Beiträge

zur

Geschichts- und Alterthumskunde

der

Nieder-Lausitz.

Herausgegeben

von

C. S. G. Gallus

und

J. W. Neumann.

Erste Lieferung.

Cüben,

im Verlage von Chr. Traug. Gotsch. 1835.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Beiträge

zur

Geschichts- und Alterthumskunde

der

Nieder-Lausitz.

Herausgegeben

von

C. S. G. Gallus

und

J. W. Neumann.

Erste Lieferung.

Cübben,

im Verlage von Chr. Traug. Gotsch. 1835.

stehen aber dem augenblicklichen gänzlichen Mangel an jeder Gelegenheit zu solchen Mittheilungen zu verdanken hat. In so fern ihr jedoch vielleicht das Glück zu Theil werden sollte, in der Folge einen Mittelpunkt für gemeinschaftliches Wirken der zahlreichen Kenner und Freunde der Niederlausitzischen Geschichts- und Alterthumskunde auszumachen und zur Veröffentlichung der Resultate ihrer Bestrebungen in Beziehung auf Geschichts- oder Alterthumsforschung zu dienen, wird noch einiges über ihren Zweck und Umfang vorauszuschicken sein.

In allen verschiedenen Wissenschaften kommen von Zeit zu Zeit Epochen vor, die sich durch besondere Thätigkeit der Bearbeiter und regere Theilnahme ihrer Freunde und Anhänger auszeichnen, so wie nicht selten äußere Umstände und besonders günstige Ereignisse zu glücklichen Entdeckungen führen, worauf wieder ein Stillstand eintritt, der bald

längere, bald kürzere Zeit, überhaupt aber so lange dauert, bis ein neuer belebender Anstoß erfolgt. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir an unserer Zeit ein ernstes Streben nach gründlicher Geschichts- und Alterthumskunde und umfassender Bearbeitung aller Theile der Geschichte entdecken; die schnellen und außerordentlichen Fortschritte, die seit einigen Decennien darin gemacht worden sind, liefern einen zu überzeugenden Beweis, und der Gewinn, der für die Wissenschaft überhaupt daraus geflossen ist, mag keinesweges gering geachtet werden. Auch für die Niederlausitzische Geschichts- und Alterthumsforschung ist jetzt eine solche Epoche, wo sie sich einer regeren Theilnahme ihrer Anhänger zu erfreuen hat, vorhanden, und schon die letzten Jahre bezeichnen den Beginn einer neuen Zeit, des sorgfältigeren Sammelns, der gründlicheren Prüfung und Sichtung des entdeckten oder schon vorhandenen Materials und eines kräftigeren Strebens. In

allen verschiedenen Gegenden sind zahlreiche Alterthümer zu Tage gefördert und in Sammlungen gebracht worden, Jahrhunderte lang verschlossene oder unzugängliche, weil gänzlich ungeordnete, Archive haben die dort noch verborgenen einzelnen Schätze den Kennern mitgetheilt, und so sind denn nicht unbedeutende Vorbereitungen gemacht, und es ist ein umfassender Vorrath von Material für das Einzelne vorhanden, so daß die Forschungen nach den verschiedensten Richtungen unternommen, oder fortgesetzt werden können. Sollen diese nun aber zu einem befriedigenden Resultate führen, so muß eine größere Uebereinstimmung derselben erreicht werden, als zeither statt gefunden hat; die Bestrebungen der zahlreichen Geschichts- und Alterthumsfreunde in der Niederlausitz dürfen sich nicht länger so gänzlich vereinzelen, daß sie einander fremd bleiben, und die Geschichts- und Alterthumskunde hier einer sicheren Grundlage entbehren muß, weil nur

hin und wieder einzelne Pfeiler, die zu einem Gebäude brauchbar sein würden, errichtet werden, mit der Zeit aber wieder verfallen, weil daran nicht fortgebaut werden kann. Der Grund davon scheint vorzugsweise in dem gänzlichen Mangel einer gegenseitigen Berührung und Mittheilung zu liegen, und diesem glaubten wir durch eine Sammlung, wie die hier vorliegende, abhelfen zu können. Sie ist dazu bestimmt, die vereinzelt stehenden Geschichtsforscher und Freunde der Niederlausitzischen Geschichte und Alterthumskunde einander näher zu bringen, eine gegenseitige Mittheilung zu begründen und zugleich die wichtigeren Resultate der verschiedenartigen Forschungen zu veröffentlichen, um dem Einzelnen Kenntnisse von dem Fortschreiten und dem Standpunkte derselben zu geben, zugleich aber den Vorrath einzelner Materialien nach den möglichst verschiedenen Gesichtspunkten zu benutzen und auszuarbeiten, daß darauf einst umfassendere Unterneh-

mungen gegründet werden können. Darum ist das Erscheinen der einzelnen Lieferungen dieser Beiträge an keine bestimmte Zeit gebunden, es wird eintreten, so oft ein hinreichender Vorrath von Arbeiten vorhanden ist, und jeder, der den Beruf in sich fühlt, zur Beförderung der Geschichts- und Alterthumskunde der Niederlausitz mitzuwirken, wird gebeten, durch seine Beiträge diese Sammlung zu bereichern, und zugleich für die möglichste Verbreitung derselben bei solchen, die zwar nicht selbst dabei thätig sein können, dennoch aber dem Entwickelungsgange der vaterländischen Geschichte mit aufmerksamer Theilnahme folgen, so viel als möglich Sorge zu tragen. Denn nur so können wir uns, nach den zeither gemachten Erfahrungen, eines Fortbestehens dieser Unternehmung einigermaßen versichert halten, da wir uns gestehen müssen, daß die äußeren Verhältnisse dieselbe jetzt keinesweges begünstigen. Leider giebt es so zahlreiche andere Ge-

genstände, auf welche in unserer vielfach bewegten Zeit die Aufmerksamkeit ausschließend sich richtet, daß der ernsten, leidenschaftslosen Geschichtsforschung nur eine sehr beschränkte Theilnahme des größeren Publikums zu Theil wird, und sie zählt in der Regel nur die unter ihre Anhänger, die sich eine nähere Kenntniß der Gegenstände, von welchen sie im Vaterlande zunächst umgeben sind, zu verschaffen wünschen, oder in der Geschichte überhaupt eine Lehrmeisterin für das Leben erkennen. Deshalb müssen diese wenigeren für die Beförderung des Zweckes so thätig als möglich sein, und der weitere Erfolg unseres Unternehmens wird allein davon abhängig bleiben, ob und in wie weit ihm die Unterstützung der Geschichts- und Alterthumsfreunde zu Theil werden wird. Von der Aufnahme in diese Sammlung von Beiträgen ist kein Theil der Geschichts- und Alterthumskunde ausgeschlossen, nur zwei Rücksichten glauben wir aber vorwalten lassen

zu müſſen, wenn das Unternehmen eine allgemeinere Theilnahme finden ſoll, daß nämlich 1. die bearbeiteten einzelnen Theile zugleich wenigſtens einen indirecten Beitrag für die Alterthumskunde oder Geſchichte der ganzen Niederlauſitz, es ſei dies die politiſche, Religions-, Rechts- oder Culturgeſchichte, ausmachen, und daß 2. vornehmlich in Beziehung auf die eigentliche Geſchichte die Ereigniſſe nicht blos, wie ſie geſchehen, erzählt, und da, wohin ſie gehören, eingeſchaltet werden, ſondern daß zugleich eine nähere Unterſuchung und Erläuterung derſelben erfolge. Ohne es als Maaßſtab gelten laſſen zu wollen, haben wir uns vorzugsweiſe bemüht, das innere Staats- und Volksleben und dabei einzelne Theile der Verfaſſung und Rechtsgeſchichte aufzuklären, weil die politiſche Geſchichte der Niederlauſitz immer nur von geringer Erheblichkeit bleiben wird, und in dieſer Beziehung, vornehmlich ſeit den gereifteren Anſichten, welche die neueren Forſchungen

begründet haben, für die Niederlausitz noch gar nichts geschehen ist. Vielleicht würden ähnliche Versuche in Beziehung auf Kirchen- und Culturgeschichte nicht ohne erfreuliche Resultate bleiben.

Wenn wir uns aber bei unseren Untersuchungen häufig auf einen ganz anderen Gesichtspunkt stellen, oder einen ganz anderen Weg betreten mußten, als ihn Worbs früher vorgezeichnet hatte, ja wenn wir selbst genöthigt waren, einzelne nicht unbedeutende Irrthümer desselben ans Licht zu ziehen und zu widerlegen, so wollen wir dadurch den ausgezeichneten Verdiensten, die er sich um die Niederlausitzische Geschichte erworben hat, doch keineswegs in den Weg treten, oder sie deshalb geringer geachtet wissen, und insbesondere freut sich der Unterzeichnete bei dieser Gelegenheit es öffentlich aussprechen zu können, daß der wohlmeinende Rath, der ihm, als er sich zuerst einem tieferen Studium der

vaterländiſchen Geſchichte zuwendete, von jenem Veteranen zu Theil wurde, die Unterſtützungen, welche ſeine ſchwachen Leiſtungen in dieſem Gebiete von ihm erfuhren, und die Freundſchaft, mit welcher er endlich, ungeachtet der Verſchiedenheit der Jahre, von demſelben beehrt wurde, jederzeit zu den angenehmſten Erinnerungen ſeines Lebens gehören werden. [1] Da die Wahrheit der einzige Zweck iſt,

---

1 Den zahlreichen Freunden unſeres Worbs iſt es vielleicht intereſſant, die wenigen Worte zu leſen, mit welchen er auch von dem Unterzeichneten für dieſes Leben Abſchied nahm. Nachdem er ſchon früher auf die Bemerkung, daß die Niederlauſitziſche Geſchichte durch ſeinen Tod, den er als nahe bevorſtehend geſchildert hatte, einen unerſetzlichen Verluſt erleiden werde, geantwortet, er tröſte ſich deshalb mit dem Spruche: non deerit alter, ſchrieb er unterm 12. Juli 1833:

Mein theuerſter Freund!

Wie es um meine körperliche Exiſtenz ſteht, wird Ihnen unſer Freund Süßmilch mitgetheilt haben. — Hier habe ich nur noch die Bitte an Sie, das Heft von Lusaticis, worin ſich die Gerckenſchen Dokumente befinden, nach Breslau zu ſenden. — Gott erhalte Sie. — Nehmen Sie meinen Dank für alle mir erwieſene Liebe und Freundſchaft. Ich bleibe Ihnen bis zum Scheiden von Herzen ergeben.

d. 12. Juli 1833.

Worbs.

den der Geſchichtsforſcher zu verfolgen hat, ſo mußten jene Punkte einer anderweitigen Prüfung unterſtehen, die Beleuchtung der verſchiedenen Seiten derſelben ſetzte aber zum Theil eine vertrautere Bekanntſchaft mit der deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte voraus, als Worbs jemals in Anſpruch nehmen wollte und ſicher iſt es daher ganz in ſeinem Sinne gehandelt, wenn die von ſeinen Anſichten abweichenden Reſultate neuerer Unterſuchungen, und das Falſche der auf jene gegründeten Folgerungen unumwunden und öffentlich mitgetheilt wird. Auch wir unterwerfen die hier mitgetheilten Anſichten gern jeder unpartheiiſchen Prüfung der Geſchichtskenner, da wir das Hervorheben einer nicht gehörig berückſichtigten Seite und ſelbſt die gänzliche Widerlegung nur als Gewinn für die Wiſſenſchaft betrachten können, und man darf überhaupt nicht hoffen, das Vaterländiſche zu pflegen und es zu ei-

ner schönen Blüte zu bringen, wenn nicht alle Formen der Wissenschaft von oben herein dazu verwendet werden.

Lübben im Januar 1835.

Neumann.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

Seite

I. Aelteste bekannte Bewohner der Niederlausitz; von Neumann. 1

II. Die Gaue der Niederlausitz: 1. Lusici, 2. Selpoli; von Gallus. 23

III. Bruchstücke zur Geschichte der Rechtspflege in der Niederlausitz; von demselben. 46

IV. Unrichtigkeit der Ansicht, daß die polnischen Herzoge Landesherrn der Niederlausitz gewesen; von Neumann. 63

V. Nachrichten über Golßen; von demselben. . . . 89

VI. Münzen der Stadt Luckau; von Gallus. . . . 114

Seite

VII. Miszellen:

1. Weinberge bei Luckau. 121

2. Martin Weiſe, Leibarzt und Rath Friedrich Wilhelms des großen Churfürſten, ein Niederlauſitzer. 129

3. Der Landvogt Hradeck oder Gradeck. . . 138

4. Ein Niederlauſitziſches Wendiſches Volkslied. . 140

5. Belgern und Wittenberg. 143

Bayerische Staats-Bibliothek München

I.

Aelteste bekannte Bewohner

der

Niederlausitz.

Mit Unrecht hat man zeither als gewiß angenommen, daß die heutige Niederlausitz in früheſter Zeit von Deutſchen bewohnt geweſen ſei, daß ſich Spuren derſelben bis auf unſere Zeiten erhalten hätten, die Slaven aber erſt im 5. Jahrhunderte der chriſtlichen Zeitrechnung von Polen her vorwärts gedrungen wären und ſich bis an die Saale ausgebreitet hätten. Während einige [1] die Semnonen für den deutſchen Stamm, der in der Niederlauſitz ſeine Wohnſitze hatte, ausgeben wollen, erklärt ſich Worbs [2] für die Wandalen, eine Meinung, der es aber an jeder hiſtoriſchen Grundlage fehlt, und die lediglich auf der Auctorität Mannerts, [3] der den Wandalen

1 Destinata litt. et fr. Lus. I. p. 117, 422—437.

2 Worbs, Neues Archiv I., 215.

3 Mannert, Germania S. 399.

in der Lauſitz und im Brandenburgiſchen ihre Sitze anweiſen will, beruht. Auch die Semnonen werden jedenfalls mit Unrecht in der Niederlauſitz geſucht. Tacitus gedenkt ihrer zweimal, und berichtet einmal in ſeiner Beſchreibung des alten Deutſchlands, [4] daß die Semnonen für den älteſten und vornehmſten Stamm unter den Sueven, welche ein großes Volk ausmachten und in hundert Gauen (pagus) ihre Wohnſitze hätten, angeſehen würden, das zweite Mal aber, [5] daß bei einem Kampfe der Sueven mit ihren Nachbarn, den Cheruskern, auch Sueviſche Stämme, namentlich die Semnonen und Longobarden, von dem Könige Maroboduus abgefallen wären und ſich zum Arminius geſchlagen hätten. Schon aus dieſer letzteren Erzählung geht deutlich hervor, daß von einer den Römern näher gelegenen Gegend Deutſchlands die Rede iſt, und daß die Semnonen nicht in der Niederlauſitz gewohnt haben können, da ſie mit den Longobarden gemeinſchaftliche Sache machten und ſich zu den Cheruskern ſchlugen. Dies wird durch eine Stelle des Strabo aber noch beſſer dargethan. Dieſer erwähnt nämlich, [6] daß Maroboduus, der als Jüngling in Rom erzogen worden war, nach ſeiner Rückkehr zur Herrſchaft gelangt ſei und ſich viele deutſche Völkerſtämme, namentlich die Semnonen, ein bedeutendes Volk unter den Sueven ſelbſt, unterworfen habe. Auch geht Tacitus, [7] nachdem er die deut-

---

4 Tacitus, de Mor. Germ. C. 39. Vetustissimos se nobilissimosque Suevorum Semnones memorant.

5 Idem, Annal. L. II. C. 45. Sed e regno Marobodui etiam Suevae gentes, Semnones ac Longobardi defecere.

6 Strabo, Geograph. L. 7. *Και τῶν Σεήνων αὐτῶν μέγα ἔθνος Σεμνῶνας (ἐδυναστευσε και κατεκτήσατο).*

7 Tacitus, de Mor. G. C. 37, 38. Eundem Germaniae situm proximi Oceano Cimbri tenent. — Nunc de Suevis dicendum est etc.

schen Völker, die nach dem Laufe des Rheins bis an die Nord- und Ostsee herunter ihre Wohnsitze hatten, aufgezählt hat, sofort zu den Sueven über, welche das ganze große Volk ausgemacht zu haben scheinen, das im Innern des Landes, von der Donau bis an die Nordsee und vom Rhein bis an die Elbe, soweit dieser Tractus nicht durch die von Tacitus schon vorher namentlich genannten Völkerschaften besetzt war, wohnte, und wieder aus einer Menge einzelner Stämme bestand, die ihre besonderen Namen hatten. Es ist mithin wohl ganz richtig, wenn Vellejus Paterculus [8] sagt, die Elbe sei an den Grenzen der Semnonen und Hermunduren vorbeigeflossen, unstreitig aber an der Ostgrenze, und bis dahin habe unter der Regierung des Tiberius das siegreiche römische Heer sich die deutschen Völker, die kaum dem Namen nach bekannt gewesen, unterworfen, denn auch er erwähnt ausdrücklich der Besiegung der Longobarden als vorhergegangen, welche mithin unmittelbar vor den Semnonen, nach der Donau und dem Rheine zu, gesessen haben müssen, und von den Semnonen würde er schwerlich gesagt haben, daß sie den Römern nicht einmal dem Namen nach bekannt gewesen wären. Ptolomäus [9] kann also denselben ihre Sitze nicht zwischen der Elbe und Warne anweisen, vielmehr muß statt dieses letztgenannten Flusses jedenfalls ein anderer verstanden werden, und noch weniger können Semnonen in der Niederlausitz gewohnt haben, da sie dann mit den Longobarden, Cheruskern oder Hermunduren, welche letzteren zwischen der Saale und dem böhmischen Gebürge saßen, [10] keine Gemein-

8 Vellej. Paterc. L. II. C. 106. Fracti Longobardi, a Rheno usque ad flumen Albim, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeter fluit, Romanus perductus exercitus.

9 Ptolomaeus Geograph. L. II. C. II.

10 Cluver, Germ. antiq. L. III. C. 28.

ſchaft, und noch weniger ein gleiches Intereſſe bei den Kriegen zwiſchen Marobodnus und Arminius gehabt haben könnten. Auch die Markomannen waren ein ſueviſches Volk, wohnten aber in der Nähe des Rheines und nach Strabo am Anfange des Hercyniſchen Waldes. [11] Aus ihnen ſtammte jener Marobodnus, der ſich die Semnonen ebenfalls unterwarf, und dieſe müſſen alſo wenigſtens auf dem linken Ufer der Elbe ihre Sitze gehabt haben, wenn ſie mit den Markomannen einem Herrſcher untergeben waren, der noch überdieß in ſeinem Kampfe mit den Cheruskern die römiſche Hülfe anrief. Dagegen erwähnt ſchon Plinius, [12] welcher die Germanen ebenfalls, wie Tacitus [13] in Ingävonen, Herminonen und Iſtävonen (wahrſcheinlich öſtliche Bewohner), eintheilt, auch noch der Windiler und Peuciner als zu den Germanen gehörig, während Tacitus [14] es zweifelhaft macht, ob dieſe zu den germaniſchen, oder ſarmatiſchen Völkern zu zählen ſind, ihre Wohnſitze aber wenigſtens hinter den eigentlich germaniſchen Völkern und zwar namentlich hinter den Sueven nach Oſten zu andeutet. Dieſe Windili ſind aller Wahrſcheinlichkeit nach nichts anderes, als Winidi, oder die Veneten der Römer, und da ſchon vor Auguſts Zeiten ſlaviſche Völker einmal bis an die Alpen vorgedrungen waren, [15] ſo können ſie nicht ſo außerordentlich weit von den Grenzen des römiſchen Reichs entfernt geweſen ſein. Berückſichtigt man nun dabei, daß nicht blos Vibius Sequeſter der Slaven auf der Oſtſeite der Elbe gedenkt, ſondern

---

11 Leibnitz, Scr. rer. Brunsw. T. I. p. 14. — Strabo geograph. l. c.

12 Plinius, Hist. natur. L. IV. C. 14.

13 Tacitus, de Mor. G. C. 2.

14 Tacitus Cap. 46.

15 Anton, Geſchichte der deutſchen Nation S. 378.

daß ſich ſchon bei den älteſten Schriftſtellern, insbeſondere auch bei Ptolomäus, in den Namen der Gegenden und Flüſſe eine Menge von Andeutungen finden, welche auf ſlaviſchen Urſprung ſchließen laſſen, wozu ſelbſt die Bezeichnung der Elbe, Albis, gehört, und daß wir überhaupt gar nicht wiſſen, ob die Slaven urſprünglich ein wirklich von den Germanen ſo ſehr verſchiedenes Volk geweſen ſind, da dieß durch die orientaliſche Abkunft beider Völker und die Uebereinſtimmung der Grundlaute ihrer Sprachen, insbeſondere aber auch durch die faſt ganz gleiche äußere Bildung und Körperbeſchaffenheit vielmehr ſogar widerlegt zu werden ſcheint, ſo kann man wohl nur annehmen, daß die Slaven ſchon im erſten Jahrhunderte der chriſtlichen Zeitrechnung dieſelben Wohnſitze inne hatten, mindeſtens iſt kein Grund zu der Behauptung vorhanden, daß Deutſche vor denſelben dort gewohnt hätten. Ja bei einzelnen von den älteſten Schriftſtellern für Germanen ausgegebenen Völkern ſpricht ſelbſt ſehr vieles dafür, daß ſie Slaven geweſen ſind. So heißen Boji ſlaviſch die Reichen, Sitones, oder die Sidener, die Getraide bauenden (von zitto Getreide, wovon ohne Zweifel auch die Stadt Zittau den Namen hat), Lugii, oder Lygii, auch Logii entweder das Volk im Allgemeinen von Lujd Volk, [16] oder die Starken, Kräftigen von dem böhmiſchen lujd.

Ueberhaupt finden wir, wie ſchon Worbs [17] bemerkt hat, unter den deutſchen Völkern keine Semnonen mehr, als dieſe bald darauf mehr im Süden und Weſten erſcheinen und dagegen eine große Zahl anderer Volksnamen, obgleich dieſe Völker ſo wenig in der kurzen Zeit zu ſolcher Bedeutung gelangt, als jene völlig untergegangen ſein können.

---

16 So gut wie die Luticii und Lusici, weshalb es auch nicht ſo wunderbar iſt, daß Ditmar dieſe beiden Namen abwechſelnd gebraucht.

17 Worbs, Neues Archiv I. S. 214.

Die Sachſen, welche Tacitus nicht erwähnt, kon....en ſchon bei Ptolomäus, [18] der doch höchſtens funfzig Jahre ſpäter als jener ſchrieb, vor, und dieſer ſetzt ſie an den Ausfluß der Elbe und faſt eben dahin, wo nach Tacitus die Cimbern geſeſſen zu haben ſcheinen. Auch Marcianus und der Erdbeſchreiber von Ravenna [19] weiſen ihnen in derſelben Gegend ihre Wohnſitze an, obgleich letzterer aller Wahrſcheinlichkeit nach erſt im Anfange des neunten Jahrhunderts geſchrieben hat.

Mit den Sachſen lebten aber die Slaven faſt in ſteter Nachbarſchaft, und von ihnen finden wir an den Küſten der Oſtſee nicht nur ſo frühzeitig ſchon blühende Handelsſtädte, ſondern ſie leiſteten auch in einer anderen Gegend den Sachſen bei Eroberung des großen thüringiſchen Reiches Hülfe. [20] Die Thüringer ſind, der allgemeinen Annahme zufolge, die Variner des Tacitus, ſpäter Weriner genannt, und verließen ihre Sitze an der Seeküſte, nach der Erzählung des Procopius, [21] in Folge der unausgeſetzten Kämpfe mit den Nachbarn, unter denen wohl ebenfalls nur die Sachſen verſtanden werden können, worauf ſie mehr in der Mitte des Landes, da wo man früher Suevien annehmen muß, ein großes Reich ſtifteten, das ſich bis zu den Wohnſitzen der Franken, die damals tiefer nach Gallien vordrangen, erſtreckte, jedoch auch mit dem nordöſtlichen Theile (Nordthüringen) ſich nicht bis über die Elbe ausdehnte. Die Variner können in den früheſten Zeiten wohl nicht zu den gebildeteren Völkern unter den Deutſchen gezählt werden, wäh-

---

18 Ptolomaeus Geograph. L. II. C. 2.

19 Lib. IV. §. 17.

20 Eginhardt apud Adam. Bremens. L. I. C. IV. Pertz, Morum. Germ. I., 163. Witichind Annal. C. I. p. 634. Sagittarius, Antiqu. Ducatus Thuring. p. 5.

21 Procopius, de bello Goth. L. IV. Cap. 20.

rend die Semnonen nach der Erzählung des Tacitus zu den ausgezeichnetesten gehört haben, denn sie hatten, wie es scheint, viel Gemeinschaft mit den für sehr barbarisch ausgeschrieenen Herulern, wenigstens werden die Könige beider Stämme von Cassiodorus [22] zusammen erwähnt. Die Germanen, welche nach der gewöhnlichen Meinung in der Lausitz gesessen haben sollen, könnten es daher wohl schwerlich weiter in der Cultur gebracht haben als jene, denn im 6ten Jahrhunderte wurde das große thüringische Reich schon zerstört und die unmittelbar daran wohnenden nur durch die Saale von ihm getrennten Slaven [23] halfen bei diesem Umsturze, so daß die Gründung jenes Reiches augenscheinlich wenigstens mehrere Jahrhunderte früher angenommen werden muß, und was wäre dann aus den hinter den Thüringern, nach Osten zu, gesessenen deutschen Stämmen, von denen sich mindestens seit der Gründung des thüringischen Reiches keine Spur mehr findet, geworden? Hieraus allein dürfte mit ziemlicher Gewißheit hervorgehen, daß die Thüringer, bei Begründung ihres Reiches, gegen Osten die äußersten und letzten Wohnsitze der Deutschen, an der Saale, einnahmen. Sofern die in der Lausitz gefundenen Alterthümer schon einen gewissen Grad von Kunstsinn und Geschmack an den Tag legen, würde sich aber eben so wenig auf germanischen Ursprung, sondern weit eher auf *slavischen* schließen lassen, denn die Slaven waren den nordöstlichen Germanen in der Cultur sehr weit voraus. Sie hatten nicht nur, wie bereits erwähnt, schon längst überall Städte und einen ausgebreiteten Handel, während es in ganz Deutschland nach Ptolomäus [24] erst 94 Städte gab, die entweder römische Colonien, oder Dörfer, mit festen Punkten

---

22 Cassiodorus, Variarum libri L. III. C. 3.

23 Pertz, Monumenta Germ. T. II. p. 450.

24 Ptolomaeus, loc. cit.

verſehen waren, und vorzugsweiſe blühten bei den Sorben, zu welchem Stamme die in der Niederlauſitz wohnenden Slaven, die den Namen Luſitzer, Lusici, führten und denſelben auf das Land ſelbſt übertrugen, gehörten, Künſte und Gewerbe. Die Sorben, die bald nach Chriſti Geburt auch in der Krimm, in Dacien und Illyrien gefunden werden, wo ſie dem heutigen Serbien den Namen gaben und deshalb in der Niederlauſitz zeither für eingewandert gehalten worden ſind, weil wir hier keine früheren Nachrichten von ihnen haben, als aus dem 6ten Jahrhunderte, obgleich wir von früher hier geſeſſenen deutſchen Stämmen eben ſo wenig wiſſen, waren ein wohlgebildetes kraftvolles Volk, das Froſt, Hitze und Mangel aller Art zu ertragen vermochte, wo es aber die Nothwendigkeit nicht dazu zwang, Wohlbehaglichkeit, Vergnügen und Putz liebte. [25] Sie waren im 8ten Jahrhunderte wegen ihres Ackerbaues ſo berühmt, daß man ſie zur Verbeſſerung deſſelben nach verſchiedenen Gegenden Deutſchlands zu ziehen ſuchte. Außer dem Ackerbau im eigentlichen Sinne beſtand ihre Beſchäftigung im Wein- und Obſtbau, in der Viehzucht, Jagd, Fiſcherei, Bienenzucht und ſelbſt in der Brauerei. Höchſt wahrſcheinlich ſind ſie die Erfinder des Pflugs, wendiſch Pluh, deſſen ſie ſich ſogut als der Egge bei ihrem Ackerbau bedienten, und die deutſche Benennung ſcheint eben ſo, wie die engliſche Plough, von dieſem ſlaviſchen Worte abgeleitet zu ſein. Unter einem Volke, wo der Kunſtſinn ſo allgemein und lebendig war, mußte wohl auch die Kunſt ſelbſt gedeihen, und warum hätte man ſie nicht dazu verwenden ſollen, auch das Andenken der Verſtorbenen zu ehren? Es iſt bereits anderwärts weitläuftiger auszuführen verſucht worden, [26]

---

25 Leonhardi, Abriß der Sächſ. Erdbeſchr. S. 193 u. folg.

26 Von Lebebur, Archiv für die Geſchichtskunde des Preuß. Staates B. 15. S. 193.

daß die von Worbs aufgeſtellte Behauptung, nur die Germanen hätten ihre Todten verbrannt, nicht aber die Slaven, mithin wären die aufgefundenen Todtenurnen lediglich germaniſchen Urſprungs, nicht allein völlig unerweislich iſt, ſondern durch die von Worbs ſelbſt zur Rechtfertigung ſeiner Meinung aufgeſtellten Gründe ſogar widerlegt wird, und wir können daher die in der Niederlauſitz gefundenen Urnen [27] um ſo mehr als Ueberreſte der ſlaviſchen Vorzeit anerkennen, als es offenbar höchſt ſeltſam ſein würde, von den unzweifelhaften und ſpäteren Bewohnern der Niederlauſitz, den Sorben, gar keine Spuren zu finden, weil man die wirklich gefundenen einer völlig fabelhaften germaniſchen Urzeit zuzuſchreiben verſucht. Am wenigſten dürften in dieſer Beziehung die von Wagener in der Beſchreibung [28] einiger in der Nähe der ſchwarzen Elſter und der Stadt Schlieben, die in früheſter Zeit unbezweifelt zur Niederlauſitz gehörte, gefundenen Alterthümer aufgeſtellten Anſichten eine ſtrenge Critik aushalten, ſo wenig demſelben ſonſt ſeine Verdienſte um die Aufſuchung und Erhaltung einheimiſcher Alterthümer ſtreitig gemacht werden ſollen. Denn hier wird faſt überall von germaniſchen Alterthümern geſprochen, wo es offenbar ſlaviſche ſind und von Burgwällen, wo es ſich um ſlaviſche Borchelte (Bor-Cholm), die Opferſtellen der Slaven, in der Niederlauſitz alſo der Sorben, handelt, es können daher die von

---

27 Eine ſehr vollſtändige Sammlung von Urnen aller Art, die in der Niederlauſitz gefunden worden, beſitzt Herr von Maltitz zu Pförten, und ſie iſt darum höchſt ſchätzenswerth, weil nur vorzügliche Exemplare darin aufgenommen worden ſind. Vor Kurzem wurde auch in der Nähe von Kalau wieder eine glaſirte Urne gefunden, es ſcheint dieß aber nicht auf beſonderer Kunſt zu beruhen, ſondern in der ſalzigen Thonmaſſe zu liegen, und die Glaſur gleicht ungefähr der der Oefen auf dem Lande.

28 Die Tempel und Pyramiden auf dem rechten Elbufer. Leipzig, 1828, und: Aegypten in Deutſchland. Leipzig, 1833.

höchſt einſichtsvollen und erfahrenen Alterthumsforſchern [29] gegen dergleichen Verwechslungen öffentlich ausgeſprochenen Warnungen nicht oft genug wiederholt werden.

Es iſt ſchwer zu enträthſeln, wie Worbs, ungeachtet des Reſultates ſeiner Forſchungen über die Orientalismen der Slaven, [30] ſich für die Meinung entſcheiden konnte, die Slaven hätten ihre Todten nicht verbrannt. Dieſe Abweichung von den ihnen mit einem großen Theile der älteſten Völker (unſtreitig mit allen von einem gemeinſamen Stammvolke Hochaſiens ihren Urſprung herleitenden,) eigenthümlichen und deshalb bei allen übereinſtimmenden Anſichten und religiöſen Meinungen über Leben und Tod, Fortdauer der Seele und Aufenthalt derſelben nach dem Tode und dem gewöhnlichen und allgemeinen Aberglauben in Beziehung auf verſchiedene andere damit in Verbindung ſtehende Gegenſtände wäre zu groß, als daß dafür nicht ganz beſondere Gründe vorhanden geweſen ſein müßten. Allein wir finden dergleichen nirgends, alle jene Ideen dagegen wirklich und ganz allgemein bei den Slaven, und es iſt daher unzweifelhaft, daß dieſelben, vor Verbreitung des Chriſtenthums, keine andere Art der Todtenbeſtattung bei ſich eingeführt haben können, als das Verbrennen, und Aufbewahren der Aſche in Urnen. Denn es iſt wohl nicht ganz richtig, wenn Böttiger, [31] der die Todtenbeſtattung im allgemeinen auf zwei Hauptgattungen: Erhalten und Zerſtören des Körpers zurückführt, bei dem Verbrennen lediglich die Abſicht des Zerſtörens zum Grunde gelegt wiſſen will, ſo wie es auch überhaupt

---

29 C. Levezow, Andeutungen über die wiſſenſch. Bedeutung der Alterthümer germaniſchen und ſlaviſchen Urſprungs. Stettin, 1825.

30 Worbs, Archiv v. 1798, S. 87 u. folg.

31 C. A. Böttiger, Ideen zur Kunſtmythologie. Dresden, 1826.

noch nicht erwieſen ſein dürfte, daß jene beiden Hauptgeſichtspunkte für die Völker der Urzeit bei ihren Todtenbeſtattungen zugleich die allein leitenden geweſen ſind. Das ſorgfältige Aufſammeln der Aſche in Urnen und deren Beiſetzung in der Erde, das Hinzufügen einzelner Lieblingsgegenſtände des Verſtorbenen ſpricht bei dem Verbrennen ſehr deutlich gegen jene Anſicht, und ſicher würden die Angehörigen, die nur zum Zwecke der Zerſtörung die Leiche eines Verſtorbenen verbrannten, deſſen Aſche eher den Winden Preis gegeben haben. Es geht daraus vielmehr unwiderleglich hervor, daß der Zweck vorzüglich in Sicherung der Ueberreſte gegen völlige Verweſung beſtand, der mit dem Glauben der Slaven, ſowie aller übrigen Völker der früheſten Zeit, über den Aufenthalt der Seele und den Beſuch derſelben bei den Ueberreſten des Körpers in Verbindung ſteht. Bei allen Völkern des Alterthums findet ſich der Glaube, daß die Seele des Abgeſchiedenen ſo lange bei dem Körper, oder ſeiner Aſche bleibe, als Reſte davon übrig ſind. Griechen und Römer, die ihre Todten verbrannten, waren daher der Meinung, daß die Seelen ſich mit in den Urnen befänden, in welche ſie die Aſche der Verſtorbenen ſammelten. In dieſem Sinne ſagt Lucan:

Cineresque in littore fusos
Colligite, atque unam sparsis date manibus urnam,

und Virgil: [32]

animamque sepulchro condimus.

Aehnliche Andeutungen kommen bei Ovid uud Properz vor, [33] und die Völker, bei denen die Sitte des Einbalſamirens der Leichen herrſchte, die Aethiopier, Aegypter, Perſer und die älte-

---

32 Virgil L. IV. Servius ad Virg. L. VIII et IX, Heyne ad Virgil I, 426, II, 765.

33 Ovid M. L. III, Properz L. IV. Eleg.

ren Griechen, bemühten ſich ohne Zweifel, den ganzen Körper aus gleichem Grunde zu erhalten. Der Oſtindier [34] glaubt, daß die Seele ſo lange bei des Verſtorbenen Aſche bleibt, bis ſie einen anderen Körper angetroffen, in den ſie übergehen könne, und bei den Ruſſen [35] herrſchte noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts der Glaube, daß die Seelen der Verſtorbenen ſich noch ſechs Wochen lang da aufhalten, wo der Körper gelebt hat, und noch heutigen Tages die Sitte, [36] den Verſtorbenen ihr Lieblingswerkzeug mit in die Gruft zu geben, während die alten nordiſchen Völker glaubten, [37] daß die Seelen der Laſterhaften auf der Erde umherirren müßten, eine Idee, die den Römern ebenfalls nicht fremd war. [38] Unter den alten Deutſchen [39] wurde allgemein für Speiſe und Trank zum Beſten der bei den Gräbern ſich aufhaltenden Seelen der Verſtorbenen geſorgt, noch jetzt aber pflegt in einigen deutſchen Provinzen dreimal Waſſer geſprengt und die Hausthüre ſtark zugeſchlagen zu werden, [40] wenn der Todte hinausgetragen worden, damit die Seele nicht etwa zurückkehre. An anderen Orten herrſchte die Gewohnheit, unmittelbar nach dem letzten Athemzuge des Verſtorbenen alle Fenſter zu öffnen, [41] damit

---

34 Ceremonies et coutumes Relig. II, 175.

35 Meiners, Vergleich des ält. und neueren Rußlands, II. 365.

36 Militair-Literatur-Blatt. Berlin, 1827. S. 98.

37 Bartholin. Antiqu. Dan. L. II. C. 2.

38 Vergl. Cicero, Somnium Scip. C. 9.

39 Anton, Geſch. der deutſchen Nation, I. 194. — Schütze, Lehrbegriff der Deutſchen von dem Zuſtande der Seele nach dem Tode.

40 Henze, Verſuch über die ält. Geſchichte des fränk. Kreiſes, 78.

41 Journal von und für Deutſchland. Jahrgang III. Stück IV. S. 345.

die Seele nicht im Hauſe zurückgehalten werde, und die im älteren deutſchen Rechte und in mehreren Particularrechten vorkommende Anſicht, daß ein Verſtorbener noch 30 Tage als fortlebend betrachtet werden müſſe, [42] welche in Beziehung auf die erbſchaftlichen Verhältniſſe von Wichtigkeit iſt, beruht unſtreitig auf demſelben Volksglauben. Eine ganz gleiche Meinung und Sitte herrſchte bei den Slaven, die, wie ſchon Worbs erwähnt, [43] eben ſo wie die Römer, ein heiliges Feuer verehrten. Nach dem Volksglauben derſelben blieb die Seele in der Nähe des Körpers und bei deſſen Ueberreſten, weshalb nach der Beſtattung noch eine feierliche Austreibung der Seelen aus der Wohnung des Verſtorbenen vorgenommen wurde, um ſie nicht etwa zu hindern, zu den Ueberreſten des Körpers zu gelangen. Sobald der Todte nämlich aus dem Hauſe gebracht und das Todten-Eſſen verzehrt war, ſtand der Opferprieſter auf, und kehrte mit einem Beſen das Haus, indem er mit dem Staube nicht blos die Seele des Letztverſtorbenen, ſondern auch die Seelen aller früher verſtorbenen Bewohner hinauszufegen glaubte. Dabei brauchte er die Worte: [44] Jedli, pili duschie, nurden, nurven; liebe Seelchen, ihr habt gegeſſen und getrunken, nun geht von hinnen.

Mit dieſer Sitte und dieſem Glauben ſtand aller Wahrſcheinlichkeit nach auch das Todtenaustreiben, worüber Worbs ſchon eine ausführliche Unterſuchung angeſtellt hat, in einer näheren inneren Verbindung. Auch bei den Slaven bezeichnete, wie bei den Morgenländern, den Griechen und Römern das Wort, welches den Hauch bedeutet, Duch oder Duscha

---

42 Sachſenſp. I. 22. III. 15. Horn, de die tricesimo. Viteberg, 1719.

43 Worbs, Archiv, S. 76.

44 Hofmann Scr. rer. Lus. II. 53.

zugleich den Geiſt und die Seele, [45] und ſie hatten ſo gut, wie die Nordländer [46] ihre Beſchwörungsformeln, durch welche abgeſchiedene Schatten an ihrem Grabe wieder hervorgerufen werden konnten, ſo wie ja bekanntlich das Flüſtern derer, die in den Gräbern wohnen, [47] ein allgemeiner Glaube der Morgenländer iſt. Die Sitte des Verbrennens der Todten hatten die Slaven alſo, gleich den Deutſchen, ohne Zweifel ihrer orientaliſchen Abſtammung zu danken, man möge nun das Verbrennen ſelbſt von der Ausartung des Sonnendienſtes bei den Phöniziern, [48] oder nur von den früheſten Menſchenopfern herleiten, ſie verbreitete ſich vom Oriente aus eben ſo, wie die Bevölkerung der Erde ſelbſt. Herrſchten doch bei den Slaven auch ganz dieſelben Meinungen über Geſpenſter, wie bei den Deutſchen und eine gleiche Furcht vor denſelben. Es gab bei den Slaven ebenfalls nicht nur überhaupt einen böſen Geiſt, den ſie fürchteten, weil er ihnen durch Vorſpiegelung von Geſichtern und Schatten, ſo wie durch Poltern Angſt verurſachen konnte, und ſie nannten denſelben Straschidlo, [49] ſondern ſie hatten auch einen nächtlichen Gott, Kikimora, dem ſie die Macht zuſchrieben, [50] Träume und ſchreckende Bilder und Täuſchungen hervorzubringen. Aus dieſer Uebereinſtimmung der religiöſen Ideen aller jener älteſten Völker, die ihren Grund in ihrer urſprünglichen gemeinſamen Abkunft hat, läßt ſich auch nur die

---

45 Anton, erſte Linien eines Verſuchs, I. 51, 133. II. 73, 84.

46 Stäudlin, Beitr. zur Philoſ. und Geſch. der Religion, B. III. S. 280. Kreisler, Antiqu. p. 463.

47 Herder, Geiſt der Hebräiſch. Poeſie, II. 22.

48 Vergl. Böttiger in der angeführten Schrift.

49 Anton, Erſte Linien ꝛc. S. 52.

50 Lindemann, Geſch. der Meinungen alter und neuer Völker, II. 170. — Popow, kleine ſlavoniſche Mythologie.

Uebereinſtimmung der Form, welche die Todtenurnen bei den Griechen, Etruskern, Römern, Deutſchen und Slaven ſo deutlich an den Tag legen, erklären, und ſie war bei den letzten ſo wenig eine Nachahmung der erſtgenannten Völker, daß ſie vielmehr bei jedem auf gleicher Volksthümlichkeit beruhte.

Hiernach iſt es nun wohl kaum noch nöthig, zu erwähnen, daß gar nicht davon die Rede ſein kann, die Sitte und die Sprache der Wandalen und Gothen für die der erſten Einwohner der Lauſitz anzuſehen, wie Worbs [51] glauben machen will, ja ſelbſt wenn Deutſche die erſten Bewohner der Lauſitz geweſen wären, könnten ſie auf keine Weiſe zu den Wandalen oder Gothen gehört haben. Ueberhaupt hat Worbs durch dieſe Behauptung der Geſchichte der früheſten niederlauſitziſchen Verfaſſung ſo wenig Vorſchub geleiſtet, als durch die Schilderung ſlaviſcher Einrichtungen und Gewohnheiten, die er aus den benachbarten Slavenländern, insbeſondere von Schleſien, entlehnt hatte, als angeblich einheimiſcher, in einer anderen Beziehung, da dieſe Schilderungen keineswegs auf die Niederlauſitz, wie ſie ſich nach der Eroberung durch die Deutſchen geſtaltete und wie wir ſie allein kennen, paſſen. Denn wenn ſie gleich bis dahin ebenfalls zu den Slavenländern gehört hatte, ſo änderten ſich doch durch und mit der Eroberung alle Verhältniſſe ſo weſentlich, daß ſeitdem jede Uebereinſtimmung mit der Verfaſſung der Slavenländer, namentlich mit Schleſien, im Ganzen völlig hinwegfiel, und nur bei wenigen unerheblichen Einzelheiten ſpäter noch bemerkbar blieb. Alles wurde nach deutſchen Sitten und Rechtsbegriffen umgewandelt, ſo daß aus der Niederlauſitz eine deutſche Provinz nach außen, wie im Innern hervorging, alle deutſchen Rechtsinſtitute aufgenommen wurden, und man ſelbſt in Beziehung auf ſolche Gegenſtände, die ſich

51 Worbs, Neues Archiv, I. 216.

aus ſlaviſcher Vorzeit herſchrieben, nur deutſchen Rechtsbegriffen und Gewohnheiten folgte. Dieß beweiſ't das eingeführte Verhältniß einer ſtrengen Unfreiheit, welches lediglich deutſchen Urſprungs iſt, dieß beweiſen die deutſchen Stadt- und Dorfrechte, welche durch die Beſitznahme von ſelbſt auf die niederlauſitziſchen Städte und Dörfer übergingen, dieß beweiſ't endlich das Lehnsverhältniß, welches hier alsbald die Baſis aller öffentlichen Verhältniſſe wurde, und ſich zum Theil bis auf unſere Zeiten erhielt, neben vielen anderen Gründen. Daher nahmen bei zweifelhaften Gewohnheitsrechten die Juriſten auch ſchon vor Jahrhunderten nicht ſowohl auf die in Schleſien deshalb beſtehenden Verhältniſſe, ſondern vielmehr auf die in der Mark Brandenburg hergebrachten Gewohnheiten Rückſicht, und bedienten ſich derſelben zur Aufklärung der einheimiſchen. [52]

Wie dieſe, die Mark Meißen und andere wurde auch die Niederlauſitz ein wirkliches und eigentliches deutſches Markgrafthum, welches ſich, in Folge der Vererbung der großen Reichslehne und Erwerbung der Landeshoheit von Seiten der Markgrafen, ganz ſo wie jene nach den Begriffen des deutſchen öffentlichen Rechtes jener Zeit und in derſelben Form weiter ausbildete. Es iſt dieß ein Vorzug, den ſie vor der Oberlauſitz in Anſpruch nehmen kann, die nur aus einer Analogie mit den Verhältniſſen der Niederlauſitz, den Titel eines Markgrafthums, und zwar erſt gegen Ende des 15ten Jahrhunderts erhielt, wo man damit einen ganz anderen Begriff verband, als den, welcher nach den ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen des deutſchen Reiches auf ein ächtes, deutſches Markgrafthum des Mittelalters Anwendung gefunden hatte. Daher gedenkt auch die Gloſſe des Sachſenſpiegels bei der Mark und den Richtern in

52 Julius Sidonius, (Löſcher) Commentar zur Landesordnung von 1669. Observ. VII.

derſelben vielfältig der Marke zu Luſitz, und das in der Sammlung des Sachſenſpiegels enthaltene Gewohnheitsrecht hatte ſich in der Niederlauſitz eben ſo gut mit gebildet, als in den übrigen deutſchen Provinzen. Darin liegt aber eigentlich allein der Grund der Gültigkeit des alten Sachſenrechts, das der Sachſenſpiegel enthält, für die Niederlauſitz, ſofern es hier an provinziellen Rechtsbeſtimmungen und einheimiſchen Gewohnheiten fehlte, und dieß iſt das wahre Verhältniß der Bewidmung mit Sachſenrecht, das in Beziehung auf die Niederlauſitz jederzeit ſtatt gefunden hat. So häufig deſſelben Erwähnung geſchieht, ſo ſelten wird es richtig verſtanden, weil man dabei ſtets von einer ausdrücklichen Promulgation, oder Reception ausgehen zu müſſen glaubt, oder die Gültigkeit des Sachſenrechtes von der angeblichen Eintheilung Deutſchlands in Länder des ſächſiſchen und fränkiſchen, oder ſchwäbiſchen Rechts, nach den Reichsvicariaten herleiten will.

Bei der Erörterung einzelner Theile der Verfaſſung wird es noch Gelegenheit geben, die vollſtändige Uebertragung der deutſchen Formen und Rechtsbegriffe auf die Niederlauſitz, mit der Eroberung derſelben durch die Deutſchen und als unmittelbare Folge davon, näher nachzuweiſen; auch von den Verhältniſſen des Landes unter den Sorben ſoll aber hier keine allgemeine Schilderung weiter verſucht werden, denn über die Sitten und Gebräuche der Niederlauſitziſchen Sorben, ihr Volksleben und ihre eigenthümliche Verfaſſung ſind keine ſpeciellen Nachrichten auf uns gekommen, und es könnte alſo höchſtens zu einer Zuſammenſtellung der Andeutungen, die wir über die ſlaviſchen Völker überhaupt, oder einzelne unter ihnen bei den alten Geſchichtſchreibern finden, zu gelangen ſein, weshalb es genügen wird, bei Darſtellung einzelner Inſtitute einige Hinweiſungen auf die ſlaviſchen Verhältniſſe beizufügen. Alles, was wir von dem Zuſtande der Niederlauſitz vor der Eroberung durch

die Deutſchen wiſſen, beſchränkt ſich darauf, daß es Städte und zahlreiche Dörfer gab, ſie muß alſo angebaut geweſen ſein und ziemlicher Wohlſtand geherrſcht haben. Schwerlich iſt die Schenkung der provincia Sorawe durch Thaculff im neunten Jahrhunderte aber von Sorau zu verſtehen, [53] und als Beweis für die Exiſtenz von Städten und Dörfern in der Niederlauſitz zu benutzen, ſondern offenbar von einem ſerbiſchen Diſtricte in der Nähe der Saale die Rede; dagegen finden wir im 10ten mehrere im heutigen Calauer und Luckauer Kreiſe gelegene Dörfer, [54] z. B. Jehſer, Kümelitz, Hondorp, Zerkwitz und Wentdorp und ums Jahr 1000 verſchiedene Dörfer in der Nähe der Neiße [55] erwähnt, in den Jahren 1004 und 1007 aber Lübben [56] und einige nicht weit davon gelegene, ſpäter auch zum alten Amte Lübben gehörige Dörfer. Bei vielen andern Orten ergiebt die Etymologie ſehr deutlich ihre Abſtammung aus der ſlaviſchen Vorzeit und alſo ihre damalige Exiſtenz als bewohnte Orte und vorzugsweiſe benannten die Slaven ihre Wohnſitze nach der Localität. So heißt z. B. Lubraß (Lieberoſe) ein Wall oder Damm in der Niederung, auf dem noch heutigen Tages die Stadt liegt, Trebiczi (Trebitz) ein heid-

---

53 Es iſt dieß zwar eine Lieblingsmeinung unſeres Worbs, die indeß zu den unwahrſcheinlichen Hypotheſen gehört. In der Schenkung iſt überhaupt blos von einer ſorbiſchen (ſlaviſchen) Provinz die Rede, nicht aber von einer Provinz Zarowe, oder Sorau. Nur an der Saale finden wir einen Comes limitis Sorabici, und bis Sorau iſt Thaculff ſo wenig gekommen, als es wahrſcheinlich iſt, daß dieß zu Fulda geſchlagen und von Deutſchland behauptet worden wäre, zu einer Zeit, wo das dazwiſchen liegende Meißen, und ſelbſt Thüringen zum Theil noch in der Gewalt der Slaven war. Vergl. daher von Lebebur Archiv, B. 15. S. 326.

54 Crüger, Orig. Lus. C. V. p. 121.

55 Worbs Archiv, S. 282.

56 Worbs, a. a. O., S. 285. — Ditmar, Chron. L. VI. p. 156.

nischer Opferaltar, Sglietz die Brandstätte, Sawall ein verwüsteter Ort, u. s. w. An allen diesen Benennungen läßt sich auch die altslavonische Sprache, als die Mutter, deutlich erkennen, und sie stimmen daher vorzugsweise mit der polnischen und mit der russischen Kirchensprache, der ersten Uebertragung der heiligen Bücher in die slavische Sprache, überein. Die neuere wendische Sprache der Niederlausitzischen Sorben ist sehr ausgeartet und hat eine Menge fremder Worte, namentlich deutscher, aufgenommen, so daß aus derselben allein kaum ein Beweis altslavischer Abkunft zu führen ist. Es giebt nach derselben auch Bezeichnungen von Ortschaften, die sich keineswegs aus altslavischer Zeit herschreiben und nicht selten zugleich noch einen deutschen Namen führen, der eben so alt, oder noch älter ist, als der wendische.

Noch ist hier endlich des Niederlausitzischen Wappens, welches in einem röthlichen von der Rechten zur Linken schreitenden Ochsen im silbernen Felde besteht, kürzlich zu gedenken. Einige [57] wollen dasselbe schon von der Isis, der die slavische Gottheit Ziza, welche unter andern dem Dorfe Zützen im Luckauer Kreise den Namen gegeben haben soll, entsprechen würde, herleiten, andere [58] betrachten es überhaupt als eine Andeutung von Ackerbau und Viehzucht, noch andere glauben es von Gero ableiten zu können, und Schmidt [59] versucht es endlich, sogar von der Familie Poserin, welche aus Italien in die Lausitz einwanderte und hier bedeutende Güter besaß, herzuleiten, weil man in Deutschland überhaupt sehr geneigt war,

---

57 Vergl. Destinata I. p. 57.

58 Manlius, Comment. L. II. C. 11. — Kuntschke, Diss. de Lusatia, Sect. II. §. 11, — in Hofmann Sen. rer. Lus.

59 Vergl. Neues Laus. Magazin v. 1828, Bd. VII. S. 207.

Stammbäume und Wappen auf irgend ein berühmtes Geschlecht Italiens zurückzuführen, das bisweilen selbst jünger sein mochte, als das deutsche, wie der fleißige Magister Cyriacus Spangenberg in seiner Hennebergischen Chronik klar und deutlich nachgewiesen hat. Die Meinung, daß das Wappen der Isis, oder auch dem Markgrafen Gero seinen Ursprung verdanke, ist schon früher widerlegt worden, [60] und zu dem Grunde, daß es so früh überhaupt noch keine Wappen gab, tritt insbesondere noch der Umstand, daß Gero auch keinesweges Regent und Landesherr der Niederlausitz, sondern nur ein kaiserlicher Befehlshaber war, der statt einer damals nicht gewöhnlichen Besoldung mit verschiedenen einzelnen Gütern belehnt war, ohne aber Eigenthümer derselben zu sein; wenn der Kaiser ihm nicht die freie Disposition darüber gestatten wollte, denn das Lehnsverhältniß zwischen Lehnsherrn und Lehnsmann hörte damals noch mit dem Tode des Letzteren auf. Eben so wenig ist daran zu denken, daß die Familie der Poseriner der Stadt Luckau ihr Familienwappen gegeben, und die ganze Niederlausitz es wieder von dieser Stadt angenommen hätte. Denn wenn die Poseriner auch gleich mit der Vogtei oder den Niedergerichten in Luckau belehnt waren, so hatte doch gerade die Gerichtsbarkeit mit der eigentlichen Communal-Verwaltung gar nichts gemein, und ein Richter, als solcher, konnte der Stadt, in welcher ihm die Gerichtsbarkeit als belehnter Richter zustand, nicht sein Wappen geben, und sie gleichsam als die seinige betrachten. Dies war aber in Beziehung auf die Familie von Poserin um so weniger möglich, als diese erst im 14. Jahrhunderte in die Lausitz kam, wo die Markgrafen schon eine Art von Landeshoheit, wenigstens eine von Kaiser und Reich abgeleitete, in Anspruch nehmen und Luckau keinesweges die Haupt-

60 Crüger, Orig. Lus. C. 6. §. 7. — Destinata l. c.

ſtadt der Niederlauſitz war, da ſie dieſen Titel und das Recht mit rothem Wachſe zu ſiegeln erſt 1494 [61] von dem Könige Wladislaus erhielt. Auch erwarben die Luckauer ihre Obergerichtsbarkeit zum Theil erſt unmittelbar von dem Landesherrn, Markgrafen Jobſt von Mähren im Jahre 1403, [62] und es iſt nicht abzuſehen, wie die Niederlauſitz dazu gekommen ſein ſollte, ihr Wappen von einer einzelnen Stadt anzunehmen, vornehmlich da ſonſt nirgends Beiſpiele davon exiſtiren, daß dieß in Deutſchland häufig vorgekommen wäre, ein äußeres Uebergewicht einzelner Städte, insbeſondere der Stadt Luckau über die anderen in der Niederlauſitz aber niemals ſtatt gefunden hat, am allerwenigſten über den Adel, da ſich die niederlauſitziſchen Städte nie zu bedeutender Macht erheben konnten, und die Wappen der einzelnen Länder und Provinzen faſt überall mit den heraldiſchen Zeichen der erſten Familien, die ſich in ihrem Beſitze befanden, zuſammenhängen.

Iſt aber der Stier auf den in der Nähe der alten Burgen Dreifelſen (jetzt Berga) und Reichenfels gefundenen Münzen, von denen im Lauſitzer Magazin [63] Anzeige erſtattet wird, das Wappen Wyprechts von Groitzſch geweſen, ſo läßt ſich auch die Einführung dieſes Wappens in die Niederlauſitz auf eine ſehr einfache Art erklären, denn Heinrich von Groitzſch gelangte im Jahre 1131 zum Beſitze der Niederlauſitz [64] und dieſe wurde gerade unter ihm ein für ſich beſtehendes, ſelbſtſtändiges Markgrafthum, [65] welches daher das Wappen des er-

---

61 Matha, Lubena olim magna p. 9.

62 Worbs, Invent. olipl. p. 214.

63 Neues Lauſ. Mag. v. 1828. a. a. O.

64 Chron. Mont. Ser. ad a. 1131. — Worbs, N. Archiv I. S. 303.

65 Denn Heinrich wird in Urkunden Marchio Lusicensis oder Lu-

sten Besitzers und Markgrafen als dasjenige erhielt, was auch in der Folge es behalten hat. Der Umstand, daß die Niederlausitz, als Mark zu Lusitz, seit diesem Zeitpunkte, wo sie von der Ostmark, von welcher sie zeither einen Theil ausgemacht hatte, getrennt wurde, stets ein für sich bestehendes Ganze bildete, spricht ganz besonders dafür, denn da wir später nirgends finden, daß ihr je ein besonderes Wappen beigelegt worden wäre, so muß man gestehen, daß das Wappen kaum von einem andern Ereignisse, Zeitpunkte oder Verhältnisse sich herleiten läßt, und es kommt mithin vornehmlich darauf an, zur Gewißheit darüber zu gelangen, ob Wyprecht von Groitzsch und seine Nachkommen sich eines Stieres im silbernen Felde als Wappen bedienten.

---

satiae genannt, Meniken Scr. rer. Germ. T. III. p. 1115 seq., während es früher keine Mark Lusitz, sondern nur eine Ostmark gab.

II.

Die Gaue der Niederlauſitz.

I. Der Gau Lusizi.

Sowohl Schöttchen im dritten Theile ſeiner diplomatiſchen Nachleſe, als die Destinat. litt. I. B. 1. haben verſucht über dieſen Gegenſtand Aufklärung zu geben, allein ſo verdienſtlich dieſe Arbeiten auch immer an ſich ſein mögen; ſo findet man in ihnen doch nicht den erwünſchten Aufſchluß. Ein neuerer Geſchichtsforſcher, der mit vielem Scharfſinne die Lauſitzer Geſchichte bearbeitet hat, Herr Superintendent Worbs, hat in ſeinem Archive für Schleſien und die Lauſitzen, auch dieſem nicht unwichtigen Gegenſtande ſeine Aufmerkſamkeit geſchenkt, und ihm im 1. B. III. pag. 49. eine beſondere, jedoch nur kurze Abhandlung gewidmet.

Das Beſſre was wir hierüber wiſſen, erfahren wir auch hier von dieſem geübten Kenner unſerer vaterländiſchen Geſchichte. Es dürfte indeſſen vielleicht nicht überflüſſig und ganz unnütz erſcheinen, wenn ich hierüber meine Anſichten mittheile, die aber, weil wir uns größtentheils im Felde der Vermuthungen befinden, immer nur ein Verſuch ſein können, den wir nachſichtiger Beurtheilung empfehlen.

Wir beginnen mit dem Gau Lusici aus dem Grunde, weil er dem ganzen Ländchen den Namen gab, und den ſei-

nigen von den Lusikis, den Bewohnern desſelben empfing. Die Lusiki waren ein kleiner Zweig des mächtigen Sorben-Volkes, welches den großen Länder-Tract zwiſchen der Oder, Elbe und Saale, und was von den jetzigen polniſchen, ſchleſiſchen und böhmiſchen Grenzen umſchloſſen wird, inne hatte und ſehr früh unter verſchiedenen Namen, einen Theil Deutſchlands überſchwemmte. Man verwechſele indeſſen dieſes kleine Volk ja nicht mit dem mächtigen Volksſtamme der Luctitier, welche auch Wilzen genannt wurden, in Pommern, Mecklenburg und bis an die Havel wohnten und Grenznachbarn der Sachſen waren, und in den Kriegen mit den deutſchen Kaiſern eine wichtige Rolle ſpielten, obſchon ich überzeugt bin, daß die Lusiki ein abgerißner Zweig derſelben, und bei der Völker Strömung vor- und zwiſchen andre Völkerzweige eingeſchoben worden waren. Ob ſie ihren Namen von Lugka, Wuka, eine Niederung, Wieſe, Sumpf oder von Luzi, Leute, Männer, Helden, Recken, erhalten haben, wollen wir hier nicht unterſuchen, ſondern uns nur merken, daß es zwei an Macht und Kraft von einander ſehr verſchiedene Völker waren, indem dies zum Verſtändniß des Nachfolgenden durchaus nothwendig iſt. Eben ſo wenig verwechſele man den Gau Lusici mit dem Lande Lauſitz, von der er nur ein Theil war.

Was nun dieſen Gau betrifft, ſo wollen wir zuerſt vernehmen, was uns ein Chroniſt, der Biſchof Dittmar von Merſeburg darüber berichtet. Die Stellen entnehmen wir aus der Urſiniſchen Ueberſetzung.

Im II. Buche erzählt dieſer glaubwürdige Geſchichtsſchreiber:

„Gero, Markgraf der Oſtmark, brachte die Land-
„ſchaften Lusizi und Selpoli, desgleichen den
„Misico mit allen ſeinen Unterthanen, unter die
„Herrſchaft des deutſchen Kaiſerthums.

Bald nach dem Antritt seiner Regierung hatte Otto der Große einen tapfern Kriegshelden und sowohl in Staatsgeschäften als in den Wissenschaften erfahrenen Mann, den Grafen Gero aus dem Stadeschen Hause zum Markgrafen der Ostmark gesetzt, welche den übrigen deutschen Ländern östlich lag, und den heutigen Churkreis, Meißen und das Havelland in sich begriff. Die Lusiki hatten eine Reihe von Jahren hindurch in einer gewissen Unabhängigkeit gegen Entrichtung eines Tributs, und wie die angezeigte Stelle zeigt und andere Nachrichten anzudeuten scheinen, in Verbindung mit dem Polen-Herzoge gestanden, und durch sie vielleicht sich vor gänzlicher Unterjochung zu schützen gewußt. Bald nach seinem Amtsantritte hatte Gero sich des ganzen Havellandes bis an die Oder durch List bemächtigt, die Ukrer geschlagen und an der westlichen Grenze Lusikis, die Veste Jarina, das heutige Gehren, erbaut. Die Lusiker, ihr Schicksal ahnend, hatten sich zum Kampfe gerüstet, nachdem aber Gero den Herzog Misico, den Schutzherrn der Lusiker, in zween Treffen überwunden und dem Reiche zinsbar gemacht hatte, griff er auch sie 959 an und besiegte sie in einem blutigen, wahrscheinlich zwischen Luckau und Gehren vorgefallenen Treffen, in welchem er selbst verwundet wurde und seinen einzigen Sohn Siegfried verlor. Dieser Verlust beugte den grauen Krieger so, daß er sein Amt niederlegte, nach Rom wanderte, die Waffen auf den Altar Petri niederlegte, und heimgekehrt das Kloster Gerinrodo baute und bald darauf als Mönch darin starb.

Außer Dittmar erzählt noch Wittekind und der Continuator Reginonis die Besiegung der Lusiker.

Ersterer erzählt so:

> Miscam regem cujus potestalis erant Slavi, qui dicuntur Licicoviki duabus vicibus superavit fratremque ipsius interfecit praedam magnam ab eo

extorsit. Eo quoque tempore Gero praeses, Slavos, qui dicuntur Lusiki potentissime vicit, et ad ultimam servitutem coegit, non sine sui tamen gravi vulnere nepotisque optimi viri casu caeterorum quam plurimorum nobilium virorum;

der Andere:

apud nos quoque Slavi, qui dicuntur Lunzinzani subduntur.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die nur erwähnten Schriftsteller von einem und demselben Volke, und von einer und derselben Begebenheit sprechen. Die etwas abweichende Schreibart des Continuator Reginonis, welcher die Lusiki, Lunzinzani nennt, darf uns nicht befremden, da oft noch schrecklichere Verstümmelungen der Orts- und Völkernamen in den Chroniken vorkommen. Bei jener mörderischen Schlacht, in der die Lusiker wie Verzweifelte gefochten hatten, verloren sie ihre Selbstständigkeit und Freiheit, und sie verschwinden als Volk aus dem Reiche der Geschichte.

Das Land war eine deutsche Provinz, und wie dies immer mit den auf diese Weise eroberten Ländern der Fall war, zu der Mark, hier zur Ostmark des Eroberers, und in geistlichen Angelegenheiten, wie wir nachher erfahren werden, zum Sprengel des Erzbisthums Meißen geschlagen worden.

Ich muß noch zur Vermeidung eines Irrthums bemerken, daß zwar Dittmar in der angeführten Stelle nur der beiden Gaue Lusici und Selpoli gedenkt, die der Markgraf unter das deutsche Joch brachte, und hier nicht die ganze Provinz zu meinen scheint, allein Wittekind, der bestimmter ist, hebt den Zweifel dadurch, daß er ausdrücklich bemerkt, er habe das slavische Volk der Lusiker kraftvoll besiegt und zur Knechtschaft gebracht;

mit den Bewohnern des kleinern Gaues würde wohl ein solcher Kampf nicht möglich und nöthig gewesen sein.

Wenn wir nun auch nur durch diese Thatsachen, den Gau Lusiki im Allgemeinen, und wie es scheint neben Selpoli liegend, kennen lernen, und die speciellern Grenzen vermissen, so werden uns doch nachfolgende Erzählungen unsers Schriftstellers darüber ein näheres Licht geben.

Im zweiten Buche, als er von der Huldigung König Heinrichs des zweiten zu Merseburg spricht, berichtet er:

„Boleslaus gab sich alle ersinnliche Mühe, und „ließ es sich viel Geld kosten, nur allein die Stadt „Meißen in Besitz zu bekommen; weil dieses aber „nicht zuträglich war, fand er bei dem Könige kein „Gehör, kaum brachte er es dahin, daß man diese „Stadt seinem Bruder Gunzelin überließ. Ihm „aber gab man die Provinz der Luidizier und „der Milziener.

Boleslaus, König von Polen, ein tapferer, verschlagener und ehrgeiziger Fürst, lebte mit dem Könige in einem steten Kampfe und hatte durch die Gewalt der Waffen, den größten Theil der Lausitz inne, und strebte mit aller Kraft dahin, sich immer mehr Einfluß in Deutschland zu verschaffen. Nach dem Tode des tapfern Grafen Eckihard von Meißen, war er mit einem starken Corps in die Ostmark eingefallen, hatte Bautzen und Meißen in Besitz genommen und sich des ganzen Landes bis an die schwarze Elster bemächtigt. In dem Besitze einer so bedeutenden Länderfläche konnte man diesen unruhigen und unternehmenden Krieger nicht lassen, aber ihn auch nicht gerade, da man ihn fürchtete, zurückstoßen, daher erhielt er nur die gedachten Provinzen.

Die Provinz der Milziner ist die heutige Oberlausitz, und das Land der Luidizier, unser Gau Lusiki. Beide Provinzen

grenzen noch heute miteinander und wir lernen hier die erſte, die Süd-Grenze des Gaues beſtimmt kennen, die ſich bis in die Gegend von Spremberg und an die ſchwarze Elſter, die Boleslaus nach jener Nachricht beſetzt hielt, wahrſcheinlich erſtreckte. Ich ſage, wahrſcheinlich, denn nach einer Urkunde aus dem dreizehnten Jahrhunderte, die wir nachher anführen werden, wird erhellen, daß noch zu dieſer Zeit die Grenze der Lauſitz, wovon der Gau Luſiki der weſtlichſte Theil war, vor der ſchwarzen Elſter und dem Fluſſe Dahme in Weſten anhob. Doch da die Sache wohl ſo ziemlich klar iſt; ſo können wir zu einer andern Stelle im ſechſten Buche übergehen, wo es heißt:

„Unſer Heer kam glücklich in Dobraluh, im Kreiſe „Lusici an, der Zug ging von hier in die Pro„vinz Nice, wo unſer Heer an der Spreva ſein „Lager aufſchlug.

Der ſchwache Kaiſer Heinrich hatte endlich doch eingeſehen, daß er etwas ernſthaftes gegen den Reichsfeind Boleslaus unternehmen müßte, und nachdem er in Böhmen den Herzog Jaromir wieder auf den Thron geſetzt hatte, einen Zug nach dem Milziner Lande unternommen, Bautzen wieder erobert und den Feind zum Rückzuge genöthigt; allein er wußte wohl, daß er nicht lange Ruhe haben würde, und es das klügſte ſei, ihn in ſeinen Erblanden ſelbſt anzugreifen. Deshalb ließ er eine Heerfahrt bei Vermeidung der Acht gegen ihn anſagen. Das Heer verſammelte ſich zu Lietzka bei Magdeburg, wo es der Kaiſer muſterte und ſich dann nach Sachſen begab. Die Armee kam nun zwar glücklich in Dobraluh in dem Gau Luſizi an, wurde aber von hier aus von falſchen Wegweiſern durch öde Gegenden und Sümpfe geführt, und langte endlich nach vielen Mühſeeligkeiten im Pago Nice an, wo es ohnweit der Spree ſein Lager aufſchlug. Der Pagus Nice

hat, wie hier vorläufig zur Verständlichkeit der Sache bemerkt wird, von der Niza, Neiße, seinen Namen, und lag an beiden Ufern dieses Flusses. Das Armee-Corps war also, da hier die Neiße die Richtung anzeigt, von Westen südöstlich bei Lukkau und Zienitz vorbei, zwischen Lübben und Cottbus, wo die Spree Sümpfe bildet, marschirt. Weiter hinunter der Spree nach Norden konnte der Zug nicht gegangen sein, weil dort der Spreegau lag und dies uns Dittmar gewiß auch gesagt und denselben genannt haben würde. [1]

Aus dieser Erzählung lernen wir nun wieder bestimmter zwei Grenzen des Gaus, Dobrilug in Westen und die Spree in Osten, kennen, und wir glauben daher vorher nicht unrecht gethan zu haben, wenn wir die Elster zur Grenze annehmen, von der Dobrilug, das wie Dittmar sagt, in dem Gau Lusizi lag, nicht sehr weit entfernt ist. In demselben Buche finden wir wieder unsern Gau und einen Ort in demselben erwähnt.

„Nach Ostern, sagt Dittmar, kündigte er (der Kö-
„nig) sehr ernstlich einen Feldzug gegen ihn (den
„Herzog) an. Die Versammlung des Heeres ge-
„schah zu Belegorie, oder auf deutsch Schönberg,
„auf dem Landgute des Markgrafen Gero (II.).
„Von hier ging der Zug in die Provinz Lusici,
„an dessen äußerster Grenze Jerinastadt liegt, sie
„hat den Namen von dem ebengenannten Mark-
„grafen Gero, welcher ein großer Mann war und
„ihr diesen Namen beilegte.

---

1 Der heutige Ober-Spreewald und die Gegend um Cottbus gehörte, wie diese Stelle auch schon zeigt, nicht zum Gau Sprewae, denn sonst konnte er nicht an der Spree im Gau Nice anlangen, wovon wir bei diesem das Nöthige zu sagen uns vorbehalten.

Urſinus hat die Stelle ſo geſetzt, als ob hier von dem Markgrafen Gero dem zweiten die Rede wäre, da doch der Sinn derſelben und die Vergleichung mit dem Originale das Gegentheil zeigt. Nur Gero der I. oder der Große iſt hier gemeint. Die Stelle lautet ſo:

> in pago Lusici fronte stat urbs quaedam Jarina, a Gerone dicta Marchione, qui magnus fuit, et sic noncupetur.

auch ſoll hier unter fronte wohl nicht die äußerſte Grenze, ſondern nur die Vorderſeite gemeint ſein und ſoviel bedeuten, wenn von Belgern die weſtliche Mark des Gaues Lusici betreten wird, ſo liegt die Stadt Jarina nach dieſer Eintritts-Seite in der Richtung nach der Grenze. Sie konnte daher einige Meilen von der eigentlichen Grenze liegen, und doch wie hier geſagt worden, ihre Lage ohnweit des Eingangs in die Provinz ſein.

Analista Saxo erwähnt dieſen Ort auch und nennt ihn Geronſtadt. Bereits in dem Fielitzſchen Wochenblatte für die Lauſitz und den Cottbuſſer Kreis habe ich pag. 128 mit ziemlicher Gewißheit bewieſen, daß das von der Stadt Luckau eine Stunde entfernt liegende Dorf Gehren, welches in Urkunden Geryn geſchrieben wird, das alte Jarina ſei, und wenn wir es latiniſiren wollten, auch Gerina ſchreiben würden und ſchreiben müßten.

Hierdurch gewinnen wir wieder einen neuen Punkt für die weſtliche Grenze, der nun mit den übrigen angezeigten Thatſachen ziemlich klar hervortritt. Erläuternd ſchließt ſich hieran eine Begebenheit, die Dittmar uns ebenfalls erzählt.

Der Kaiſer unternahm gegen den Polen Boleslaus einen neuen Feldzug, das Heer verſammelte ſich zu Slancisvordi, d. i. Stoß oder Solzfurth, und ſetzte damit über den Elbſtrom, dann heißt es.

„Da unſere Truppen in der Provinz Lusici einge-

„rückt waren, that die Besatzung der Stadt Ciani „einen Ausfall und griff sie an, sie nahmen es „mit ihr auf und metzelten eine Menge derselben „nieder.

Von hier ging der Marsch an die Oder. Der Analista Saxo nennt diese Stadt Cianis. In dem ganzen Gau paßt, wenn man die Route die das Heer nahm, verfolgt, kein Ort besser seiner Lage nach dafür als Zinnitz, eine Meile von Lukkau, welches in spätern Zeiten curia czianicz in einer Urkunde Tietzmanns vom Jahre 1301 über den Verkauf der Lausitz an den Erzbischof Burchhard zu Magdeburg, unter den daselbst angeführten bedeutenden Ortschaften genannt, und in noch spätern Dokumenten Czynnitz geschrieben wurde. Beide letztere Benennungen sind die ursprünglichen slavischen, und lauten, Tschianitsch, Tschinnitz, und man sieht wohl leicht ein, wie der Latein schreibende Dittmar und Saxo aus dem Tsch ein S machte; man setze dieses an die Stelle des Cz am Anfang und der Endung, so haben wir Sianis und Sinnitz. Noch im funfzehnten Jahrhunderte gehörten zu Zinnitz mehrere Dörfer, die, so wie eine dicht neben dem Dorfe liegende wüste Mark, Berlinchen, noch heute seine frühere Größe und Bedeutenheit ziemlich sicher bekunden, was wir uns zu einer andern Zeit urkundlich darzuthun vorbehalten.

Hiernach hätten wir ziemlich in der Mitte nach der Spree hin einen neuen Gauort, und mit ihm auch einen fernen Grenzpunkt, zugleich aber auch einen Beweis dafür gefunden, daß sich dieser Gau ostwärts bis an die Spree erstreckt habe, denn Zinnitz liegt nur eine kleine Meile von Lübbenau.

Hieran knüpfen wir eine Nachricht, die uns unser Chronist ebenfalls im sechsten Buche mittheilt.

Als der Kaiser eben in Regensburg Ostern hielt, kamen Gesandten von den Luictiern, vom König Jaromir in Böh-

men, und aus der großen Stadt Luidni, zu ihm, und beklagten sich, daß Boleslaus mit neuen Unternehmungen umgehe und sie zum Abfall vom Reiche zu verlocken suche, und verlangten, daß endlich einmal ernstliche Maaßregeln gegen ihn unternommen würden, sonst könne er auf ihre fernere Treue nicht rechnen. Diese kategorische Erklärung wirkte denn doch so viel, daß der Kaiser zu Felde zog.

Das Heer des Herzogs hatte indessen Marzini bei Magdeburg und die ganze Umgegend verwüstet und nahm Zerwisti, das heutige Zerbst ein, und hatte sich wahrscheinlich längs dem Elbufer herunter gezogen und sich nach den Westgrenzen unseres Gaues gewendet, denn das dem Feinde folgende kaiserliche Heer erschien auf einmal zu Jüterbog, wo es die Weisesten für das rathsamste hielten, nicht weiter demselben nachzusetzen. Wahrscheinlich hatte der Herzog seine Stellung zwischen Jüterbog, Dahme und Baruth, denn Dittmar sagt:

„wir marschirten also lieber zurück, Boleslaus aber „nahm die Provinzen Lusici, Zara und Selpoli „von neuem weg.

eine Stelle die uns nun in der Verbindung mit dem Wenigen, wenigstens eine Andeutung über die Nordgrenze giebt; denn Jüterbog liegt dem Gau Lusici nordwestlich, und nördlich von ihm lag, wie wir nachher sehen werden, Selpoli. Es bleibt nun zwar diese Nordgrenze immer nur eine muthmaßliche, sie wird sich aber im Verfolge der Untersuchung klarer ergeben. Nun könnte unsere Grenzbestimmung noch einen festern Halt gewinnen, wenn wir die in dieser Stelle und in dem Dittmar pag. 166. 169. 179. 277. 326. 340. 453. 506. 508. der Ursinuschen Uebersetzung genannten Luctitier, was viele irrthümlich gethan haben, für Lausitzer, und mit den Lusikern gleich erklärten, allein es ist nur hier das große Volk gemeint das sonst Wilzen hieß, und welches ich oben von den Lusikern

wohl zu unterſcheiden hat. Nun haben zwar ältere, und auch zum Theil neuere Geſchichtsforſcher unter dem alten Luibni, Lübben in der Niederlauſitz verſtehen wollen, wodurch im Oſten die Grenze näher beſtimmt werden würde, man möchte nur dieſe Stadt noch zum Gau Luſiki oder zum Gau Sprewae zählen, allein es ſpricht, wie zu einer andern Zeit gezeigt werden ſoll, der innere Zuſammenhang der Begebenheiten und ſo mancher triftige Grund nicht dafür.

Dies ſind nun die Thatſachen, die wir zur Beſtimmung des Umfanges und der Grenzen des Gaues Luſizi aus dem Dittmar genommen und entlehnt haben, und nach welchen ſich derſelbe in Weſten von der ſchwarzen Elſter, Dobrilug und Dahme bis nach Oſten an die Spree zwiſchen Lübben und Kottbus, und im Süden von dem Milziner Lande, der heutigen Oberlauſitz, bis in die Gegend von Baruth erſtreckte. Dieſe vorläufige Grenzzeichnung wollen wir einſtweilen im Sinne behalten, und ſehen, ob nicht auch Urkunden und andere ſchriftliche Zeugniſſe, Licht über dieſe allerdings dunkle Sache geben.

Hieher gehört vorzugsweiſe eine Schenkung Heinrich des zweiten, vom Jahre 1004, nach der er mehrere Orte der Lauſitz dem Kloſter Nienburg an der Saale verehrt. Die hieher gehörige Stelle lautet ſo:

> nos igitur duas nostri juris civitates, id est Tribus et Luibocholi, Mroscina, Chrotisii, Liubsi, Unpisti, Gossewissi, cum territoriis suis, ac omne, quidquid Dietbest in beneficiam habuit, in pago Luzizi, et in Geronis comitatu situm, contulimus.

In dem bereits angezogenen Filitzſchen Wochenblatte im 51ſten Stücke, habe ich die in der Urkunde genannten Orte, für Trebitz, Leibchel, Pretzschen, Groeditsch, Laubst, Schlepzig, und Gostewitz erklärt, und dieſe Deutung hat Beifall ge-

funden; allein da die meiſten dieſer Ortſchaften jenſeits der Spree liegen, wohin ſich der Gau Lusici nicht erſtrecken konnte, da dort ein anderer Gau lag; ſo hat dieſe Erklärung viel Bedenken und Zweifel gegen ſich, die aber verſchwinden, wenn man dieſe Orte im Gau Luſizi findet, und hier ergiebt ſich denn in dieſer Beziehung Folgendes.

Tribus iſt Trebus im Amte Dobrilug, wo man früher noch einen Roland in der Kirchhofsmauer geſehen haben will. Luibocholi iſt Lubachow, welches im Wendiſchen Lubocho, ſprich Luibocho, heißt, Mroscina, Proſchin, Chrotisii, wenn man nicht Grötzſch im Amte Dobrilug dafür halten will, Crossen bei Luckau, Liubsi, Lugk, das noch jetzt Lubki heißt, Slupisti, Schiebsdorf bei Luckau, im Wendiſchen Schupize, ſprich Schupische, Chossewissi, Coswig, das in Urkunden häufig Chosewitz genannt wird. Auch das Chronicon mont. sereni erwähnt der beiden Städte Tribus und Lubacho:

> Henericus, ſagt es, hujus nominis secundus imperator dedit ipsi ecclesiae (Nienburg) duas civitates Tribus et Lubicho etc.

weiter ad a. 1171:

> Tribus et Lubichoh civitates abstulit (nämlich Erzbiſchof Wichmann) easque imperatori pro provincia, quae Dahme dicitur, dedit.

Es ſind dieſelben Städte die die oben angeführte Urkunde nennt, und man ſieht wohl auch aus der Vergleichung mit Dahme und der Zuſammenſtellung, daß man ſie ſo wie die übrigen Ortſchaften nicht jenſeits der Spree, ſondern in der Nähe der Provinz Dahme und im Gau Lusici zu ſuchen habe. —

Hiernach hätten wir Proſchie im Süden ohnweit der ſchwarzen Elſter im Spremberger Kreiſe, Schiebsdorf im Norden,

Lug, Lubachow und Croſſen in der Mitte und Tribus nebſt Gröſsſch oder Gröditz an der weſtlichen Seite des Gaues Luſiki aufgefunden, womit die frühern Angaben vollkommen übereintreffen. Ein näheres Licht verbreitet über die Sache der Beſtätigungsbrief Pabſt Johannes vom Jahre 958, über den Sprengel des Erzbisthums Meißen, welcher ſo gezeichnet wird.

Er geht an:

> ubi caput et fons est aquae, quae dicitur Odera inde quasi recta via, usque ad caput albeae. Inde deorsum ad occidentalem partem ubi divisio duarum regionum est Behem et Nisen. Ibidem ultra albeam et per silvam in occidentalem partem usque ad caput Mildae et sic deorsum per ambas plagas ejusdem fluminis usque dum Milda intrat in Albeam et sic sursum ultra provinciam Nisici ad ipsum terminum, nec non altera parte (scil. Albeae), Luzyci et Selpuli et sic usque ad civitatem Sulpice, illam videlicet infra eandem sursum, usque ad Caput ejus etc.

Wenn man die Karte zur Hand nimmt, ſo iſt dieſe Grenzbeſtimmung ziemlich deutlich, für unſern Gegenſtand aber nur der letzte Theil von Intreſſe, nach welchem der Pagus Nisici am Einfluſſe der Mulde in die Elbe, alſo im heutigen Deſſauſchen lag. Von hier aus zieht nun der Urkundenſchreiber eine Linie auf dem jenſeitigen Ufer der Elbe, über Lusici und Selpoli bis zur Stadt Sulpice. Es iſt die Frage, wo liegt Sulpice? und welchen Ort kann man dafür halten? Man hat auf Peitz gerathen, allein dafür iſt, wenn man die angeführte Stelle geleſen hat, weiter kein Grund vorhanden, als die Aehnlichkeit in der Endſylbe. Schmidt in der Calauer Chronick hält das Vorwerk Selpul dafür, vergißt aber, daß dieſer Ort zum Gau Lusici gehörte. Daſſelbe gilt auch von

Stülpe. Es muß vielmehr ein Ort aufgesucht werden, der oſtwärts von Lusici und Selpoli, in gleicher Richtung mit dem Ausfluſſe der Mulde liegt. Worbs, der immer das Richtige trifft, hat Züllichau an der Oder vorgeſchlagen, welches ganz in dieſer Richtung liegt, ſonſt in Urkunden Zulche und Zulch genannt, und in der Urkunde ziemlich genau der Lage nach beſchrieben wird, indem in den Worten:

> illam videlicet infra eundem, sursum usque ad caput ejus,

die Beſchreibung und Erwähnung eines Fluſſes und einer Stadt liegt, die jenſeits deſſelben liegen, und der Strom unterhalb derſelben, infra eundem fluvium, fließen mußte, denn ſonſt konnte die Urkunde nicht ſagen, unterhalb dieſes Stromes gehe der Sprengel bis zu ſeinem Urſprunge oder ſeiner Quelle. Daß aber hier nur die Rede von der Oder ſein könne, lehrt der Anfang der Stelle, wo es heißt: ubi caput et fons est aquae, quae dicitur odera, und nun führt dieſelbe die Grenze von dem Oſtpunkte zurück bis an den Quell von dem ausgegangen worden war. So enthält bei einer ungezwungenen Erklärung die barbariſch geſchriebene Stelle augenſcheinlich ihre richtige Bedeutung, und den Sinn, den ihr der Verfaſſer geben wollte. Die Meinung Herrn Worbses, daß der Urkundenſchreiber an das alte Folbiacum, Zülpich, welches auch wohl Zulpiche geſchrieben wurde, gedacht und beide Orte verwechſelt habe, iſt wohl möglich und ſinnreich genug; allein da wir noch keine ganz correcte Abſchrift dieſer Urkunde beſitzen, kann es ja auch möglich ſein, daß der Abſchreiber falſch geleſen, und Sulpise ſtatt Zulpiche oder Zulche geſchrieben hat; eben ſo denkbar iſt es, daß der Verfaſſer ſelbſt den Namen fehlerhaft ſchrieb, und denſelben verſtümmelte. Wenn wir nun von dem angegebenen Punkte bis Zülche eine Linie ziehen, und den beiden Gauen Lusici und Selpoli nördlich Raum verſchaffen wollen, ſo fällt

in dieſe Linie was den Erſtern betrifft, Buchholz, Baruth und Teupitz, wodurch wir zugleich auch ſeine nördliche und auch die öſtliche Grenze, die Spree, oder wie wir nachher ſehen werden, den Pagus Sprewae gefunden hätten. Daß der Gau Lusici ſich weiter über die gedachten Orte nach Norden hin erſtreckt haben ſollte, iſt mir um deshalb nicht wahrſcheinlich, weil wir hier andere Gaue, namentlich den Havelgau, Teltow und den Gau Selpoli finden, von dem wir ſogleich zu reden, Gelegenheit finden werden.

Wenn der gedachten Urkunde nach, ſchon 949 Otto der Große dem Erzbisthum Meißen Lusizi zuſchlägt, ſo iſt es wunderbar, daß auch ſchon 948, als er das Bisthum Brandenburg ſtiftete, Lusici demſelben zugetheilt wird.

Die Stelle lautet ſo:

> praeterea determinavimus praememoratae sedis parochiae provincias infra nominatas Moraciani, Ciervisti, Ploni, Zpriavani, Heveldun, Uaveri, Riaciani, Zamzici, Dassia, Lusici, Terminorum vero eidem parochiae constiterimus orientem versus ad flumen oderam, et occidentem et austram usque ad Albiam flumen, ad aquilonem vero usque ad fines provinciarum supra nominatarum Uaveri, Raciani et Dassia u. s. w.

Worbs ſucht den Widerſpruch dadurch zu heben, daß er behauptet, Anfangs ſei Lusici für Meißen beſtimmt geweſen, da aber der Sprengel einen zu großen Umfang gehabt hätte, wäre er dem Brandenburgſchen Stifte in der Vorausſetzung einverleibt worden, Meißen durch Schleſien zu entſchädigen. Dieſer Plan ſei nicht gelungen, und ſo habe Brandenburg den Gau wieder abtreten müſſen.

Die Sache ließe ſich wohl hören, allein geſchichtliche Zeugniſſe ſind vor der Hand nicht beigebracht. Gerken und v. Leutſch

ſuchen der Sache dadurch zu helfen, daß ſie auf dem Grunde der Brandenburger Stiftungs-Urkunde annehmen, es habe nur der nördliche Theil von Lusizi zu Brandenburg gehört, der übrige aber zu Meißen, allein die Urkunde führt unter den mehrern Provinzen, auch Lusizi, und nicht einen Theil deſſelben auf, auf der andern Seite geht aber auch aus dem Meißniſchen Stiftungsbriefe und den von demſelben gezogenen Linien hervor, daß was innerhalb derſelben lag, zum Sprengel gehöre, und die Beſtätigungs-Urkunde von 1137 bemerkt ausdrücklich:

> ut videlicet provincia (nicht pagus) quae Lusize noncupatur, misnensi ecclesiae subjaceat,

endlich läßt die Meißner Stiftsmatrikel von 1346 keinen Zweifel über die Sache, indem ſie den niederlauſitzer Parochien und ihre Sedes genau verzeichnet, und auch die nördlichen, Zossen und Storkow mit aufführt. Ich glaube man habe nicht nöthig ſo viel herein zu erklären und ſich mit Muthmaßungen zu quälen, da der offene Sinn der Urkunden ergiebt, daß wenn auch das ganze Land Luſiz, welches man wohl von dem Gaue trennen muß, zum Erzbisthum Meißen geſchlagen war, doch ein Theil deſſelben kurze Zeit einem andern Stifte, wie hier der Gau Luſizi, dem Bisthum Brandenburg abgetreten worden ſein und angehören konnte. Späterhin fand man es unbequem und ſchwierig, und verleibte den Gau wieder dem Erzbisthum Meißen ein. Solche Umtauſchungen und Abtretungen kommen ſehr häufig vor, namentlich war dies der Fall bei der Gründung des Erzbisthums Magdeburg. Doch wir wollten nicht dieſe verſchiedenen Anſichten bekämpfen, ſondern dies nur beiläufig anführen, und kehren zu dem Gau Lusici zurück, deſſen nördliche Grenze wir aus beiden Stiftungsbriefen ziemlich genau kennen lernen. Beſonders giebt der Brandenburgiſche uns ziemliche Auskunft, denn er nennt uns die verſchiedenen Gaue,

1. Moraciani, die von Sachſen durch die Elbe ge-

trennte Westgrenzprovinz, die Parochien Leitzkau und Zieſar in ſich begreifend,

2. Cervisti, die Gegend um Zerbſt, Wittenberg und Jüterbog,
3. Ploni, die Gegend um Treuenbrietzen, Belzig, Neubrandenburg,
4. Heveldun, das Havelland,
5. Sprevani, das Land an der Spree, wovon wir bei dieſem Gau das Nöthige ſagen werden.

Hiernach grenzte er mit Cervisti weſtlich, nördlich mit Ploni und Heivedun und öſtlich mit Sprewae, und wenn mich nicht alles täuſcht, auch zum Theil nördlich mit Selpoli, wovon bei dieſem Gaue das Nöthige beigebracht werden ſoll.

Außer den angeführten wird Lusici noch in einer Urkunde vom 25. July 961, nach der Otto I. der Kirche zu Magdeburg alle Decem von ſeinen und ſeiner Grafen Güter aus dem Lande Lusici, Selpoli und Chozimi verehrt, und in einer Urkunde vom 28. August 965 erwähnt, in welcher derſelbe dem Erzſtifte Magdeburg alle Honigzehnten in dem Gaue Lusici und Marcini ſchenkt, aus denen jedoch in Bezug auf die Grenzen nichts weiter zu entnehmen iſt. Dagegen muß ich einer Urkunde vom Jahre 1301 gedenken, nach der der Markgraf Tietzmann an den Erzbiſchof Burchhard zu Magdeburg die Lauſitz verkauft, und in der die Grenzen im Weſten von der Dahme und ſchwarzen Elſter bis Oſten an die Oder, noch damals beſtimmt werden, mithin ſich, da der Pagus Lusici, der der weſtlichſte Theil der Provinz war, nichts geändert hatte. Eben ſo wird in einem Dippl. das mir gerade nicht zur Hand iſt, Köpnick und Zoſſen die Vormauer der Lauſitz genannt, und man ſieht daraus, wie weit ſich damals dieſe Provinz nördlich erſtreckt hat, wir können jedoch nach den bisherigen Thatſachen, die Nordgrenze nicht weiter als bis Baruth und Buchholz ausdehnen.

Nach dieſem Allen würden wir die Grenzen des Gaues Lusici ſo beſtimmen.

In Weſten hob er an von der ſchwarzen Elſter und der Dahme und ging in Oſten bis an die Spree, in der Gegend von Kottbus und Peitz und auf der andern Seite bis an den Gau Sprewae. In Süden erſtreckte er ſich von dem Milziner Lande und der ſchwarzen Elſter bis in die Gegend von Buchholz, Baruth, Teupitz und den Gau Selpoli.

II. Der Gau Selpoli.

Man hat viele Erklärungen über die Bedeutung dieſes Wortes, und über die Lage des Gau's. Es ſoll von Selio oder Sedlo poli, Anſiedlung herkommen, andere leiten es von Selé, Kraut, und pole Feld ab. Eben ſo würde Seleso, Eiſen, und Selni grün, hierher paſſen, und Selpol, oder Selnipol, ein Land, reich an Eiſen, oder ein grünes Land heißen, und auf eine niedere, waſſerreiche Gegend hindeuten. Letztere Erklärung würde der Oertlichkeit am meiſten entſprechen. Löſcher in ſeiner Einleitung zur Geſchichte des Mittelalters ſetzt dieſen Gau zwiſchen den Fluß Dober und der Golze; allein er vergaß, daß hier der Gau Lusizi lag, das Chronic. v. Gottwich zwiſchen der Neiße, und der Queis, aber da lag der Pagus Nice, und Sorau, Krüger rückt ihn nach Soltwedel, wohin er aber ſchon Serimemt hinverlegt hatte, Albinus ſucht ihn in der Mark, und Worbs hält die Gegend um Gaſſen, Sommerfeld und Guben dafür, allein dort lag der Pagus Nice und längſt der

Lubus herunter der Pagus Sorawe. Wir wollen daher einen Verſuch wagen, ihn ebenfalls aufzufinden, und wenigſtens aus den mitzutheilenden Thatſachen, uns überzeugen, daß er nur in der von uns anzugebenden Gegend, in der bereits angeführten, aber keinesweges liegen konnte.

Vor allen andern beziehen wir uns auf die Stiftungs-Urkunde über das Erzbisthum Meißen wo es, wie wir ſchon bei dem Pagus Lusici geſehen haben, heißt: nec non altera parte Lusici, et Selpuli, et sic usque ad Civitatem Sulpice etc. Wir hatten in Zülchau die Stadt Sulpice gefunden, und wenn man nun von dem Deſſauiſchen, d. i. pagus nisici, nach der Urkunde, eine Linie nach Zülchau zieht; ſo berührt ſie zuerſt Lusizi, dann Selpoli, oder geht über beide hinweg, und wenn ſie auch nicht, wie ich aber glaube, zuſammen grenzten, ſo lagen ſie doch nicht weit auseinander, und in einer Richtung, alſo von Weſten nach Oſten, und Selpoli reichte bis an die Oder; denn zwiſchen Selpoli und Zülchau wird kein Zwiſchenland in der Urkunde genannt, welches wohl geſchehen ſein würde, wenn es wirklich ein ſolches dort gegeben hätte. Wir haben alſo dieſen Gau in der Lauſitz und zwar in dem nördlichen Theil derſelben, und an der Oder zu ſuchen, und namentlich zwiſchen Heveldern, Sprevae und Zara, und wollen dies uns nur im Allgemeinen merken, und ſehen, ob andere Thatſachen dieſe Meinung noch unterſtützen. Wir beziehen uns zuvörderſt auf die bereits bei Lusici angeführte Stelle Dittmars, nach der Gero dieſen Gau und Selpoli unter die Herrſchaft des deutſchen Kaiſers brachte, und ſchließen um ſo mehr, daß beide Gaue neben einander lagen, als er ſie nicht nur nach einander nennt, ſondern in einer andern ebenfalls von uns bereits angeführten Stelle erzählt, der Herzog Boleslaus habe Marzini geplündert, und Ciraviſti, das heutige Zerbſt, eingenommen, des Kaiſers Heer ihn bis Jüterbog verfolgt, und er ſodann die Landſchaften Lusici, Zara und Selpoli von neuen weggenommen und

sich endlich nach Bautzen gewendet. Nimmt man nun an, daß der Herzog von Lusiki nach Selpoli und von hier nach Zara d. i. Sorau, und nach dieser Eroberung, nach Bautzen marschirte, so steht nach der Oertlichkeit alles in Einklang, und der Zug in die benachbarte Provinz Milzinien, worin Bautzen lag, ist leicht zu erklären und ganz natürlich. Hieraus folgt denn auch daß, wie es wirklich der Fall war, diese Gaue zusammenstießen, so wie aus der Richtung des Marsches von Civisti aus, daß diese Länder östlich von Jüterbog und Zerbst sicherlich liegen mußten. Diese aus den angezeigten Umständen gezogene Vermuthung gewinnt eine große Wahrscheinlichkeit durch eine Begebenheit, die Dittmar uns im Buche berichtet. Boleslaus war mit dem Herzog Misico zerfallen, und diese Streitigkeiten brachen in einen offenen Kampf aus. Ersterer verband sich mit den schon oft erwähnten Lautitiern, letzterer bat die Kaiserin Theophanie, die sich in Magdeburg aufhielt, um Beistand. Diese schickte auch unter dem Befehle des Erzbischof Giselers, des Grafen Eckihord, Esiko, Binizo und Dittmars Vater, Hülfstruppen an ihn ab. Der Marsch geschah also von Magdeburg aus, dann setzt er hinzu:

„sie hätten mit ihrem Zuge mit vier Schaaren
„kaum den pagus Selpoli erreicht und sich an einem
„Moraste gelagert über welchen eine lange Brücke
„geschlagen war, da kam einer von den Gefährten
„des Willo, welchen die Böhmen Tags vorher, da
„er auf sein Landguth reisen wollte, gefangen ge-
„nommen hatten, zu dem Grafen Binitzo mitten
„in der Nacht und gab ihm die erste Nachricht
„davon.“

Das Heer rüstete sich nun, und am andern Morgen erschien auch Boleslaus, und man erwartete ein Treffen, indessen wurden Unterhandlungen eingeleitet, und der Streit beigelegt,

worauf Boleslaus sich mit den deutschen Vermittlern an die Oder begab und sie hier entließ. Aus dem Ausmarsche sieht man ganz deutlich, daß wir ostwärts diesen Gau zu suchen haben, denn wenn er bei Sommerfeld, wohin ihn Worbs hinsetzt, gelegen hätte, so würde das Heer Lusici, Sprovae, Nice oder einen andern Gau haben berühren und durchschneiden müssen; allein nach dieser Erzählung kamen sie zuerst in diesen Lausitzischen Gau. Auch spricht die gerade Richtung des Marsches für diese Ansicht. Boleslaus, der seinen Hauptwaffenplatz in der Vestung Zinitz bei Luckau hatte, eilte mit seinen Truppen herbei, und mochte wohl, so scheint es aus der Erzählung zu folgen, den Plan haben, den Feind zu überfallen, der aber durch die gegebene Nachricht eines aus der Gefangenschaft gekommenen Ritters vereitelt wurde. Endlich stimmt auch die Beschreibung des Lagerplatzes mit der Oertlichkeit überein. Die Spree und Dahme bildet in jener, im allgemeinen bezeichneten Gegend, mehrere Sümpfe und Seen, und ein cupirtes Terrain, daher man auch genöthigt war über einen Sumpf eine Brücke zu schlagen. Wenn es nun höchst wahrscheinlich wird, daß sich diese Begebenheit in der Gegend von Zossen, Fürstenwalde und Mittenwalde ereignete, so erklärt sich auch sehr leicht der Umstand, daß Boleslaus mit den deutschen Schiedsmännern an die Oder ging. Gewöhnlich war Crossen, wie wir aus dem Dittmar erfahren, der Ort, wo Boleslaus sich festsetzte und oft länger verweilte, welches ganz in der angegebenen Richtung liegt, und dadurch unserer Meinung einen nicht unwichtigen Stützpunkt giebt.

Endlich wird dieser Gau noch in einer Urkunde vom 25ten Juli 961, die wir auch bereits angeführt haben, erwähnt, in der Otto der I. der Kirche zu Magdeburg den Zehnten auf seinen und seiner Grafen Güther in dem Lande Lusici, Selpoli und Chozomi oder Thozim schenkt, und hier wieder neben Lusici gesetzt wird.

Worbs giebt in seinem Inventario an, Chozomi oder Thozim sei unbekannt, daher ist es auch schwer hier Vermuthungen zu wagen, da indessen diese Länder wohl zusammen lagen, so ist mir eingefallen, ob man nicht der in dem Lehnbriefe von 1336, welchen Markgraf Ludewig von Brandenburg über die Erzstift Magdeburgschen Lehne auf dem Grunde des Wittenbergschen Vertrages vom 28ten Junii von dem Erzbischofe Otto erhielt, verzeichnete Ort Thorim das alte Thozim sein könnte, denn es heißt in dieser vielfach merkwürdigen Urkunde unter andern am Schlusse:

> ferner gehören auch zu dem Lande Lebus diese Festen und Städte, Chinitz mit dem dazu gehörigen Lande, Küstrin mit dem dazu gehörigen Lande, Thorim, Panzin, Rükowa und Plakau.

Wenn nun dieses Thorim, was leicht aus Thazin und Gozimi in spätern Zeiten umgewandelt, oder durch einen Schreibfehler verstümmelt werden konnte, vielleicht das im Landbuche Carls des IV. vom Jahre 1375 genannte Thura, heut Thirowne Teltauer Kreises sein sollte, so wäre dies für unsre Sache sehr sprechend. Gerken IV. C. p. 389 gedenkt des Teltoschen Thure ebenfalls und hat in einer Urkunde von 1359 daselbst angeführt, vermöge welcher Nicolaus Volke den Städten Berlin und Cöln die Versicherung giebt, daß das Schloß Sormont Nuwehus und Thore nicht von der Mark getrennt werden sollen. Ich werde hierin um so mehr bestärkt, als einmal Thiro ganz an der Grenze des Gaues Ploni, ohnweit Trebin liegt, und in der bezeichneten Gegend sich nicht nur das in derselben Urkunde erwähnte Karras, sondern auch die in der angezogenen Stelle angeführten Ortschaften nur etwas verändert vorfinden, Parzin heißt heute Ranzig, Ruckowa Ragow und Plakon Platkow. — Ich glaube um so mehr diese Annahme wagen zu dürfen, als einer der ausgezeichnetsten Geschichtsforscher, Herr Wohlbrück, in

seiner Lebusischen Chronik Th. I. pag. 43. Karas für das alte Carasne, wie es in der gedachten Urkunde genannt wird, hält.

Wenn nun unter diesen Umständen über die Lage dieser Orte wenig Zweifel übrig bleibt, so wird auf der andern Seite auch wohl ziemlich klar, daß der Gau Selpoli in der angegebenen Gegend und Richtung lag, und die nur eben erwähnten Ortschaften mit zu seinem Bereich wahrscheinlich gehörten, und das Ländchen Chazimi oder Schloß Thurn mit seinem Zugehör ausgeschlossen war. Bei dem Schweigen aller Quellen, und da die wenigen Nachrichten unbestimmt sind, und fast nur den Namen geben, so kann des Gaues eigentliche Grenze nicht bestimmt und seine Lage nur im Allgemeinen angegeben werden, und wir setzen sie daher so fest:

> er hob an, von dem Gaue Ploni und Lusizi in Westen, und erstreckte sich in Osten bis an die Oder, und begriff Mittenwalde, Zossen, Storko, Köpnik und Fürstenwalde in sich. In Süden grenzte er mit dem Gau Lusiki, Sprewae, vielleicht da er sich bis in die Gegend von Fürstenberg zog, mit dem Gau Nice. Wie weit er dagegen im Norden reichte, wag ich nicht zu bestimmen.

Sollte es seine Richtigkeit haben, daß nach einem Vertrage mit dem Erzbischof von Magdeburg, wie Gerken in seinem Versuch der geographischen Nachricht der Mark Brandenburg erzählt, Frankfurt und Schidlo zu diesem Gaue gehört habe, so würde dadurch unsere Meinung um so fester begründet sein.

Fortsetzung folgt.

III.

Bruchstücke zur Geschichte der Rechtspflege in der Niederlausitz.

I. Rechtspflege zur Slavenzeit.

Man nimmt gewöhnlich an, daß vor den Slaven, Deutsche in unserer Provinz ihre Sitze gehabt hätten, und nennt die Semnonen [1] als Urbewohner, obschon eine solche Behauptung auf keinem sichern historischen Grunde beruht, und wir können daher darüber um so eher weggehen, als nach den vorhandenen

1 Velleg. Paterc. II. 106. — Tacit. Ann. II. 45. — Strob. VII. 1. §. 3. — Ptolom. II. 11. — Dio Cass. LXVII. 5. LXXI. 20. nennt die Semnonen, welche 179. nach Christi Geburt aus der Geschichte verschwinden, als einen Srevischen Volksstamm an der Elbe, ohne eine nähere bestimmte Grenze zu bezeichnen; nur Ptolomäus giebt ihre Wohnsitze etwas genauer an, doch aber immer noch sehr unbestimmt, und allgemein, gegen die Mitte der Elbe und hinter ihr bis an die Svebus (die Oder), also ostwärts der Elbe. Schwerlich dürfte aber aus dieser schwankenden und allgemeinen Angabe folgen, daß ihre Sitze gerade bis in die Lausitz reichten, wenigstens dieser Satz als unbestritten nicht angenommen werden. Wahrscheinlich hat Mannerten der Umstand, daß man in späterer Zeit nichts von diesem Srevenstenstamm hört, Veranlassung gegeben, anzunehmen, daß es gar kein deutsches Volk dieses Namens gegeben habe, worin ihm auch Worbs gefolgt ist; allein einer solchen an sich gewagten Meinung widersprechen offenbar die eben angegebenen historischen Zeugnisse.

Schriften und Nachrichten die Sorben als älteste Einsaſſen des Landes erſcheinen, und ſich nachweiſen laſſen.

Man hatte früher die Meinung, und hat ſie vielleicht noch jetzt hier und da, daß die Sorben erſt im fünften und ſechſten Jahrhundert, nachdem die deutſchen Völker unſere Gegenden verlaſſen hatten, eingezogen wären; allein dieſe beruht nur auf einer willkührlichen Annahme der Scriptoren, vielmehr iſt es ziemlich gewiß, daß dieſes mächtige Volk lange vorher, und vielleicht ſchon vor unſerer Zeitrechnung im Beſitze dieſes Landes war. Eine nähere Ausführung dieſer Behauptung gehört zwar in die Geſchichte dieſes Landes, allein, damit auch unſere Behauptung nicht ganz beweislos gelaſſen werde, beziehen wir uns auf die Abhandlung unſers Herrn Mitherausgebers pag. 1 sq. und führen nur kürzlich an, daß ſchon Vibius Sequester

de Fluminibus Ed. A. Oberlin. pag. 5. [2]

ein Schriftſteller des fünften Jahrhunderts, die Servier oder Servicier

d. i. Serben, Sorben, Soraben,

an den Ufern der Elbe kennt, und Procopius

de bell. Gothic. C. 7.

erzählt, daß die von den Longobarden geſchlagenen Heruler durch die Slaven-Länder zu den Warnern an der Oſtſee gezogen, und von den Dänen nach Thule übergeſchifft wären; ſchon im ſiebenten Jahrhunderte ſind die Winether, [3] zu denen die

---

2 Albis Germaniae. Suevos a Servitiis dividit.

3 Helmold I. 1. C. II. Alter fluvius id est Odera, vergens in Boream transit per medios Winulorum populos. Ibidem: ubi ergo Polonia finem facit pervenitur ad amplissimam Slavorum provinciam, eorum qui antiquitus Wandali, nunc autem Winithi, sive Winuli appellantur. — Albia enim in occasum iniens primo impetu Boemos alluit cum Sorabis etc.

Sorben gehörten, mit dem Franken-Könige Dagobert, unter ihrem Herrscher Samo, in einem heftigen Kampfe, und ein meißnischer Sorben-Fürst, Dervan, unterwirft sich, wie Fredegar erzählt, dem letztern; an den Küsten der Ostsee haben sie berühmte Handelsplätze zu Wineta, Julin, Orcon, Wismar, Rostock und andern Orten; die Länder, und namentlich unsere Lausitz, ist mit Städten, Dörfern und Flecken überséet, die noch jetzt insgesammt blühen; das ehemals waldige und rauhe Land ist in tragbare Gefilde verwandelt, Werke, die fürwahr! nicht einige Jahrhunderte schaffen; die ältesten Schriftsteller endlich nennen uns Flüsse und Völker, als z. B. den

Chalysus von Calas, rauschend;

Viadrus (von Wüdra, Otter, daher verwandelt in Oder).

Elbe (von Labi, weiß, die lateinische Uebersetzung in Alba, Elbe).

Avionen (von Avios, Haafer) die Ostseevölker nährten sich von Haafermus Harbarz-liod bei Legis Fund grub:

Th. II. pag. 252.

gemächlich verzehrt ich
Eh vom Haus ich ging,
Häring und Haber ꝛc.

Sitonen (von Zütto, Korn; daher auch Zittau vielleicht den Namen empfing) und mehrere andere, deren Namen offenbar slavisch sind.

§. 1.

Wenn nun hieraus offenbar folgt, daß die Slaven weit früher, als man gewöhnlich annimmt, unsere Gegenden inne hatten, und anbauten, und sie die Geschichte als bestimmte und legitime Einwohner kennt; so fangen wir auch wohl mit

Recht, was die Rechtsverfassung betrifft, von der wir einige Beiträge hier niederzulegen beabsichtigen, mit demselben an.

Das Volk, welches den ganzen Tract von der Ostsee-Küste bis an die Ufer der Saale inne hatte, und sich in eine Menge einzelner Stämme zertheilte und verzweigte, hieß Weneden, auch Wineter, Winithen, Winuler und ist mit Wenten und Winden, auch wohl vielleicht mit Heneten, Veneden, Hindus, Inder ein und dasselbe.

Die Einwohner unserer Provinz hießen Lucici, Luidici, Lusiki, Luidizies, auch Luti, Lusi und gehörten zu dem großen Weltstamme der Sorben, daher noch ihr heutiger Name Sorben-Wenden richtig ist; denn die Sorben gehörten, wie schon gesagt worden, zu dem Hauptstamme der Winden oder Wenden, deren Land Wenedonia hieß.

§. 2.

Da unsere Absicht ist, einige Nachrichten über die Rechtsverfassung unserer Urväter mitzutheilen; so geschieht dies doch keinesweges deshalb, um die Meinung derjenigen zu unterstützen, welche die spätere Verfassung unseres Ländchens, so gern aus jenen Zeiten ableiten, sondern um eine zusammenhängende Uebersicht zu gewähren und der Nachwelt eine Alterthümlichkeit aufzubewahren. Man muß sehr genau die beiden Perioden, die slavische und deutsche, in Bezug auf unsern Gegenstand trennen, indem aus der erstern in die zweite nichts, oder doch nur höchst Unbedeutendes mit übergegangen ist, und daher diejenigen sehr irren, welche die zweite für eine Fortsetzung oder Nachbildung der erstern halten und dazu vielleicht durch die hier und da vorkommende Aehnlichkeit veranlaßt worden sein mögen, die man aber bei allen Völkern vorfindet, welche aus Asien zu uns herüber kamen. Zwar sind die Nachrichten, die ich mitzutheilen habe, bei dem Mangel der Quellen nur unvollkommen und

sehr spärlich, und aus den, über die Slavenvölker, die in dieser Beziehung der Hauptsache nach sich ziemlich gleich waren, vorhandenen zerstreuten Bruchstücken entlehnt, doch werden sie ausreichen, um einen allgemeinen Begriff vom Gerichtswesen zu geben, und vielleicht Manchem nicht ohne Interesse sein.

§. 3.

Jedem Volke oder Volksstamm stand ein Herrscher vor, den sie Kral, andere Karal, Koral, Krole nannten. Die Kroniker legen ihm den Namen Rex und Regulus bei, und wenn wir uns hier nicht darüber einlassen wollen und können, ob, da bei vielen Stämmen das demokratische System vorherrschte, [4] ein solcher Kral ein wirklicher König gewesen sein mag, so war doch seine bedeutende, dem Könige ähnliche Macht, durch die Volksversammlungen, und durch den Einfluß der Priester, [5] die sich hier, wie überall, wichtig zu machen wußten, gar sehr beschränkt, und nur im Kriege von größerer Wichtigkeit, wo überhaupt Heldenmuth, Verschlagenheit und Klugheit allein Ansehen, Anhänglichkeit und Vertrauen und eine größere Ueberlegenheit gegen andere gaben. [6] Er scheint hiernach mit den deutschen Herzögen zu vergleichen. Sein Name deutet auf sein

---

4 Antarum Slavinorumque nationes non ab homine aliquo uno reguntur. Proc. 1. 3. Cap. 7. de bello Gothic. — Illis Dominus specialiter non praesidet ullus Dittm. l. 6.

5 Helmold, major Flaminis quam regis veneratio apud ipsos. Derselbe l. 1. c. 6. Flaminem non minus, quam regem venerantur. Cap. 52. rex apud eos modicae aestimationis est, corporatione Flaminis.

6 Daher der Name Bojaren, Wojewoden, Weiwoden, so wurden die ausgezeichnetesten Krieger, die Helden der Nation genannt, von Boi, der Krieg.

Richteramt hin; denn Kora heißt im Slaviſchen die Strafe, und Koral oder Kral, ein Strafer. Er verwaltete daher, wie alle Könige im Frühalter, die Gerechtigkeit, und ſprach das Recht in den allgemeinen Volksverſammlungen, oder Landtagen nach der Stimmenmehrheit der Aelteſten und Angeſehenſten des Volks (Bojaren) in Gegenwart des letztern,

Helmold p. 183.

zog, vielleicht auch, wie die deutſchen Könige, Fürſten und Markgrafen, in die Cantons, um auf Ordnung zu ſehen, und Recht zu ſprechen, daher mußte er auch bei ſeiner Wahl und Weihe eine treue, und gewiſſenhafte Rechtsverwaltung angeloben. Da die Länder der Slaven im Gau zerfielen und getheilt waren, und der Kral nicht gleichzeitig überall ſein und richten konnte, ſo ſtand jedem ſolchen Gaue, deren wir in der Niederlauſitz vier kennen lernten, unter dem Namen eines Sudpans,[7] von Sud, das Gericht, und pan, Herr, vor, welcher in dem Gaue, der Sudpania hieß, der oberſte Richter war, und unter dem wieder kleinere Bezirks-Richter, Suddaven, oder wie ſie eine verwandte Nation, die Dalmaten nennen, Satniche ſtanden.[8] Sie hatten außerdem von hundert Hausvätern die Steuern einzuheben, und führten ſie im Kriege an. Meißen war allein in ſechzehn Supaniche getheilt.[9]

---

7 Bei den Chrovaten heißt derjenige, welchem ein ganzer Bezirk untergeben iſt und ehedem Satnich oder Sutnich genannt wurde, Knes, und ſo mögen in andern Slaven-Ländern ſich die alten Supane und Satniche ſpäter in Knese, Fürſten verwandelt haben.

8 Constant. porph. de administratione imperii C. 30. erzählt ausdrücklich, die Chrovaten, Serben und andere Slavinen, würden nicht von Königen, ſondern von alten Supanen regiert, und wird durch das Wort Sud — ihre Funktion, das Richteramt hinlänglich bezeichnet.

9 Kroatien zerfiel in zwölf Herrſchaften oder Zupanien, und in Preußen, Polen und Böhmen ſtanden die Supane den Gauen vor.

Kreyßigs dipl. Nachlese I. 191. 222.

Diese Unterrichter hatte wahrscheinlich die Bequemlichkeitsliebe, oder der vermehrte Geschäftskreis der Fürsten, vielleicht auch die Nothwendigkeit geschaffen. Denn manche Völker wollten nicht von diesen Supanen und Suddaven, sondern nur von ihren Kralen und Kniesen gerichtet werden, wenigstens erzählt Cosmas von Prag l. I. dies von den Böhmen die zu den Sorben gehörten, und wahrscheinlich dadurch ihre Freiheit, die sie über alles hoch und heilig hielten, gefährdet glauben mochten, woraus man zugleich sieht, daß in den frühsten Zeiten das Amt des Richters in den Händen des Fürsten und seiner ersten Dynasten war. Ich vermuthe daher, daß die Knesen wahrscheinlich, wie dies auch diese Nachricht zeigt, einen hauptsächlichen Antheil an der Gerichtspflege hatten, denn noch jetzt heißt im Slavischen Kniza, die Obrigkeit. Diese Kneesen, [10] Supane, Suddaven werden daher auch vit. Otton. bei Ludewig pag. 495. und 499. von den Missionarien Barones, Capitanii provinciae principes genannt.

Nach und nach, und im Verlauf der Zeit, wo sich alles anders gestaltete, wuchs auch das Ansehn und die Macht der Supane und besonders in den Ländern, denen nach ihrer Unterjochung ihre eigenthümliche Verfassung verblieben war. Da-

---

Lucius de regn. Dalm. p. 261. — Pubitschka chronol. Geschichte Böhmens 16. pag. 435. — Chronic. mont seren ad a 1209. — Hortknoch altes und neues Preußen S. 239. — In Böhmen heißen die Supane auch Scudarii.

10 Mit dem Worte Knjes, Pan, Hospodar bezeichnete man einen großen und kleinen Herrn. Wahrscheinlich war der Knjes der Besitzer ganzer Districte und jetzt noch wird in Rußland und Böhmen damit ein Fürst, und die vornehmste Person in Dalmatien mit dem Worte weliki Knes, großer Herr, bezeichnet. Hospodar bedeutet ursprünglich den Wirth, den Hausherrn, Hauswirth, jetzt heißt ein Gastwirth also.

her darf man es nicht in Verbindung mit dem Geſagten ſonderbar finden, wenn der dalmatiſche König Munimer 892. Forlati Illi ric. Sac. Tom. III. ſeinen vornehmſten Hofleuten und Hofbeamten den Titel Jupan gab und ihnen postzupane zuordnete. Noch im eilften Jahrhunderte führten die Erbhofbeamten und Dienſtmanne in Böhmen den Ehrennamen Supan, ja in dieſem und im zwölften Jahrhunderte hatte der Name eine ſo wichtige Bedeutung erlangt, daß ſich die Könige der Dalmaten und Servier Archisupan und Megasupan, nannten. Nannte ſich doch der Kaiſer einen Advocatum ecclesiae.

§. 4.

Ueber die innere Einrichtung dieſes Kneſen- und Supangerichts finden wir, was unſere Provinz betrifft, keine beſtimmten Nachrichten, doch läßt ſich aus denen, die über die Nachbar-Provinzen Schleſien und Böhmen vorhanden ſind, ein Schluß auf ſie machen. Denn man findet daſelbſt noch in dem 13ten Jahrhunderte die Zaude, oder das Zuden- oder Zauden-Gericht, ein förmliches Landgericht, welches das höchſte Civil- und Criminal-Gericht im Lande ausmachte, daher auch Zauda provinciale, judicium polonicale genannt wird und die Richter provinciales judices hießen, und hieraus ſchließen wir wohl mit Recht, daß wahrſcheinlich der Supan neben ſich Beiſitzer oder Schöppen, die angeſehnſten und das meiſte Vertrauen genießende Einwohner des Gaues, hatte und die alten Supanien von der deutſchen Vogtey und andern Gerichten ſich wenig, und vielleicht nur dadurch weſentlich unterſchieden, daß die Supane ſelbſt das Recht nach Stimmen-Mehrheit in der Gau- oder Stadtverſammlung ſprachen und nicht die Schöppen oder judices provinciales wie dort das Urthel fanden, ſonſt aber in der That viel Aehnlichkeit mit denſelben hatten. Wenn nun das Zauden-Gericht wahrſcheinlich die größern Streitigkeiten und Criminal-

fälle zu schlichten und zu entscheiden hatte, so waren dagegen die Sudaven für die niedere Gerichtsbarkeit und kleine Bezirke (causas minores, judicium infimum) bestimmt. Es mochte, wenn ich einen Vergleich machen soll, hier dasselbe Verhältniß wie bei der deutschen Rechtspflege Statt finden, das die Zaude das Hofgericht, die Castellania das Burggrafengericht, und das Supanen- und Suddanen-Gericht das der Volgte und Schulzen darstellte; in hochwichtigen Sachen, und wenn etwas gegen das uralte Slavenrecht oder heilige Gesetz, Sacon, entschieden werden sollte, mußte die Sache an die Haupt-Volksversammlung, Landtag, placitum, gebracht und dort entschieden werden.

Vit. ottonis in Ludewic. Script. Episc. Bamb. T. 1. 498.

Man nannte diese Hauptversammlung auch generale colloquium principum regni.

Procopius erzählt l. 3. hierüber C. 7.: res omnes quae vel utiles vel forte difficiles in commune Consilium deducuntur und tit. l. 6. unanimi consilio ad placitum suimet, necessaria discutientes in rebus efficiendis omnes concordant.

Wie aber diese Sache sich in unserm Ländchen darstellte, und ob ähnliche Gerichte hier wie in jenen Landen florirten, kann nicht mit Gewißheit behauptet, sondern nur vermuthet werden, da es uns gänzlich an Nachrichten fehlt.

§. 5.

Wie alle Völker, die auf einer niedern Stufe der Cultur stehn, mochten die Richter der Slaven auch wohl ehedem ihre Gerichte unter heiligen Eichen, in schattigen Wäldern, auf offenem Felde, in der Nähe der Tempel und Opferplätze hegen, wo sie ihre Versammlungen, um über das allgemeine Wohl des Volkes rathzuschlagen, zu halten pflegten; [11] der Ort hieß

11 In Stargard wurde die Versammlung des Fürsten und des Volks

Kartscham, Kretscham und kommt von Karasch, strafen, her, und bedeutet einen Ort, wo man Strafen verhängt. Wir finden wenigstens, daß die Volksversammlungen an solchen Orten Statt fanden, wo gewöhnlich Opfer, Schmausereien und Trinkgelage, [12] und in den Städten, wo sie conventus forenses hießen, außerhalb der Mauer auf dem Felde gehalten wurden.

Ludew. c. l. p. 691.

Was im Großen geschah, bildete sich in den kleinern Gerichtsversammlungen einzelner Provinzen und kleiner Districte unter den vorgesetzten Vorstehern nach. Als man festere Wohnsitze gefaßt, und sich eine geregeltere Staatsverfassung mit der Zeit bei einzelnen Völkerschaften ausgebildet hatte, hielt man die Gerichtstage in besonders dazu bestimmten Häusern in jedem Orte und Flecken, der Name Kortscham verblieb ihnen und da man, wie schon erwähnt wurde, bei solchen Gelegenheiten fleißig, wie die Deutschen, trank, [13] so blieb diesem dazu bestimmten Hause die Befugniß des Haltens und Schänkens des Getränkes, woraus in spätern Zeiten die Erbkretschmare, Erbkrüger, hervorgingen, in denen man auch zu den Zeiten, als die Slaven in Deutsche umgewandelt worden waren, auf dem Lande diese Gewohnheit beibehielt, dort die Gerichte hielt, und noch heute die Versammlungen der Gemeinde zu halten

---

zu den Gerichtstagen in dem Heyne des Prowo, d. i. des Gottes der Gerechtigkeit gehalten,

Helm. c. l. I. 83.

und man darf nicht zweifeln, daß auch in unserer Gegend zuverlässig dasselbe geschah.

12 Saxo L. XIV. hist. domic. semel quotannis post lectas fruges promiscue totius insulae frequentia ante aedem simulacri, litatis pecudum hostiis solemne epulum religionis nomine celebrant.

13 In conviis et compotationibus suis pateram circumferunt. Helm. Cap. 52.

und diejenigen, welche sich in der Gemeinde vergangen haben, zu bestrafen pflegt.

§. 6.

Die Rechtshändel wurden bei ihnen nach ihren Gesetzen, von denen keine auf uns gekommen sind, nach altem Herkommen und nach dem gesunden Menschen-Verstande entschieden. Daß sie dergleichen wirklich hatten, sieht man aus einer Stelle der fränkischen Annalen ad ann. 849, sie lautet:

> Barbari vero pro pace et securitate sua obsides se daturos et imperatu facturos, per legatos ad Tachhulfum directos, promittunt, cui praeceteris credebant quasi scientileges et consuetudines slavicae gentes.

Tachhulf war Graf der Sorben-Grenze, comes limitis sorabici, und hatte als solcher Gelegenheit genug, ihre Verfassung kennen zu lernen. Der Chronist unterscheidet auch ausdrücklich leges und consuetudines. Warum sollen sie nicht eben so gut ihre Gesetze, als die Ripuarier, Sachsen, Friesen und andere deutsche Völker gehabt haben, die den Sorben weit an Bildung nachstanden? Es wäre sehr nützlich für die Geschichte gewesen, wenn man auch sie, wie Carl der Große die deutschen Gesetze, aufsetzen lassen und der Nachwelt überliefert hätte. Die Sprache rechtfertigt auch diese Annahme, denn sie haben für Gesetz ein besonderes Wort, Sacon. Procop und Const. Porphoret. nennt es Zakonon, Desky, Prowdodatne, prawda, prozakona swata, das heilige Recht, Gesetz. Ob sie auch geschriebene Gesetze hatten, ist eine andere Frage. Mit Gewißheit läßt sich darüber nichts sagen, allein ich möchte es fast glauben, da sie die Schreibkunst kannten.

Das Chronicon Paschale Chr. pag. 45., Ausgabe von Niebuhr, sagt:

Οἱ δὲ ἐπιστάμενοι αὐτων γράμματα ἁσιν αὗτοι — Σαρμαται, Σκυθες — — Αρμενιοι etc.

gentes quae, suas litteras norunt, Scythae, Sarmathae, — Armenii etc.

Die Sarmaten waren nicht nur Slaven, sondern sogar Sorben; denn offenbar ist, was schon andere Geschichtsforscher eingesehen und angenommen haben, Sarmata, Soro-maten, Sauro-maten, der durch die Römer und Griechen verstümmelte Name von Soraben. Zu den Zeiten, wovon hier die Rede ist, waren die Sarmaten längst von dem Schauplatz der Völker verschwunden, und konnten also hier nicht gemeint sein, es waren aber die Sorben das nämliche Volk, welches früher den verdorbenen Namen Sauromaten führte. Es ist überhaupt, was nur hier beiläufig bemerkt wird, höchst wundersam, daß das so mächtige Volk der Sarmaten, welches ungeheure Flächen in Europa und Asien eingenommen hatte, auf einmal wie durch einen Zauberschlag verschwindet. Sehr leicht läßt sich dies Phänomen aber dadurch erklären, daß man dasselbe Volk weiter und tiefer Land einwärts von der Ostsee, bis an die Saale sitzend, mächtig und groß, unter dem richtigen Namen Sorben und in dem heutigen Servien unter dem schon etwas verdorbenen, Serben, wiederfindet.

Auch die Sprache unterstützt unsere Behauptung, denn sie haben ein eigenes Wort für schreiben, pisatsch, für Schrift pismo, für Brief List, Buch Knigli, eben so hat man auf den zu Prillwitz ausgegrabenen Götzenbildern Aufschriften gefunden. Gleiche Aufschriften führten die Bilder in den berühmten Tempeln zu Julin, Rhetra, Orkon und Vineta. [14] Welche Schrift sie gehabt haben mögen, kann nicht mit Zuverlässigkeit

14 Dittmar erzählt von dem Tempel zu Rhetra: interius autem Dii stant manufacti singulis nominibus i n s c u l p t i s.

gesagt werden, wahrscheinlich die Runenschrift, denn wir finden die Wendenrunir[15] und in der Edda Wahnenhein d. i. Wendenhein, wohin man die berühmten Männer sendete, um Weisheit zu hören und Kenntnisse einzusammeln.

Wir glauben daher annehmen zu dürfen, daß die Wenden geschriebene, wenn auch nur wenige Gesetze hatten, nach denen sie ihre Streitigkeiten entschieden.

In den Provinzen, die ihre volksthümliche Verfassung behalten hatten, findet man noch in spätern Zeiten das alte slavische Recht, die Suda, welches sich auch über die Steuern und Abgaben und Leistungen der Unterthanen verbreitete und auch jus polonicum genannt wurde.

Hierher gehörte, um nur Einiges zur Verständlichung anzuführen,

1. Poradle, eine Pflugsteuer,
2. Dan, Abgabe, Tribut,
3. Podwarowe, Hofsteuer,
4. Targowe, Markt-, Standgeld,
5. Powoz, Frohnfuhre,
6. Lesne, Wald-, Forstfrohnen,
7. Stroza, das Wachen, Wachtdienste,
8. Treschne, Strafgelder,

das Gewette des Richters und mehrere Andere, die auf ein ge-

---

15 Wendarunir Ley. am angef. Ort. Th. I. pag. 36.
ibid. p. 23.
schlachtkluge Vanen, d. i. Wenden, durchschritten das Feld;
pag. 35.
Und werden die Söhne zweier Brüder wohnen,
In Windheim weit;
pag. 71.
in der Welt der Wahnen
schufen ihn weise Mächte.

ſchriebenes Geſetz hinzudeuten ſcheinen und wovon man auch Spuren in der Lauſitz und benachbarten Provinzen findet.

§ 7.

Bei einem Volke, das wie die Sorben, noch auf keiner höhern Stufe der Kultur ſteht, giebt es wenig Prozeſſe, und Verbrechen, welche nur mit dem Luxus erſcheinen. Ueber das Verfahren in beiden findet man faſt gar keine Nachrichten. Sie gebrauchten in Civilſachen den Eid, Pschissega, welchen ſie ſehr heilig [16] hielten und Zeugen, wofür ſie in ihrer Sprache einen Namen, Sonank, haben. Wenn man von den ſpäter Sleſiſchen Saden-Gerichten einen Schluß machen kann; ſo war auch die Feuer- und Waſſerprobe im Gebrauche. [17]

Sie kannten den Diebſtahl Slozey, Swozey, doch war dies Vergehen erlaubt, um die Tugend der Gaſtfreuhdſchaft zu üben, für die ſie eine ſolche Liebe hatten, daß ſie die Hütte desjenigen niederbrannten, der es gewagt hatte, dies heilige Volksgeſetz zu verletzen. Der Raub, Rubine, der Betrug, Hobschuda, Ehebruch und Meineid, waren ihnen bekannt. Auch Eheſcheidungen kamen vor.

---

16 Oleg beſchwor 907 mit ſeiner Armee mit den Waffen bei den Göttern Peran und Wolos den Frieden mit den Griechen. Daſſelbe that Igar 944 auf einem Hügel vor dem Götzenbilde des Perun, nachdem man Waffen, Geſchmeide und alles Geld weggelegt hatte. Sie bedienten ſich indeſſen des Eides ſelten, weil ſie die göttliche Rache fürchteten. Helm. I. I. C. 83.

17 Dieſen Gebrauch brachten ſie mit aus ihrem Stammlande Indien, wo er häufig vorkam. — v. Bohlen, das alte Indien, B. II. p. 58. — Daſſelbe gilt auch von der Gewohnheit im Tempel oder bei einem Götzenbilde den Eid zu leiſten. In Indien ſchwor man vor dem Tempel des rächenden Siwa.

Helmold l. 1. Cap. 24.

Filia regis Donorum apud Meclenburg civitatem Obotritorum, nuda dimissa est cum ceteris mulieribus.

Ueber die Strafen der Verbrechen iſt wenig zu uns gelangt, doch war beim Morde die Blutrache gewöhnlich, welche aber durch Vergleich abgewendet werden konnte.

Dittmar libr. 8 erzählt von dem Herzog Boleslaus von Polen, der ſich in ſeinem Waffenplatze Zinnitz bei Luckau, dem alten Cianis, aufhielt, einige Beiſpiele der Slaviſchen Rechtspflege. Der Ehebrecher wurde an der Brücke am Markte angenagelt (per follem testiculi clavo affigitur) und neben ihn ein Scheermeſſer hingelegt, in welcher Abſicht, erräth man leicht. — Noch ſchlimmer und faſt ähnlich wurden die loſen Dirnen beſtraft, was hier zu erzählen die Schaam verbietet. Bei Helmold c. 26 findet man eine Nachricht, wie ſehr ihnen die Hurerei und der Ehebruch verhaßt war, und wie hart ſie ihn ahndeten. König Craco hatte den in der Stadt Plone [18] gefangenen Feinden das Leben geſchenkt — als ihm aber eine Matrone der Stadt zurief — nolite servare eos, quia intulerant maximas violentias uxoribus vestris, quae derelicae fuerant cum ipsis in urbe et auferte opprobrium! — ließ er ſie mit dem Schwerte erwürgen.

Wer die Geſetze der Faſten verletzt hatte, dem wurden die Zähne ausgeriſſen. Die Strafe des Galgens (Schibenza) kam vor. König Wenzel von Böhmen ſchaffte 936 alle harten Strafen ab, um die rohen Sitten ſeines Volkes zu mildern, und unter dieſen auch den Galgen. Dennoch machte König Breceslaus 1039 nach dem Cosmas von Prag von dieſer Strafe Gebrauch, es heißt daſelbſt:

---

18 Custrum plunense.

Statim terribilem dictat sententiam totius Bohermiae per provinciam mittens insignem suae jussionis torquem de Subure tortam ut quicunque exiret in castra segnius, dato signaculo sciret, procul dubio tali torque se suspendendum in patibulo.

Andere Strafen wurden in Geld, Vieh und Früchten entrichtet. Dies geht aus einer Stelle Dittmars aus dem sechsten Buche hervor. Wir geben sie aus der Ursinuschen Ueberſetzung:

„Alle, heißt es, die unter dem gemeinen Namen Liutizier bekannt sind, haben eigentlich keinen Herrn, welcher sie beherrscht. Sie halten Landtage, auf welchen sie über vorfallende Nothwendigkeiten gemeinschaftlich mit einander rathschlagen und entscheiden. In allgemeinen Angelegenheiten sind sie alle eines Willens. Widerspricht einer von ihren Landesleuten auf ihren Landtagen solchen Rathschlüssen, so bekömmt er dafür tüchtige Prügel und gelüstet es einem, sich außerdem öffentlich zu widersetzen, so wird ihm entweder Haus und Hof in den Brand gesteckt und alle das Seine genommen, oder es wird ihm in aller Gegenwart nach Beschaffenheit seines Vermögens und Standes eine schwere Geldbuße auferlegt.“

Dittmar spricht hier von den Luititiern, die sonst Wilzen hießen, einem Bruder-Volke unserer Urväter und man sieht, daß das Niederbrennen der Hütte des Vergehers sehr gebräuchlich war, man jedoch auch um Geld zu bestrafen pflegte.

Noch in spätern Zeiten waren die Geldstrafen in den polnischen Gerichten größer und weit höher als bei den Deutschen. Sie stiegen von funfzig bis zu dreihundert sechs, und dreihundert und funfzig Mark Silbers. Der Wächter, der einen Gefangenen hatte entlaufen lassen, bezahlte funfzig Mark.

Shegge, Wund. Sammlung p. 78.

Dies wenige wird gnügen, um einen allgemeinen Begriff von der Rechtspflege und dem Gerichtswesen der Slaven zu er-

halten, welches nur als Alterthümlichkeit einigen Werth hat, und bei der Darstellung der Gerichtsverfassung in der Niederlausitz nicht übergangen werden konnte. Sowie die Sorben in der Niederlausitz Freiheit und Grundeigenthum verloren hatten, hörte die frühere Verfassung der Hauptsache nach, auf, und deutsche Institute traten an die Stelle der erstern. Man muß dies durchaus festhalten, weil man sonst auf Irrthümer geräth und in Gefahr läuft, Verwirrungen anzurichten, eben so fest muß man halten, daß die Niederlausitzer Verfassung nicht mit der, der Nachbarstaaten, welche ihre frühere behielten, verglichen werden kann, denn während noch lange Zeit dort die Suden- und Slaven-Gerichte bestanden, richtete man hier nach sächsischen Gesetzen und Formen, worüber wir in dem nächsten Abschnitte reden werden.

Fortsetzung folgt.

IV.

Unrichtigkeit

der Ansicht,

daß die polnischen Herzoge im Anfange des 11ten Jahrhunderts eine Zeit lang Landesherrn der Niederlausitz gewesen.

Wenn man die Erzählung des Merseburgischen Bischofs Dittmar über die Feldzüge Kaiser Heinrichs II. gegen die Polen mit einiger Aufmerksamkeit liest, so erheben sich bald nicht wenig Zweifel über die von Worbs [1] in seinem Archive sowohl, als anderwärts aufgestellte Meinung, daß der polnische Herzog Boleslaus Gobri die Niederlausitz im Jahre 1002 in Besitz genommen, später als Landesherr behalten, und nach seinem 1025 erfolgten Tode anfänglich auch noch seinen Sohn Misseko oder Micislaus zum Nachfolger in derselben gehabt habe, und es scheint richtiger zu sein, mit Herrn Rödenbeck, [2] der nur einen Einfall der Polen in die Niederlausitz, in den Jahren 1008 bis 1011, annehmen zu dürfen glaubt, dieser Ansicht zu widersprechen. Ueberhaupt kann aber wohl nicht davon die Rede sein, daß diese beiden Herzoge der Polen wirkliche Re-

---

1 Worbs, Neues Archiv I. S. 241. — Gesch. von Sorau S. 5.

2 Neues Lauf. Magazin B. 3. S. 521.

genten der Niederlauſitz geweſen wären, oder dies auch nur hätten ſein wollen, und Worbs hat augenſcheinlich viel zu wenig Rückſicht auf die damaligen Verhältniſſe des deutſchen Reichs, ſo wie auf die Stellung der vormaligen ſlaviſchen Provinzen zu demſelben genommen, und ſich ſelbſt in Beziehung auf die Zeit der einzelnen Feldzüge und deren Reſultate einigermaßen geirrt. Da nun bei der Geſchichtsforſchung alles darauf ankommen muß, jeden eingeſchlichenen Irrthum aufzuklären und zu berichtigen, ſo wird es gewiß nicht unzweckmäßig ſein, das Reſultat einer näheren Prüfung mitzutheilen, vorzüglich da ſich auf die frühere Anſicht wichtige Folgerungen ſtützen.

Zuvörderſt unterliegt es keinem Zweifel, daß Boleslaus Chobri im Jahre 1002 in einige der öſtlichen deutſchen Länder einfiel, und ſich nach Budiſſin und von dort nach Meißen wendete, welches er eroberte. Die Veranlaſſung dazu liegt nicht eben ſehr fern, und es fehlte dem polniſchen Herzoge wenigſtens nicht an einem ſcheinbaren Grunde. Markgraf Eckardt von Meißen war nämlich geſtorben und Boleslaus ein naher Verwandter deſſelben. Er ſuchte daher einen Theil ſeiner Länder an ſich zu ziehen und glaubte, durch eine ſchnelle Beſitznahme ſich gleich einen feſten Fuß darin verſchaffen zu können. Die heutige Niederlauſitz, welche Markgraf Gero verwaltete, hatte aber in keinem näheren Verhältniſſe zu Eckardt geſtanden, ſein Tod mithin auf ſie gar keinen Einfluß gehabt, und die Chroniſten gedenken auch einer Beſitznahme der Niederlauſitz in jener Zeit durch den polniſchen Herzog mit keinem Worte. Der Zeitpunkt war für Boleslaus ſehr günſtig, denn dem deutſchen Reiche fehlte es gerade an einem Oberhaupte, und als Heinrich II. gewählt worden war, und ihm am 1. Auguſt 1002 die Huldigung zu Merſeburg geleiſtet wurde, bot Boleslaus ungeheure Geldſummen, [3] um zum Lehnsbeſitze von Meißen

3 Bolizlaus urbem Misnensem innumerabili pecunia acquirere

zu gelangen, es glückte ihm aber damit nicht, sondern der Kaiser gab es seinem Bruder Gunzelin. Daß er nun bei dieser Gelegenheit, wenn er gleich Meißen nicht erwerben konnte, doch mit der Niederlausitz belehnt worden wäre, will Worbs unstreitig aus den Worten Ditmars:

redditis sibi Luidici et Milzieni regionibus,

schließen; es ist jedoch höchst zweifelhaft, ob das Wort sibi von Ditmar auf Boleslaus bezogen wird, nimmt man dies aber auch an, so war doch gar keine Veranlassung vorhanden, über die Niederlausitz etwas zu bestimmen, deren Markgraf Gero damals ebenfalls in Merseburg gegenwärtig war[4] und also mindestens bei den Verhandlungen zugezogen worden sein würde. Jenes Luidizi, wofür der Annalista Saxo Liudici liest, als Lusizi und für die heutige Niederlausitz zu erklären, ist mithin nicht möglich; nur von den zu Eckardts Verlassenschaft gehörig gewesenen und von Boleslaus in Besitz genommenen Ländern kann die Rede sein, und da die Geographie der östlichen deutschen Länder in jener Zeit höchst unsicher und dunkel ist und die Bezeichnungen der Districte fast nirgends genau nachgewiesen werden können, so darf man sich willkührliche Abänderungen einzelner Benennungen überhaupt nicht erlauben. Boleslaus war durch einen Theil der heutigen Oberlausitz nach Meißen gezogen, welches er zu erringen trachtete, und wenn es nun heißt: er konnte zwar zum Besitze von Meißen nicht gelangen, es wurden ihm aber die Districte Luidici und Milcieni zurückgegeben, so leuchtet von selbst ein, daß dies nicht die Niederlausitz sein könne, weil er dahin gar nicht gekommen war,

satagebat, et quia opportunitas regni non erat, apud regem non valebat, vix impetrans, ut haec fratri sus Guncelino claretur, redditis sibi Luidici et Milzieni regionibus. Ditmar edit. Wagneri p. 120.

4 Ditmar p. 118.

und dieſe noch nie gehabt hatte. Soll aber ein von Luticiis bewohnter Diſtrict unter Luidizi verſtanden werden, ſo könnte man es eher auf den in Beſitz genommenen öſtlichſten Theil der Oberlauſitz deuten, wofür auch die Verbindung mit Milcieni ſprechen würde, und dann wäre die Namensverwandtſchaft zwiſchen der Ober- und Niederlauſitz alſo ſchon eine ſehr frühe. [5] Auch andere Umſtände und namentlich eine von Worbs ſelbſt als für die Geſchichte der Niederlauſitz ſehr wichtige mitgetheilte Urkunde, ſetzen es aber außer Zweifel, daß Bolesiaus 1002 mit der Niederlauſitz nicht beliehnt worden iſt. Dies iſt die aus Beckmanns Geſchichte von Anhalt entnommene Urkunde vom 8. Auguſt 1004, [6] welche zeither noch ſehr ungenügend erklärt worden iſt. [7] In derſelben werden nicht nur vorbehaltene kai-

---

5 Gewiß iſt wenigſtens, daß Ditmar vielfältig von ſlaviſchen Völkerſtämmen ſpricht, die den Deutſchen zu Hülfe gekommen und die er Luticii nennt, ohne daß man an Pommern denken kann, denn ſie waren ganz in der Nähe der Elbe und Spree; aller Wahrſcheinlichkeit nach führten ſie daher den Namen ganz allgemein von Luji, wendiſch Lúd, Volk, was noch jetzt im Böhmiſchen gebräuchlich iſt und z. B. in der Zuſammenſetzung Ludmila vorkommt.

6 Worbs, Archiv v. 1798 S. 284. — Invent. diplom. p. 16.

7 Die beſte Erklärung iſt die von Gallus unter dem Namen Hypolitus a Kolâda in Fiſitz Monatsſchrift für die Niederlauſitz und den Cottbuſſer Kreis von 1811 S. 454. gegebene, obgleich derſelbe, wie eine ſeiner Abhandlungen darthun wird, jetzt noch eine andere Erklärung zu geben verſucht. Unmöglich kann man nämlich mit Worbs (Inventar. diplom. p. 16.) die in der Urkunde benannten Ortſchaften in der ganzen Niederlauſitz zerſtreut ſuchen, da eine innere Verbindung derſelben ſofort einleuchtet. Heinrich II. verſchenkte 1. Tribus und Luibocholi, zwei ſeiner vorbehaltenen Domainen, civitates sui juris, 2. Mroscina, Crotisti, (nicht Erotisti, denn kein wendiſches Wort fängt mit einem Vocal an, Hauptmann wend. Grammatik S. 4., und die Urkunde von 1216 hat auch wirklich Crotisti, Worbs Inv. dipl. S. 67.) Liubsi, Zlupisti, Costewisi, endlich 3. omne, quicquid Dietbert in beneficium habuit; alles zuſammen aber lag in pago Lusici et in Geronis Comitatu. Zunächſt leuchtet ein, daß die ſlavi-

ſerliche Beſitzungen, civitates nostri juris, ſondern auch der Lehnsbeſitz, beneficium, eines gewiſſen Dietbert erwähnt und von allem zuſammen geſagt: es liege in pago Lusici et in Geronis Comitatu. Ein Comitatus Geronis hätte aber nicht erwähnt werden können, wenn die Niederlauſitz im Beſitze des Herzogs Boleslaus geweſen wäre und ein Lehns- oder Beneficialverhältniß hat bekanntlich bei den Polen ebenfalls nie Statt gefunden. Am allerwenigſten hätte aber der Kaiſer in dieſer Urkunde dem Kloſter Nienburg einen unter der Botmäßigkeit

---

ſchen Namen durch Beimiſchung von Vocalen, an denen die deutſche Sprache jener Zeit ſo reich iſt, weſentlich verändert worden ſind, und ſodann ſteht auch feſt, daß aus der Bezeichnung in pago Lusici für ſich allein keine ſichere Erklärung zu ſchöpfen iſt, da es davon bekanntlich eine weitere und eine engere Bedeutung giebt. Dagegen finden wir, daß ſich die deutſchen Eroberer zuerſt an den Hauptſtraßen und den wichtigſten Uebergangspunkten der bedeutenden Flüſſe feſtzuſetzen ſuchten. So war es an der Elbe, Oder und Neiße und aller Wahrſcheinlichkeit nach wird es auch an der Spree der Fall geweſen ſein. Nun finden wir im Lübbener Kreiſe an der Hauptſtraße, oder doch in ſehr geringer Entfernung von derſelben in der Nähe der Spree alle jene Orte. Luibocho i und Tribus oder Trebus iſt ohne Zweifel Leibchel (wendiſch Luibchol) und Trebatzſch, zwiſchen welchen beiden Orten ſeit den älteſten Zeiten eine enge Verbindung beſteht; noch jetzt ſind ſie Schweſterkirchen. Höchſtwahrſcheinlich iſt auch das in der Urkunde von 1071, Schöttchen Nachleſe T. II. p. 387, erwähnte Burgward Trebiste nichts anderes als Trebatzſch und Rocino das heutige Neſſen, denn die Endung o iſt nur ein deutſcher Vocal und es bleibt alſo Rozin übrig. Trebatzſch kommt nämlich in der Urkunde von 1301, Hofmann IV. p. 184, als Castrum und oppidum Trebiz vor, und es konnte mithin nicht Gr. Drewitz in der Herrſchaft Lieberoſe ſein, da Lieberoſe damals ſchon längſt als Stadt beſtand, Drewitz aber ſchon in den früheſten Zeiten als Kloſterlehn von Neuzelle vorkommt und nie mit Leibchel in Verbindung ſtand. Mroscina iſt Bretzſchen an der Spree (noch jetzt wendiſch Mroſchna), Crotisti Gröditzſch, Liubsi Leipſch, Zlupisti Schlepzig (ebenfalls noch jetzt Zlopisc), Costewisi aber wahrſcheinlich Coſſenblatt, deſſen Namen germaniſirt wurde. Die unter Nr. 2. erwähnten Dörfer gehören großentheils noch zum Amte Lübben, und früher gehörte auch Bretzſchen zu Lübben.

des polnischen Herzogs stehenden District schenken, oder über die beneficia des Dietbert,[8] die sich wahrscheinlich durch den Tod desselben, oder einen andern Umstand eröffnet hatten, disponiren können, vorzüglich wenn Heinrich ihn selbst mit dem Lande Lusici belehnt gehabt hätte. Alle in der Urkunde erwähnten Ortschaften, welche als zum Comitatus Geronis gehörig bezeichnet werden, liegen in geringer Entfernung von Lübben und in der Nähe der Spree an demjenigen Punkte, wo von den frühesten bis in die neuesten Zeiten die große Straße nach Frankfurt an der Oder und weiter nach Polen dieselbe berührte und sich einen Uebergangspunkt gebildet hatte, ein großer Theil derselben machte später die Vogtei, sodann das alte landvogteiliche Amt und noch in neuerer Zeit das Justiz- und Rentamt Lübben aus und dies stellt sich uns also als ein zu allen Zeiten von den obersten kaiserlichen und später landesherrlichen Beamten verwalteter District dar. Höchst wahrscheinlich war daher schon in jener Zeit Lübben der Mittelpunkt des Comitatus Geronis in dieser Gegend, wofür auch die Existenz des alten Burgberges auf dem linken Ufer der Spree, dem neueren Schlosse gegenüber, dessen Befestigungen schon im 14ten Jahrhunderte verfallen gewesen sein müssen, zu sprechen scheint.

Nur der südöstlichste Theil der Niederlausitz, etwa der heutige Sorauer Kreis, könnte also höchstens im Jahre 1002 von Boleslaus in Besitz genommen worden sein, denn dieser nahm, wie schon gedacht, seinen Zug auf Budissin, und dahin, vornehmlich aber ins Meißnische gingen auch alle seine spätern Verwüstungszüge, mit Ausnahme eines einzigen, der im Jahre 1007 oder

---

8 Es ist nicht nöthig, unter diesem Dietbert eine besonders wichtige oder ausgezeichnete Person, wie Worbs will, zu verstehen, es genügt zu wissen, daß er in kaiserlichem Dienste stand, und dafür statt der Besoldung den Genuß von Lehngütern, beneficia, hatte, welche sich gerade damals wieder eröffnet haben müssen.

1008 vorkam. Damals überschwemmte er zum erstenmale auch die ganze Niederlausitz, denn er hatte die Absicht, die Lusitzer dem Kaiser abwendig zu machen und diesen, der ihm den Krieg angekündigt hatte, aber noch lange nicht gerüstet war, in Deutschland selbst anzugreifen, und drang daher bis in die Nähe von Magdeburg vor. Die Deutschen hatten demnach bis dahin auch keine Veranlassung gehabt, sich nach der Niederlausitz zu wenden, Heinrichs Zug ging anfänglich vielmehr stets durch das Meißnische nach Böhmen, wo Boleslaus den Herzog Jaromir vertrieben hatte, und es wird nun nöthig sein, die verschiedenen Feldzüge gegen die Polen und deren Resultate etwas näher zu erörtern.

Kaiser Heinrich II. befand sich zu Ostern des Jahres 1003 zu Merseburg, [9] wo er sichere Nachrichten über die Unternehmung des Herzogs Boleslaus gegen Böhmen und dessen Verbindung mit dem unzufriedenen Herzog Heinrich von Baiern erhielt. Diesen Letzteren beschloß der Kaiser zuerst anzugreifen, weil er ihn zunächst bedrohte, und er war so glücklich gegen ihn, daß der Baiernherzog zu seinem Verbündeten nach Böhmen flüchten mußte. Boleslaus selbst war aber bis in die Gegend der Mulde vorgedrungen, [10] weit und breit alles verwüstend und Heinrich kündigte daher seinen Kriegern noch einen Winterfeldzug an. Von Magdeburg, wo er sich im Anfange des Jahres 1004 befand, um bei der Einsetzung des neuen Erzbischofs gegenwärtig zu sein, begab er sich nach Merseburg, um das eingegangene Bisthum wieder zu errichten und nachdem am 2. Februar sein zeitheriger Kapellan Wigbert feierlich zum Bischof eingesetzt worden war, [11] brach er mit einem aus Thü-

9 Ditmar p. 126.

10 Ditmar p. 129.

11 Idem p. 131. — Chronogr. Saxo in Leibnitz Scr. I. p. 217. —

ringern und Sachsen bestehenden Heere nach den Grenzen von Meißen, in das Land der Milziener, auf.[12] Vielleicht errichtete Heinrich schon damals die Schenkung an das Kloster Nienburg, worüber Worbs nach Beckmann[13] die Urkunde mittheilt, und diese wurde erst später, am 8. August 1004, bei der wirklichen Einweihung des Klosters, ausgefertigt, denn es scheint deutlich daraus hervorzugehen, daß die Schenkung selbst früher geschehen ist, als die Urkunde ausgefertigt worden. Es heißt darin nicht blos:

> Nos igitur, sicut digna erat, obsequentes petitioni, et quia ea tempestate proxima nobis in Slavoniam instabat expeditio, etc.

sondern der Kaiser bringt auch seine gegenwärtige Anwesenheit (im August) in gar keine Beziehung zu der Schenkung, oder erklärt sie für eine Veranlassung derselben. Wollte man annehmen, daß die in der Urkunde erwähnten, in der Niederlausitz belegenen eigenen Besitzungen des Kaisers und die übrigen Ortschaften, die dem Kloster Nienburg geschenkt wurden, erst den Polen wieder entrissen werden sollten, und daß sich die Worte der Urkunde:

> pro certioris gratia triumphi,

vielleicht darauf bezögen, so hätte der Zug des deutschen Heeres sich auch nach der Niederlausitz wenden müssen, dies war aber nicht der Fall, vielmehr ging er nach Meißen und Böhmen, Beweis genug, daß die Deutschen aus der Niederlausitz keinen Feind zu vertreiben hatten. Der Erfolg entsprach den davon gehegten Erwartungen aber keineswegs, die Kälte und der große

---

Adelboldus de reb. gestis Scti Henri §. 28. — in Leibnitz Scr. I. p. 437.

12 Ditmar p. 137, 138.

13 Beckmann, Hist. Anhalt. p. 431.

Schnee hinderten das Heer weiter vorzudringen, [14] der Kaiſer begab ſich daher unverrichteter Sache nach Merſeburg zurück und ſchon am 21. März hielt er einen Reichstag zu Regensburg. Wahrſcheinlich blieb nur eine ſehr kleine Heeres-Abtheilung zum Schutze des Markgrafen Gunzelin zurück, [15] denn der Kaiſer eilte mit einem großen Heereszuge nach Italien, und dies erlaubte dem polniſchen Herzog, neue verwüſtende Einfälle in das Meißniſche vorzunehmen, bei denen er ſogar bis nach Baiern vordrang. Unterdeſſen kehrte Kaiſer Heinrich aber zurück, kam im Juli nach Mainz und ließ an die Baiern, Franken und Sachſen einen Aufruf zum Feldzuge gegen die Slaven ergehen. Dieſe verſammelten ſich um die Mitte des Monats Auguſt bei Merſeburg und hier muſterte der Kaiſer, der nun am 8. Auguſt der Einweihung des Benedictiner-Kloſters zu Nienburg beigewohnt und dort die mehrerwähnte Urkunde ausgeſtellt hatte, ſein Heer. Zugleich ließ er, um den Boleslaus über den Angriff zu täuſchen, Schiffe auf der Elbe bei Boruz und Niſan zuſammenbringen [16] und brach hierauf, in Begleitung des durch Boleslaus vertriebenen böhmiſchen Herzogs Jaromir, durch Meißen nach Böhmen auf. Hier drang er raſch bis Saatz vor, [17] wo ihm die Einwohner ſelbſt die Thore öffneten, und Jaromir eilte ſiegreich von dort nach Prag. Boleslaus entwich nach Polen und als der Kaiſer ſeinen Zug ebenfalls nach Prag richtete, wurde er überall mit Freudenfeſten empfangen. In Prag ſetzte er den vertriebenen Jaromir feierlich wieder zum Herzoge von Böhmen ein; hierauf entließ er die Baiern aus ſeinem Heere und wendete ſich mit dem Reſte deſſelben nach der Oberlauſitz,

---

14 Ditmar l. c. — Adelboldus §. 29. p. 437.

15 Ditmar p. 139. — Chronogr. Saxo p. 218.

16 Ditmar p. 142. — Adelboldus p. 439.

17 Ditmar p. 143.

um Budiſſin zu belagern, [18] welches ſich in Folge eines ausdrücklichen Befehls, den Boleslaus an die Beſatzung gelangen ließ, endlich ergab. Damit hielt er den ganzen Feldzug für glorreich beendigt, und kehrte daher mit ſeinem Heere nach Merſeburg zurück, [19] nachdem er noch die Päſſe an der Elbe beſetzt hatte.

Nach einer Legende [20] ſoll ſich der Kaiſer zur Erlangung dieſes von den Geſchichtsſchreibern ſehr geprieſenen Sieges des Schwerdtes des heiligen Adrian, welches er aus dem Kloſter Walbeck mit ſich genommen, bedient, und dieſer Heilige, der ſammt dem heiligen Laurentius und Georg vor dem deutſchen Heere hergeſchritten, den Slaven Furcht und Schrecken eingejagt haben.

Worbs ſetzt dieſen Feldzug mit Unrecht ſchon in das Jahr 1005, nach der Erzählung der Chroniſten und dem Inhalte der mehrerwähnten Nienburgiſchen Urkunde gehört er unzweifelhaft in das Jahr 1004. Am Schluſſe deſſelben befand ſich der Kaiſer in Dornburg an der Elbe [21] und feierte hier das Weihnachtsfeſt, am 7. Juli des folgenden 1005ten Jahres aber hielt er einen Reichstag zu Dortmund [22] und hier wurde wohl der neue Feldzug gegen die Polen beſchloſſen, weshalb ſich der Kaiſer mit ſeiner Gemahlin im Auguſt nach Magdeburg begab. Das Heer verſammelte ſich bei Litzea, wahrſcheinlich Lietzkau zwiſchen Magdeburg und Zerbſt an der Elbe, dort muſterte es

---

18 Ditmar p. 145.

19 Idem p. 146. — Adelboldus p. 440. — Hanke de Silesion reb. C. 8. p. 152.

20 Schaten, Annal. Paderborn. p. 369. — Leuckfeldt, Antiq. Halberst. p. 327.

21 Annal. Hildesheim. in Leibnitz Scr. Brunsw. T. I. p. 722.

22 Ditmar p. 147.

Heinrich am 16. Auguſt, und hierauf ging der Zug nach Dobraluch (Dobrilugk) im Lande Lusici, wo ſich auch Herzog Heinrich von Mähren, der Bruder der Kaiſerin, und Jaromir von Böhmen mit dem deutſchen Heere vereinigten, woraus man vielleicht folgern darf, daß Boleslaus neue Verſuche, ſich Böhmens zu bemächtigen, gemacht hatte. Nach dieſer Vereinigung rückte man weiter nach der Spree, in die Provinz Nice, vor, und hier wurde nicht weit vom Feinde ein Lager aufgeſchlagen. Am 6. September [23] verloren mehrere tapfere Kriegsleute, die ſich mit den Polen in ein Gefecht eingelaſſen hatten, durch eine Liſt derſelben, ihr Leben; dennoch zog ſich Boleslaus immer weiter zurück, und nachdem das kaiſerliche Heer durch mehrere Abtheilungen der nördlicheren Slaven (Luticii) verſtärkt worden war, näherte es ſich der Oder und überſchritt dieſelbe endlich in ſieben Tagen bei Croſſen. Dadurch wurde Boleslaus dergeſtalt in Schrecken geſetzt, daß er eiligſt die Flucht ergriff und bis Poſen verfolgt wurde, wo es endlich zu einem Frieden kam. [24]

Dieſen Feldzug ſetzt Worbs nun in das Jahr 1006, er iſt dabei aber wahrſcheinlich durch die frühere Verwechslung der Jahre 1004 und 1005, durch den Umſtand, daß die Chroniſten das neue Jahr nicht ſelten ſchon mit dem Weihnachtsfeſte anfangen und die Erzählung des Fabrizius [25] irre geleitet worden. Denn Heinrich begab ſich nach dem Feldzuge über Merſeburg nach Corvey, wo er ſich am 24. October befand, [26] die Weihnachtszeit brachte er in Pölde zu, und das Oſterfeſt

---

23 Ditmar p. 149. — Chronogr. Saxo p. 218.

24 Idem p. 152.

25 Fabricius, Orig. Sax. L. 2. p. 261.

26 Schaten, Annal. p. 374.

1006 feierte er zu Nimwegen, [27] weil er in jener Gegend Streitigkeiten wegen des Herzogthums Lothringen, mit welchem Gottfried von Verdún belehnt worden war, und an welchen vornehmlich Graf Balduin von Flandern Theil nahm, zu beseitigen hatte. Später hielt er die bekannte Versammlung der deutschen Bischöfe zu Frankfurt am Main, [28] um seinen Lieblingsplan, in Bamberg ein neues Bisthum zu errichten, auszuführen; zu Weihnachten finden wir ihn aber wiederum in Pölde, wo diesmal die Streitigkeiten des Erzbischofs Willigis von Mainz und des Bischofs Bernward von Hildesheim wegen des Stifts Gandersheim seine Anwesenheit nöthig gemacht zu haben scheinen. Am 6. Januar 1007, dem Feste der Erscheinung Christi, wurde die erweiterte Kirche zu Gandersheim in seiner Gegenwart durch den Bischof von Hildesheim eingeweiht, [29] hierauf begab sich der Kaiser nach Thüringen, und war am 24. Januar in Mühlhausen. [30] In diesem Jahre feierte er das Osterfest zu Regensburg, wo Gesandte von dem Herzog Jaromir und den Lutiziern zu ihm kamen, und ihm die neuen Versuche des Herzogs Boleslaus von Polen, durch Hinterlist sich jener Provinzen zu bemächtigen, hinterbrachten. Ditmar [31] erzählt davon:

> Regi Pascha Ratisbonae celebranti de Luiticiis et ab his, qui a civitate magna, Luibni dicta, missi fuerant, et a Jaromiro duce Bolizlaum multa sibi contraria moliri cupientem asserebant. — In-

---

27 Annal. Hildesheim. ad a. 1006. p. 722.

28 Ditmar, p. 154. — Chronogr. Saxo p. 218.

29 Annal. Hildesh. p. 722. — Leuckfeldt Antiqu. Halberst. p. 333.

30 Leuckfeldt l. c.

31 Ditmar L. VI. p. 156.

timabant quoque ei, si hunc amplius in pace et gratia suimet haberet, ut servitutem eorum firmiter non teneret,

und Worbs [32] hat bereits ausführlicher darzuthun ſich bemüht, daß unter Luibni nichts anderes verſtanden werden könne, als Lübben, was der Inhalt der Urkunde von 1004, die Verbindung mit demſelben Intereſſe des böhmiſchen Herzogs und die nun folgenden Ereigniſſe faſt außer Zweifel ſetzen.

Die empfangenen Nachrichten beſtimmten den Kaiſer nämlich, an den polniſchen Herzog Geſandte zu ſchicken, [33] welche ihn ermahnen ſollten, von ſeinem Beginnen abzulaſſen, wenn er dies aber nicht thun würde, ihm den Krieg ankündigen. Boleslaus, der ſehr wohl davon unterrichtet war, daß die Deutſchen nicht augenblicklich einen Krieg beginnen konnten, wurde dadurch ſo ſehr zum Uebermuthe gereizt, daß er nun plötzlich das ganze Land Lusici überſchwemmte, und bis in die Nähe von Magdeburg vordrang. Heinrich hatte nur mit der Errichtung ſeines Bisthums Bamberg zu thun und das deutſche Heer ſtand unter den Befehlen des Erzbiſchofs von Magdeburg, der den zurückweichenden Polenherzog nicht weiter als bis Jüterbogk zu verfolgen ſich getraute, ſo daß dieſer nun wieder die Nieder-

---

32 Worbs, Archiv S. 29. Seltſamer Weiſe denkt auch Wagner, der neue Herausgeber des Ditmar, nur an eine Pommerſche Stadt und doch geht aus der Erzählung des Ditmar und aus allen Umſtänden deutlich hervor, daß die Unternehmungen des Boleslaus nur wieder dieſelben Länder betrafen, die ſchon früher durch ſeine Raubzüge heimgeſucht worden waren, und ſich zum erſtenmale gerade auf die Niederlauſitz bezogen, welche fortwährend in der Abhängigkeit von den Deutſchen geblieben war. Was hätte wohl zwiſchen den Pommern und Jaromir für ein Verhältniß beſtanden, oder wo finden wir einen Grund der ſie bewegen konnte, ſich über die Unternehmungen des Boleslaus zu beſchweren?

33 Ditmar p. 157. — Chronogr. Saxo p. 219. — Hanke de Siles. reb. Cap. 8. p. 187.

lauſitz beſetzte. Boleslaus hatte alſo diesmal ſeinem Zuge eine andere Richtung gegeben und zum Theil den Weg eingeſchlagen, auf welchem er wenige Jahre vorher von den Deutſchen angegriffen worden war. Auch hier ſcheint die Urſache ſehr leicht gefunden werden zu können. Das Land Lusici war nämlich zeither im ruhigen Beſitze der Deutſchen geblieben, und dieſe hatten daher von dorther nicht allein nichts zu fürchten gehabt, ſondern es vereinigten ſich ſogar hier einige Abtheilungen der Slaven mit dem deutſchen Heere. Boleslaus hatte ſich daher bemüht, die Luſizer durch Beſtechungen und Machinationen aller Art auf ſeine Seite zu ziehen, dies hinterbrachte ihre Botſchaft dem Kaiſer und als die Polen einen neuen Angriff unternahmen, der diesmal gegen den Kaiſer ſelbſt gerichtet war, nahmen ſie das Land Lusici wirklich in Beſitz und drangen von hier aus bis ins Magdeburgiſche vor. Das deutſche Heer wagte ſie, wie ſchon gedacht, nur bis Jüterbogk zu verfolgen und Boleslaus ſetzte ſich daher nun wieder in der Niederlauſitz feſt, denn Ditmar ſchreibt: [34] Bolizlaus Lusici, Zara et Selpuli denuo occupat. Heinrich beabſichtigte mit dem Beginn des Jahres 1008 zwar eine neue Rüſtung gegen die Polen, [35] wurde aber durch den Zwiſt mit ſeinem Schwager Adalbero, der ſich mit dem Herzog Heinrich von Baiern verbunden hatte, um ſich zum Erzbiſchof von Trier zu machen, [36] an jeder Unternehmung an den öſtlichen Grenzen des Reichs gehindert, und Boleslaus blieb mehrere Jahre im Beſitze ſeiner Eroberungen. Dennoch kann man auch von dieſer Zeit (1008—1010) nicht einmal mit Sicherheit behaupten, daß er die Niederlauſitz fortwährend beſetzt gehalten hätte. Denn unmittelbar nach ſeinem Rückzuge

---

34 Ditmar p. 157, 158.

35 Leuckfeldt, Antiq. Halberst. p. 336.

36 Ibid. Ditmar p. 159.

aus dem Magdeburgiſchen folgte er, als ihm kein Zweifel bleiben konnte, daß er von den Deutſchen nicht weiter zurückgedrängt werden würde, wieder ſeinem alten Plane, wendete ſich nach Budiſſin, welches ſein Schwiegerſohn Markgraf Herrmann vertheidigte, und eroberte es endlich, da keine Hülfe herbeieilen konnte. Alle ſeine ſpäteren Unternehmungen gehen nun wieder von dort aus, und wir finden keine Spur davon, daß er auch die Niederlauſitz beſetzt gehalten hätte, was um ſo weniger wahrſcheinlich iſt, als es in jener Zeit keine ſtehenden Heere gab, und der Kampf immer nur auf einem beſtimmten Punkte geführt und entſchieden wurde.

Im Jahre 1010, oder wohl richtiger 1011, [37] verſuchte er wiederum ſich durch einen ſchnell ausgeführten Streich der Stadt Meißen zu bemächtigen, als der Kaiſer die Markgrafſchaft Meißen dem Gunzelin entzogen und dem Markgrafen Herrmann übergeben hatte, Gunzelins Bruder aber noch in der Stadt den Befehl führte. Der Plan verunglückte jedoch, und Kaiſer Heinrich, der ſchon längſt den Unternehmungen des Boleslaus ein Ziel zu ſetzen wünſchte, verſammelte um Oſtern bei Belgern, auf der Beſitzung des Markgrafen Gero, ein Heer, mit welchem er in die Lauſitz vorrückte. Gewiß iſt, daß daſſelbe auf ſeinem Zuge nach Jarina [38] gelangte, wo zwei ver-

---

37 Ditmar, p. 171. — Schaten l. c. p. 398.

38 Ditmar, p. 172. Die Stadt, oder der Ort Jarina, deſſen Ditmar hier gedenkt, iſt aller Wahrſcheinlichkeit nach das heutige Gehren, weſtlich von Luckau und noch in Urkunden des funfzehnten Jahrhunderts Gehrin genannt, und er ſagt darüber: Inde ad Luzici pagum, in cujus fronte urbs quaedam Jarina stat, a Gerone dicta marchione, que magnus fuit et sic noncupabatur. Der Ort verdankte alſo ſeinen Namen dem Markgrafen Gero, darüber läßt dieſe Stelle keinen Zweifel, ſie iſt aber auch die Veranlaſſung geworden, daß die Geſchichtſchreiber Gero den Großen nennen, und daß man glaubt, er habe ſchon von ſeinen Zeitgenoſſen dieſen Beinamen erhalten. Dagegen dürfte nun mit

rätherische Slaven aus dem Lande Hevellun ergriffen und aufgehangen wurden; allein tiefer drang es nicht in die Lausitz ein, ohne Zweifel, weil keine Polen aus derselben zu vertreiben waren, sondern wendete sich wiederum südöstlich nach den Provinzen Cilensi und Diedesi und weiter nach Schlesien. Der Kaiser war krank geworden und mußte nach Merseburg zurückgehen, es führten daher die Markgrafen Gero und Herrmann, so wie Herzog Jaromir von Böhmen und die Bischöfe von Paderborn und Halberstadt das Heer, welches den zurückweichenden Boleslaus bis nach Glogau, wo er sich einschloß und vertheidigte, verfolgte.[39] Nach der Erzählung Ditmars hatten die Deut-

---

Rücksicht auf den gleichen Beinamen des Kaisers Otto und dessen Entstehen manches zu erinnern sein, denn Gero war keinesweges ein Markgraf oder Fürst im neueren Sinne, sondern ein kaiserlicher Kriegsbeamter, am besten wohl Kriegsoberster genannt, dessen Tapferkeit weit mehr zu rühmen ist, als sein sonstiger Charakter, und es scheint daher etwas seltsam, ihm diese Beinamen in dem Sinne, der ihm gewöhnlich beiwohnt, zu geben. Jene Stelle läßt aber noch eine andere Erklärung zu. Gero ist nämlich ursprünglich kein Eigenname, sondern hat eine ganz allgemeine Bedeutung und heißt im Altslavischen, so wie im Russischen: ein Held, großer Krieger. Das Wort ist desselben Ursprungs, wie das griechische und lateinische heros, die Slaven kennen aber, wie die Franken des fünften und sechsten Jahrhunderts, bekanntlich den Buchstaben H nicht, und gebrauchen dafür ein G. Sie nannten jenen kaiserlichen Befehlshaber, der sich als einen so großen Krieger zeigte, also Gero, den Helden, sein eigentlicher Name wurde darüber vergessen und Gero zu einem Eigennamen, der zuerst in seiner Familie blieb. Ditmar würde hiernach also nur sagen: Jarina sei nach Gero, dem Markgrafen, benannt worden, der ein großer Mann war und diesen Namen führte, ja höchst wahrscheinlich wird magnus hier sogar von Körpergröße verstanden, was man unter dem Helden, der altslavisch Gero genannt wurde, ebenfalls mit gedacht zu haben scheint. Das Wörtchen sic würde sich also nicht auf magnus, sondern auf Gero beziehen, auch hätte Ditmar, wenn er ersteres wollte, wohl geschrieben: qui magnus fuit et noncupabatur.

39 Ditmar, p. 178. — Schaten l. c. — Fabricius Orig. Sax. L. 2, p. 273.

ſchen Grund genug, ihren Feldzug für einen ſehr ſiegreichen zu halten, und nachdem ſie die Böhmen entlaſſen hatten, traten ſie ihren Rückmarſch wiederum durch die Oberlauſitz nach der Elbe an, ſo daß der polniſche Herzog damals unmöglich noch etwas von der Niederlauſitz in ſeiner Gewalt gehabt und behalten haben kann. Es geht daraus aber auch unwiderleglich hervor, daß Boleslaus keinesweges die großen Eigenſchaften beſaß, die Worbs ihm beilegen möchte, was ohnehin mit der ausdrücklichen Erklärung Ditmars [40] im Widerſpruche ſtehe. Auch von ſeiner Tapferkeit läßt ſich nichts rühmen, denn er unternahm nur dann Raubzüge in die deutſchen Provinzen, wenn dieſe von allem Schutze entblößt waren, ergriff aber ſofort die ſchimpflichſte Flucht, ſobald die Deutſchen einen ernſtlichen Angriff gegen ihn unternahmen.

In dem nächſtfolgenden Jahre 1012 [41] erhielt Biſchof Ditmar, unſer Chroniſt, nebſt einigen anderen Beamten des Kaiſers, Auftrag, für die Wiederherſtellung der Stadt Liubuſſua, welche wahrſcheinlich im Kriege zerſtört worden war, zu ſorgen, und er feierte dort das Mariä Reinigungsfeſt, [42] im Juni aber ergingen von Boleslaus Friedensvorſchläge und der Kaiſer begab ſich auf ſeine Einladung zur Unterhandlung darüber nach Sciciani. [43] Worbs verſteht unter Liubuſſua Lebuſa im ehemaligen Sächſiſchen Churkreiſe, Wohlbrück [44] hat es aber bereits außer Zweifel geſetzt, daß nur von dem Biſchofsſitze Lebus an der Oder die Rede iſt, und eben ſo wenig

40 Ditmar, p. 114.

41 Idem, p. 174.

42 Ibid.

43 Ditmar, p. 179.

44 Wohlbrück Geſch. des Bisthums Lebus, B. 1. S. 28.

kann unter Sciciani Zinnitz bei Kalau, sondern vielleicht, wie Herr Rödenbeck annehmen will, [45] Groß-Seitschen in der Oberlausitz verstanden werden. Auch ist wohl Sciciani damals nicht in der Gewalt des Boleslaus gewesen, denn selbst Lebus an der Oder war nach seiner Wiederherstellung mit einer deutschen Besatzung versehen worden, und es läßt sich nicht füglich glauben, daß der Kaiser sich an einen von seinem Gegner besetzten Ort werde begeben haben, vorzüglich da dieser sich ihm unterwerfen sollte, und Boleslaus erhielt Sciciani und die Oberlausitz bis mit Budissin erst durch den Vertrag von 1013, als er sich dem deutschen Reiche unterwarf. Die Unterhandlungen führten indessen damals zu keinem Resultate, sie betrafen aber wohl nicht blos, wie Worbs annimmt, die Lausitz (worunter jedoch keinesweges die Niederlausitz zu verstehen sein würde) sondern, wie es scheint, etwas weit wichtigeres, nämlich die Frage: ob Boleslaus sich dem deutschen Reiche unterwerfen und dem Kaiser den Vasalleneid leisten wollte. Schon bei Gelegenheit des Einbruches in Böhmen erzählt Ditmar [46] nicht nur, daß der Kaiser eine Botschaft an den polnischen Herzog geschickt habe, welche ihm eröffnen mußte:

> si terram nuper a se occupatam de sua gratia ut jus antiquum possit retinere, sibique in omnibus fideliter vellet servire, se ejus voluntati in his assentire, sin alias se armis illi velle contraire;

sondern wir erfahren auch später, [47] daß Boleslaus wirklich den Vasalleneid leistete, und nach seinem Tode hielt sich Kaiser

---

45 Neues Lausitz. Magazin B. 3. S. 348.

46 Ditmar p. 125.

47 Ibidem p. 192.

Konrad [48] für berechtigt, die inneren Angelegenheiten seiner Länder zu ordnen, den Sohn desselben, Micislaus, zur Abtretung des seinem Bruder Otto entrissenen Ländertheils zu zwingen (1032) und ihm dabei einen jährlichen Tribut an Kaiser und Reich aufzulegen. Schon Martin Hanke [49] hat sich daher weitläuftig über die Abhängigkeit der polnischen Herzoge vom deutschen Reiche verbreitet.

Da es bei den Unterhandlungen zu Sciciani nicht zum Frieden gekommen war, so sammelte Heinrich im Juli des Jahres 1012 [50] wieder ein Heer in der Nähe von Belgern, die Berathung der Anführer lieferte aber das Resultat, keinen Angriff zu unternehmen, sondern lieber die Mark (Grenze, wahrscheinlich Meißen und die Oberlausitz,) mit sicheren Besatzungen zu versehen. Bald darauf starb der Erzbischof von Magdeburg und nun griff Boleslaus Lebus, welches daher mit dem Erzbisthum in einer näheren Verbindung gestanden haben muß, an, eroberte und plünderte es am 20. August und ließ, als er wieder abzog, fünfhundert von den Seinigen zurück. Der Kaiser, welcher sich in den Rheingegenden befand, erfuhr den Vorfall erst, als er am 21. September nach Seehausen kam, und obwohl er sich später mit den Seinigen zu Merseburg viel mit Reichsangelegenheiten beschäftigte, [51] so wurde doch kein Feldzug gegen die Polen beschlossen. Aller Wahrscheinlichkeit

---

48 Wippo Vita Conr. C. 29 p. 477. — Annales Hildesheim, p. 726. — Adamus Bremens. L. 2. C. 39. p. 27. — Otto Frising L. 6. C. 28. — Herrmann. contract. ad a. 1032. — Annales Boj. Aventini C. 6. §. 6. p. 491.

49 Hanke, de Silesior. reb. C. 8. p. 209.

50 Ditmar, p. 179.

51 Procurationem regni summis viribus tractabant, Ditmar, p. 186.

nach hatte ſich die mit Beſatzungen verſehene deutſche (öſtliche) Mark unverletzt erhalten und war gar nicht angegriffen worden, da Boleslaus ſelbſt Lebus wieder verlaſſen hatte, und es war alſo kein erheblicher Grund zu einem Feldzuge gegen ihn mehr vorhanden. Boleslaus ſcheint auch nicht ohne Beſorgniß geweſen zu ſein, denn er ſendete 1013 ſeinen Sohn Micislaus mit reichen Geſchenken an den Kaiſer nach Merſeburg, um wegen des Friedens und der kaiſerlichen Beſtätigung (pacem poscentes et confirmationem,) zu unterhandeln. Dieſer erklärte ſich hier wirklich zum kaiſerlichen Vaſallen, denn Ditmar ſagt:[52] Miseco Regis (miles) efficitur et fidem cum sacramento firmat, und um Pfingſten kam nun auch Boleslaus ſelbſt, welchem zu ſeiner Sicherheit Geißeln gegeben worden waren, nach Merſeburg,[53] wurde unter die königlichen Vaſallen und Ritter aufgenommen und ging nach der Eidesleiſtung (post sacramenta) in ſeinem Dienſte als Waffenträger vor Heinrich II. her, als dieſer ſich nach der Kirche begab. Will man auch die Worte: manibus applicatis miles efficitur, als Empfang der Ritterwürde erklären, ſo muß man in jener Zeit dennoch dabei immer an ein Lehnsverhältniß zum Reichsoberhaupte denken, außer welchem es keine milites gab, und es läßt ſich mithin nicht in Zweifel ziehn, daß Boleslaus den Kaiſer als ſeinen Lehnsherrn anerkannte und deſſen Vaſall wurde. Auch erwähnt Ditmar ausdrücklich, Boleslaus habe noch koſtbarere Geſchenke erhalten, als die von ihm mitgebrachten, cum beneficio cliu (ab eo) desiderato, worunter die Nutzungen des dem Lehnsmann für ſeine Dienſte zur Nutzung angewieſenen Diſtricts und dieſer ſelbſt zu verſtehen ſind, was ſpäter das Lehn genannt

52 Ditmar p. 190.

53 Idem p. 191. — Chronogr. Saxo p. 225.

wurde. [54] Es fragt sich nun, welche Güter hat Boleslaus vom Kaiser damals lehnsweise erhalten? Die weitläuftigere Erörterung dieser Frage würde uns aber hierzu sehr von dem vorgesteckten Ziele abführen, und es muß daher genügen, nur kurz darauf zu antworten: die östliche Oberlausitz.

Nachdem dies geschehen war, herrschte eine Zeitlang Ruhe, im folgenden Jahre aber gerieth Micislaus in die Haft des Kaisers, [55] weil er in Böhmen Unruhen gestiftet hatte, wurde jedoch 1015 wieder entlassen, ob man gleich erfuhr, daß auch Boleslaus selbst heimlich allerlei Unternehmungen vorbereite und als Treubrüchiger und Verräther erscheine. Heinrich entbot ihn daher zur Verantwortung zu sich, jener erschien aber, seiner Schuld sich bewußt, nicht, und es wurde deshalb ein Kriegszug gegen ihn beschlossen, zu welchem sich der Kaiser in Magdeburg die Hülfe des heiligen Moritz erbat. Hierauf versammelte er ein Heer an der Elbe und rückte in den pagus Lusici ein, von wo sich der Zug aber wieder südöstlich nach Crossen wendete. Bei diesem Zuge machte die Besatzung von Ciani einen Angriff auf die Deutschen, wurde aber größtentheils erschlagen und gefangen. Hier scheint zwar manches dafür zu sprechen, daß Ciani Zinnitz in der Niederlausitz ist, gleichwohl bleibt es noch immer höchst zweifelhaft. Denn die Polen die sich hier aufgehalten hätten, würden schwerlich die Deutschen erst haben vorbeiziehen und sich den Rückzug abschneiden lassen, da sie angreifen und sich dabei zugleich zurückziehen konnten, während aus der Oberlausitz der Angriff auf die unbedeckte Seite des deutschen Heeres gemacht worden wäre, ohne daß es den An-

54 Auch von Miseko oder Micislaus werden seitdem besondere Besitzungen erwähnt, deren Verlust wegen seines Widerstandes gegen den Kaiser zu befürchten war. Ditmar p. 210.

55 Ditmar p. 207.

greifern darum unmöglich gemacht worden wäre, ſich auf das Hauptheer zurückzuziehen. Am 3. Auguſt überſchritten die Deutſchen die Oder, griffen Miſeko, welcher das polniſche Heer führte, an, und ſchlugen ihn in die Flucht. Boleslaus ſelbſt war aus unbekannten Gründen aber nicht in der Nähe, that auch ſeinerſeits nichts, ſondern wartete den Rückmarſch der Deutſchen ab. Kaum war dieſer angetreten, ſo folgte er dem deutſchen Heere in den Gau Diedeſi und griff die Nachhut in den Wäldern fortwährend an, ſo daß die Deutſchen einen großen Verluſt erlitten und auch Markgraf Gero dabei ſein Leben einbüßte. [56] Als Heinrich mit den Reſten des Heeres in Strehla eintraf, von wo er den Markgrafen Herrmann ſchleunigſt zur Vertheidigung von Meißen abſendete, war auch Micislaus mit ſeinem Heere ganz in der Nähe und griff Meißen an, [57] wo er aber einen ſo tapferen Widerſtand fand, daß Erſatz herbeieilen konnte, durch den er ſich zum Rückzuge beſtimmen ließ, nachdem er weit und breit alles verwüſtet hatte. Boleslaus mußte nun im folgenden Jahre einen neuen Angriff des Kaiſers fürchten, und ſuchte ſeine Länder dagegen zu ſichern, indem er Befeſtigungen anlegte; daher erwähnt Ditmar [58] von dem Jahre 1016: hostis noster Bolizlaus nil nostra laesit, sed sua munit. Dies kann indeſſen unmöglich von der Niederlauſitz, wie Worbs will, [59] verſtanden werden, da dieſe nicht zu den suis gehörte und die ganze Hypotheſe, daß Boleslaus wohl den Thurm, der bei Wissoc, deſſen die Urkunde vom 19. Februar 1199 gedenkt, geſtanden haben ſoll, oder der ſelbſt

56 Ditmar p. 212. — Chronogr. Saxo p. 228. — Schaten p. 413. — Hanke p. 194.

57 Ditmar p. 214.

58 Idem p. 218.

59 Worbs, Invent. p. 57 in der Note.

Wissoc genannt wurde, erbaut habe, fällt daher von selbst zusammen. Zugleich suchte der polnische Herzog aber auch von neuem Unterhandlungen anzuknüpfen und im Anfange des Jahres 1017 sandte der Kaiser wirklich mehrere Reichsfürsten und Bischöfe zu diesem Behufe an die Elbe. [60] Boleslaus befand sich zu Sciciani, welches also auch nicht Zinnitz sein kann, und die Unterhandlungen wurden durch Zwischenträger (per internuncios) geführt, weil Boleslaus, der nun als Meineidiger erschien, sich nicht getraute, in die Nähe der Deutschen an die Elbe zu kommen. Indessen zerschlugen sich die Unterhandlungen wieder gänzlich und Heinrich bot alle seine Vasallen und Lehnsleute zu einem neuen Kriegszuge gegen Boleslaus auf. Wiederum versammelte sich das Heer an der Elbe bei Lietzkau, [61] Heinrich traf im Juli daselbst ein und überschritt sofort die Elbe. Nach Ditmars Erzählung zog nun das Heer in Abtheilungen (turmatim) vorwärts; bis an die Grenze von Schlesien machten ihm keine polnischen Schaaren das Vordringen streitig, woraus von selbst folgt, daß das oben erwähnte sua munit nur von den eigenen Ländern des Boleslaus zu verstehen ist, und am 9. August kamen die Deutschen vor Glogau an, [62] wo sich Boleslaus befand, sie rückten hierauf vor Niemitzsch und belagerten es, jedoch vergeblich; auch andere Unternehmungen blieben ohne Resultate und der Kaiser nahm daher seinen Zug nach Böhmen und von dort weiter nach Meißen. Boleslaus war jedoch keinesweges ohne Furcht, denn Ditmar schreibt, [63] er habe in der Stadt Wortizlava dem

60 Ditmar p. 231.

61 Ditmar p. 236. — Vita Meinwerci in Leibnitz T. I. p. 543.

62 Idem l. c. — Hanke de Siles. reb. C. 8. §. 53. p. 196.

63 Ditmar p. 238.

Ausgange der Sache mit Besorgniß entgegen gesehen, und große Freude verrathen, als er erfuhr, daß das deutsche Heer nach Böhmen gezogen sei. Diesem sendete er nun zwar sofort wieder Schwärme seiner Krieger nach, welche noch im September die Gegend zwischen der Elbe und Mulde verwüsteten, ohne daß es die Deutschen hindern konnten, obgleich diese ganz in der Nähe waren, denn die mit ihnen verbundenen Lutizier [64] gingen auf ihrem Heimwege durch Wurzen und der Kaiser kam mit dem Anfange des October nach Merseburg zurück; indessen wünschte er doch sehr einen beständigen Frieden und bat nun dringend (assidua supplicatio) darum. [65] Dieser kam auch am 30. Januar 1018 in Budissin, wohin der Kaiser zu diesem Behufe den Erzbischof Gero von Magdeburg, den Bischof Arnulph von Halberstadt und die Grafen Herrmann, Dietrich und Friedrich gesendet hatte, wirklich zu Stande und es erfolgte die Vermählung des Herzogs mit Ada, der Tochter des Markgrafen Eckardt.

Bis zu dieser Zeit konnte also von einer Regierung der Niederlausitz durch die polnischen Herzöge nicht die Rede sein, so wie in jener Zeit überhaupt noch nicht an ein Regieren der zum deutschen Reiche gehörigen Länder durch die Markgrafen und übrigen Fürsten in dem späteren Sinne zu denken ist. Regent aller deutschen Länder war nur der Kaiser und selbst dessen Landeshoheit noch nicht völlig ausgebildet, die einzelnen Provinzen wurden von Reichsbeamten verwaltet, welche zugleich eigene Lehne in denselben hatten. Noch waren auch diese nicht erblich, und wenn die Kaiser bei der neuen Besetzung der Reichsämter gleich vielfältig auf die Söhne und nächsten Ver-

---

64 Ditmar p. 239. Diese Lutizier sind schwerlich Pommern gewesen, sondern hatten ihre Sitze wahrscheinlich in der Altmark.

65 Idem p. 247. — Schaten p. 428. — Hanke p. 198.

wandten der abgehenden Rückſicht nahmen, ſo ſtand die Erblichkeit doch noch keineswegs feſt. Auf der andern Seite beruhte aber alles Dienſt- oder Beamtenverhältniß auf dem Lehnsweſen. Eben ſo wenig erlangte Boleslaus durch den 1018 abgeſchloſſenen Frieden ein Recht auf die Niederlauſitz, und wenn die nun folgenden Begebenheiten gleich nicht ſo gewiß und deutlich zuſammen zu ſtellen ſind, wie die früheren, weil uns die für jene Zeit ſo trefflichen Mittheilungen des Ditmar hier verlaſſen, ſo iſt doch auch bei keinem der übrigen Geſchichtſchreiber ein Umſtand zu ermitteln, der auf eine weſentliche Veränderung der zeitherigen Verhältniſſe ſchließen ließe. Jedenfalls iſt es eine ganz unrichtige und durch die Erzählung der Chroniſten [66] nicht gerechtfertigte Anſicht, welche Worbs aufſtellt, daß nämlich Boleslaus nach dem Tode Kaiſer Heinrichs II. (1024) die Lehnshoheit der Deutſchen über die Lauſitz nicht habe anerkennen wollen. Dieſe war keineswegs in Frage, vielmehr handelte es ſich um Leiſtung einer anderweitigen Vaſallenpflicht an den neuen Kaiſer Konrad, welche gefordert wurde, weil Boleslaus einmal Vaſall des deutſchen Reiches war, auch ohne Rückſicht auf ſeine wahrſcheinlichen Beſitzungen in der Oberlauſitz. Ueberhaupt iſt dabei aber nirgends von der Niederlauſitz die Rede, und Worbs giebt den Worten Otto's von Freiſingen eine unrichtige Deutung. Boleslaus ſtarb ebenfalls ſchon 1025, und welches das endliche Schickſal ſeines Sohnes Micislaus, der 1029 die ganze Oberlauſitz und vielleicht auch einen Theil der Niederlauſitz beſetzte, [67] weshalb die Lauſitzer [68] bei dem Kaiſer Hülfe ſuchten, geweſen, iſt bereits

---

66 Vita Godehardi in Leibnitz, T. I. p. 492. — Wippo p. 430. — Otto Frising. L. 17. Cap. 28.

67 Wippo p. 430. — Annales Hildesheim p. 725. 726. — Chronogr. Saxo ad a. 1030 p. 228. — Vita Godehardi p. 493.

68 Leuckfeldt, Antiq. Halberstad. p. 338.

oben berührt worden, und deſſen Abhängigkeit von dem deutſchen Reiche, ſelbſt in Beziehung auf die ſchleſiſchen und polniſchen Länder, außer Zweifel.

Aus allem dieſen folgt nun von ſelbſt, daß die Anſichten von Ueberreſten einer polniſchen Verfaſſung, die ſich in der Niederlauſitz erhalten haben ſollen, z. B. bei den Castellanis, völlig unbegründet ſind und wie bereits oben erwähnt, leidet es nicht den geringſten Zweifel, daß unmittelbar mit der Eroberung auch die ganze deutſche Verfaſſung auf die Niederlauſitz überging und alles ſich nach deutſchen Sitten und Rechtsbegriffen bildete, worauf die weitere Fortbildung mit den übrigen deutſchen Ländern gleichen Schritt hielt, was weiter auszuführen, einigen beſonderen Abhandlungen vorbehalten bleiben muß.

V.

Nachrichten über Golßen.

1.

Das heutige, im Luckauer Kreiſe der Niederlauſitz gelegene Städtchen Golßen wird in Urkunden zuerſt im Jahre 1276,[1] in welchem der Beſitzer, Burggraf Otto von Wettin, durch eine beſondere Urkunde daſelbſt eine Schenkung beſtätigte, erwähnt. Der Inhalt dieſer Urkunde läßt keinen Zweifel darüber, daß Golßen damals eine befeſtigte, mit einer Beſatzung verſehene Burg, Castrum, deren Befehlshaber, Castellanus, ebenfalls nicht ſelten Burggraf genannt wird, ausmachte, und die Burg Golßen hat höchſt wahrſcheinlich zu den erſten feſten Punkten gehört, welche von den im zehnten Jahrhunderte in die Lauſitz eingedrungenen Deutſchen, die das Land Luſitz endlich im Jahre 963, oder wie andere wollen 965, völlig eroberten und in Beſitz nahmen, zur Sicherung ihrer Eroberungen angelegt und mit deutſchen Beſatzungen verſehen wurden. Dennoch iſt der Ort ſelbſt aller Wahrſcheinlichkeit nach viel älter, wie der Name deutlich erweiſ't. Einige halten Cholsin für die urſprüngliche

1 Ludwig, Reliquiae Manuscr. T. I.

Benennung und leiten ſie von Cholm, der Hügel (Collis, Culm), her, und noch jetzt liegt allerdings das Schloß Golßen auf einem Hügel vor der Stadt, der einzigen Höhe in der nächſten Umgebung; andere wollen Golisin leſen und gehen auf Gohlä, die Haide, zurück, oder auch auf Wolscha, (denn das W iſt im Slaviſchen mit dem G verwandt,) die Erle, ſo daß es etwa heißen würde, in einem Erlenbruch gelegen. Golßen war alſo vor der Eroberung durch die Deutſchen jedenfalls ſchon ein bewohnter Ort, wurde in Folge derſelben aber erſt zu einem deutſchen Burgwardium umgewandelt. Auch die Burggrafen von Wettin ſcheinen Golßen ſchon vor 1276 beſeſſen zu haben, und wir müſſen uns daher mit denſelben noch etwas näher bekannt machen.

Unter den alten Grafen zu Wettin [2] war der Markgraf Konrad der Große, welcher außer ſeinem Stammgute, der Grafſchaft Wettin, auch die Markgrafſchaften Meißen und Lauſitz und noch mehrere andere Herrſchaften beſaß, [3] unſtreitig einer der ausgezeichneteſten, und als er, um ſich gänzlich von der Welt zurückzuziehen, ſeine geſammten Beſitzungen unter ſeine fünf Söhne vertheilte, erhielt Heinrich die Grafſchaft Wettin und Friedrich die Grafſchaft Brene. [4] Heinrich von Wettin, der 1181 mit Tode abging, hatte zwei Söhne, Heinrich II. und Ulrich, von denen erſterer ohne Nachkommen verſtarb, letzterer aber einen Sohn, Heinrich III. hinterließ. Als auch dieſer 1217, ohne männliche Deſcendenz, verſtarb, ging die Grafſchaft Wettin, auf den Grund eines wahrſcheinlich ſchon

---

2 Ueber dieſelben vergl. Cellarii Origines et success. Comitum Wettinensium. Hallae 1697.

3 Ritter, Meißn. Geſch. S. 353.

4 Chron. Mont. Sereni ad a. 1156. — Schöttgen, Leben Konrads des Großen.

früher geſchloſſenen Vertrages, auf Friedrich II., Grafen von Brene, den Enkel Konrads, über. [5] Erſt ſeit dieſer Zeit finden wir ein beſonderes Geſchlecht, vielleicht eine Nebenlinie der Grafen von Brene, als Burggrafen von Wettin und zwar waren dieſe Burggrafen in demſelben Sinne die Befehlshaber und Richter in der Burg mit dem dazu gehörigen Weichbilde, wie die Grafen in ihrer Grafſchaft, und der Sachſenſpiegel [6] nennt die Burggrafen überhaupt perpetuos Castellanos. Ohne Zweifel wurde dieſes Geſchlecht anfänglich noch von dem Kaiſer mit der Burggrafſchaft belehnt, und die Burggrafen von Wettin machten als ſolche nicht blos die Vertheidiger einer für den Reichskrieg wichtigen Burg, ſondern auch die Stellvertreter der Grafen, als oberſter Richter in dem Weichbilde aus. Dieſe waren durch die erbliche Verleihung der großen Reichslehne aber bereits unter Konrad dem Großen zu einer Art von Landeshoheit gelangt, aus kaiſerlichen Beamten die Landesherren geworden und unterwarfen ſich endlich auch die Burggrafen dergeſtalt, daß dieſe ihre Vaſallen wurden. Im Jahre 1226 beſtätigten die Grafen von Brene dem Kloſter Dobrilugk die Schenkungen, [7] welche daſſelbe ihren Vorfahren zu danken hatte, und in der darüber ausgeſtellten Urkunde wird ein Burggraf Herrmann von Wettin erwähnt, der wahrſcheinlich ſchon Golßen lehnsweiſe beſaß. Denn der Burggraf Johann, der vielleicht ein Sohn oder Enkel Herrmanns war, ſchenkte 1267 dem Kloſter Dobrilugk einen

---

5 Eo tempore castrum de Wittin ad jus Comitis Friederici II. de Brene pacto inter ipsum et Ditericum facto contigit devenire. Ibid. ad a. 1217.

6 Sachſenſpiegel Landrecht Lib. III. Art. 52.

7 Ludwig, Reliq. Mspt. I. p. 36.

halben Teich zu Buckowitz, [8] und daraus geht mindestens deutlich hervor, daß seine Familie Güter in der Niederlausitz besaß. Diese Güter müssen aber Lehne gewesen sein, welche in jener Zeit nur für Kriegs- oder Burgdienste gegeben zu werden pflegten, und in letzter Beziehung gewöhnlich in der Burg-Befehlshaberstelle selbst bestanden, denn Markgraf Heinrich der Erlauchte mußte als Landes- und Lehnsherr die Schenkung bestätigen. [9] Der Burggraf Johann von Wettin hatte die Schenkung übrigens zum Heile der Seele seiner verstorbenen Gemahlin, Namens Adelheid, die mit ihm in Golßen gewohnt zu haben scheint, errichtet, da sie sich auf das Kloster Dobrilugk bezog, denn sonst würde er wohl eher ein in der Nähe von Wettin belegenes Kloster bedacht haben. Johanns und Adelheids Sohn war der Burggraf Otto von Wettin, der, wie oben gedacht, 1276 erwähnt wird, [10] und in diesem Jahre, mit Zustimmung seiner Gemahlin Jutta, seiner Kinder und aller seiner Verwandten dem Kloster Dobrilugk für vier Mark Silber die andere Hälfte des Teiches zu Buckowitz überließ und zugleich die frühere Schenkung seines Vaters anerkannte. Diese Urkunde ist, wie ebenfalls bereits oben erwähnt, zu Golßen ausgestellt, und in derselben werden nun schon besondere Befehlshaber der Burg Golßen, unter dem Namen Capellani, Lehnsleute und ein Voigt Konrad erwähnt. Es geht daraus

---

8 Ludwig I. p. 97.

9 Ibid.

10 Ibid. p. 117. — Worbs, Invent. p, 89. — Die Castellani dieser Art werden ebenfalls nicht selten Burggrafen genannt, sind aber nur Burghauptleute, oder Burgbefehlshaber der Besitzer derselben, und Aftervasallen. Sie dürfen daher mit den Reichsburggrafen, zu denen die Burggrafen von Wettin selbst gehörten, nicht verwechselt werden, und noch weniger ist in der Niederlausitz an polnische Kastellane zu denken.

also hervor, daß der Lehnsbesitz der Burggrafen von Wettin an Golßen damals bereits ein erblicher war, während früher die Lehne als Dienstgüter nur auf Lebenszeit gegeben wurden, und die Besitzer bestellten daher ihre eigenen Beamten, die Vasallen und Lehnsleute von ihnen wurden, während sie selbst von den Landesherrn nur durch ihr Lehnsverhältniß zu denselben abhängig blieben, denn die Lehnspflichten machten in jener Zeit fast die einzigen Unterthanenpflichten aus. Am 31. Januar 1285 bekundet Otto, Burggraf von Wettin, [11] in einer Urkunde, welche zugleich seines Aufenthaltes in Golßen ausdrücklich gedenkt, daß der Ritter Peter von Glubatzk (Glaubitz) zwei Hufen in Mönchsdorf von ihm zu Lehn gehabt, die er aber mit dem Schulzenamte dem Kloster Dobrilugk zu einem Seelgeräthe beschieden habe. Die Klosterbrüder hätten dieses Amt auch viele Jahre ruhig besessen, [12] bis es ihnen der von Glaubitz eigenmächtig entzogen; da derselbe es jedoch endlich voll Reue zurückgegeben, so würden diese Hufen nunmehr dem Kloster wirklich übereignet. Im März dieses Jahres befand sich Burggraf Otto zu Wettin in Dresden, am Hofe des Markgrafen Heinrich, da in der betreffenden Urkunde [13] aber zugleich auch der Archidiaconus der Lausitz erwähnt wird, so haben ihn einige auch dafür ansehn wollen; es beruht dies aber auf einem Irrthume, denn 1285 kommt der Meißnische Domherr Johannes als Archidiaconus Lusatiae vor. [14] Ein Lehnsmann des Burg-

---

11 Ludwig I. 124. — Worbs p. 92.

12 Officium villicationis nach der gleichzeitigen deutschen Uebersetzung der Urkunde das Ammechte, das Dorf zu verwesen, das Amt des Bauermeisters, der, wie uns auch der Sachsenspiegel sagt, das Dorfgericht hegte und darin den Vorsitz führte. Der Bauermeister war ebenfalls mit dem Richteramte beliehen.

13 Ludwig I. p. 127.

14 Ibid. p. 140.

grafen war Dietrich von Torgau, wegen verſchiedenen Hufen zu Münchhauſen, von denen er 1286 dem Abt Gunzelin zu Dobrilugk einen und einen halben verkaufte. Es wurde deshalb bei dem Kaufe verabredet, [15] daß er die Lehn darüber in die Hände des Burggrafen auflaſſen und es dahin bringen ſolle, daß von dieſem die Hufen dem Kloſter verliehen würden.

Nach dem Burggrafen Otto von Wettin finden wir keinen der Burggrafen von Wettin weiter als Beſitzer von Golßen erwähnt, vielmehr kommen 1301 in dem zwiſchen Markgraf Diezmann und dem Erzbiſchofe von Magdeburg abgeſchloſſenen, jedoch nicht zur Erfüllung gelangten Kaufe über die Niederlauſitz, Johann und Herrmann, Burggrafen von Golßen vor, und es iſt einigermaßen zweifelhaft, ob dieſe Nachkommen des Burggrafen Otto von Wettin geweſen ſind. Denn nach der oben gedachten Urkunde [16] ſcheint es als ob die Worte: Gebrüder von Landsberg die Bezeichnung der Familie der beiden Burggrafen Johann und Herrmann ſein ſollten, und es wäre nicht unmöglich, daß ſich in Folge des im Jahre 1288 zwiſchen dem Grafen Otto von Brene und dem Erzbiſchofe von Magdeburg über Stadt und Schloß Wettin abgeſchloſſenen Kaufcontractes eine Veränderung mit der Burggrafſchaft Wettin zugetragen hätte, wodurch die Beſitzer von Golßen ihr Anrecht darauf verloren. Es finden ſich aber auch ſpäter noch Burggrafen und Herren von Wettin, welche die Vettern der Beſitzer von Golßen genannt werden, und das wahrſcheinlichſte iſt alſo wohl, daß der Burggraf Johann von Wet-

15 Ludwig I. p. 145.

16 Joannes et Herrmannus Burggravii de Golsin fratres de Landsberg. Albertus Knyth etc.
Wilke Ticeman. Cod. dipl. p. 158. — Hofmann Scr. rer. Lusat. W. App. p. 185.

tin, außer Otto, noch einen Sohn hatte, der die Burggrafſchaft Wettin erhielt, und ſie ſeinen Nachkommen erblich hinterließ, eben ſo wie Otto den ſeinigen Golßen. Als nämlich die Markgrafen, die aus kaiſerlichen Beamten die Landesherren geworden waren, mehr und mehr eine Landeshoheit geltend zu machen ſuchten, nahmen die Burggrafen dieſelben Rechte in Anſpruch, wie jene, und die Castra ſtanden im Mittelalter bekanntlich im echten Eigenthum', [17] wie daſſelbe von einem Vollfreien, ſpäter von einem wirklichen Adligen, keinem bloßen miles, geltend gemacht werden konnte, ein Verhältniß das man mit dem Worte Herrſchaft bezeichnete, und womit manche Befugniſſe verknüpft waren, die ſpäter zu den Regalien gerechnet wurden. Diejenigen von ihnen, welche ſich gegen die neue Macht der Markgrafen zu behaupten vermochten, wurden, als Herren der Burggrafſchaft, [18] die älteſten niederlauſitziſchen Dynaſten, welche zum Unterſchiede von den bloßen Rittern, als gewöhnlichen Edelleuten und Vaſallen, auch hier mit dem Namen Herren bezeichnet werden und den Herrenſtand bildeten, der ſeit dem vierzehnten Jahrhunderte deutlich hervortritt. Sie lebten eben ſo gut nach Autonomie, wie die Markgrafen, hatten, gleich dieſen, ihre eigenen Vaſallen und Vögte, und in ihren Herrſchaften wurde ebenfalls ein Mannengericht gehalten. Nur durch den Lehnsnexus blieben ſie in einer Abhängigkeit von den Markgrafen, die ſich mehr und mehr ausdehnte, jemehr ſich bei jenen die Territorialhoheit vergrößerte. Dies iſt der Urſprung der alten niederlauſitziſchen Standesherrſchaften und ihrer Vorrechte, deſſen ſchon anderwärts ausführlicher gedacht worden. [19] Von

---

17 Rheden, de accessionibus fundi Romani acc. comparatione cum pertinentiis Castri German. Goetting. 1823.

18 Von Lebebur, Archiv für die Geſchichtskunde des Preuß. Staates, B. 13. S. 26.

19 Ebendaſelbſt.

den niederlausitzischen Burggrafen oder Castellanis gelangten die von Spremberg, Cottbus, Sorau und Breskow zum Besitze der Dynastenwürde und eine gleiche Stellung wußten auch die Burggrafen von Golßen zu behaupten. Sie hatten ebenfalls ihren eigenen Vogt und ihre Vasallen, zu welchen letzteren noch im funfzehnten Jahrhunderte unbezweifelt die Besitzer von Alt-Golßen und Sellendorf gehörten, und im Jahre 1455 hingen von der Burg Golßen, außer Landwehr und Priero, die Güter Oderin, Briesen, Waldo, Hohendorf, Nuwendorf, (Riezneuendorf,) Gersdorf, Altgolßen, Schenkendorf und wahrscheinlich auch Crossen und Sellendorf ab, und die Gebrüder Georg und Otto von Stutterheim [20] entließen auf allen diesen Gütern verschiedene Leibeigene, die als solche Pertinenzien der Burg Golßen waren, ihrer Leibeigenschaft und schlugen derselben dafür andere Hebungen zu. Durch die vielfachen Theilungen unter den zahlreichen Gebrüdern und Gevettern von Stutterheim, im sechszehnten Jahrhunderte, von welchen dann jeder überall gleiche Besitzrechte in Anspruch nahm, ging wahrscheinlich die Abhängigkeit der sonst dazu gehörig gewesenen Lehngüter von dem Hauptgute zuerst verloren, Golßen hörte auf, einen Herrschafts-Complexus auszumachen, die früher dazu gehörig gewesenen Afterlehne waren unmittelbare und dadurch selbstständige Rittergüter geworden, und so wurde auch Golßen selbst, seinen verschiedenen Antheilen nach, endlich nur zu den gewöhnlichen Rittergütern gerechnet, und die Landtagsordnung von 1669 konnte dieser alten Burggrafschaft keine herrschaftlichen Rechte mehr beilegen, vornehmlich da deshalb nicht einmal Anträge von den damaligen Besitzern gemacht worden zu sein scheinen.

Von den Burggrafen Johann und Herrmann muß Herr-

---

20 Von Lebebur B. 10. S. 241.

mann später Golßen allein beseſſen haben, denn seines Bruders Johann wird nach 1304, wo er sich noch gemeinschaftlich mit ihm als Zeuge erwähnt findet, nicht weiter gedacht. Er gerieth mit dem Abte des Klosters Dobrilugk, Ulrich, in eine Fehde, in welcher er, wahrscheinlich im Jahre 1317, erschlagen wurde. Der Bischof Withigo von Meißen, der seiner unmündigen Söhne Vormund geworden war, schloß am 16. Mai 1318, unter Zuziehung der nächsten Verwandten, einen Vergleich mit dem Kloster und dem Abte, nach welchem dasselbe für den Todtschlag und Raub, dessen es verdächtig war, 330 Schock Pragischer Groschen zahlte, und sich zum Bau einer eigenen Kapelle im Kloster, in welcher das Andenken des Verstorbenen durch Seelmessen erhalten werden sollte, verpflichtete, wobei auch der Bischof in dem Kapitel zu Meißen ein Gebet der Brüder für den Verstorbenen anzuordnen versprach. Burggraf Herrmann hinterließ, außer seinen Söhnen, auch eine Wittwe und wahrscheinlich mehrere Töchter, denn in der Urkunde werden seine Gemahlin und alle seine Kinder noch besonders erwähnt, und es wurde auch diesen eine Theilnahme an den guten Werken im Leben und im Tode zugesichert. Seine Gemahlin scheint eine Schwester des Bischofs, also ein Fräulein von Coldiz, gewesen zu sein, denn in der gleichzeitigen Urkunde Conrads von Spremberg [21] wird Herr Heinrich von Coldiz der Bruder des Bischofs genannt, und Johann von Senftenberg, der auch in der vorerwähnten Urkunde unter die nächsten Verwandten gerechnet wird, war gleichfalls der Schwager des Bischofs. Es ist daher eben so unrichtig, wenn die alten in Golßen vorhandenen schriftlichen Nachrichten behaupten, Golßen habe sich im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts im Besitze der Tempelherren befunden, nachdem dieser Or-

21 Ludwig Rel. I. 285. — Worbs Invent. p. 133.

Bayerische Staatsbibliothek München

den aber um 1314 vertrieben worden, wären die Landesherren zum Besitze der Burg gelangt, als wenn Fabrizius [22] erzählt, ums Jahr 1312 hätten Herrmann, Richard, Heinrich und Ulrich, Burggrafen von Golßen, gelebt, und ihren Oheim, Bischof Withigo zu Meißen, in trübseligen Zeitläuften vielfach mit Gelde unterstützt, und in dieser letzten Erzählung auch die Verwechselung der Personen und Namen zu sehr in die Augen fallend.

Die Söhne des erschlagenen Burggrafen Herrmann wurden ohne Zweifel bei ihrem Oheim, dem Bischofe von Meißen, erzogen und hielten sich dort auf, denn wir finden sie später nicht im Besitze von Golßen, obwohl sie noch den Titel führten, weil dieser bereits in den Familien erblich geworden war. Sie scheinen in die Dienste der Markgrafen von Meißen getreten zu sein, denn 1347 belehnte Markgraf Friedrich von Meißen den Burggrafen Herrmann von Golßen mit der Veste Pulsnitz, [23] wogegen sich derselbe verpflichtete hundert Schock breite Groschen zu bezahlen, und dem Markgrafen die Veste in allen Nöthen offen zu lassen. (Feudum aperturae.) Dessen Sohn war Hans, Burggraf von Golßen, welcher 1392 vorkommt, [24] und vielleicht der letzte aus dieser Nebenlinie der ehemaligen Burggrafen von Wettin gewesen ist, denn später werden keine Burggrafen von Golßen mehr erwähnt. Die Herrschaft Golßen war inmittelst auf die Herren von Dahme, de Damis übergegangen, und 1346 kommt Heinrich von Dahme als Herr von Golßen vor, denn er schenkte in diesem Jahre den Prediger-Mönchen zu Luckau einen Hof zu Waldo und

---

22 Fabricius, Annal. Misnens. Suppl. p. 348.

23 Horn, Nützliche Sammlungen ꝛc. S. 496.

24 Magazin der sächs. Geschichte auf das Jahr 1782. S. 151.

das Holzungsrecht in dem Walde bei Addau. [25] Wahrscheinlich war Heinrich von Dahme der Schwiegersohn des erschlagenen Burggrafen Herrmann, denn er kommt nicht nur in der oben erwähnten Urkunde von 1318 unter den nächsten Verwandten desselben vor, sondern in der Schenkung an die Lukkauer Prediger-Mönche wird auch eine Frau Agnes, deren Consens zur Gültigkeit der Schenkung ebenfalls nothwendig war, erwähnt, und man dürfte sich wohl nicht von der Wahrheit zu weit entfernen, wenn man diese für die Wittwe oder Schwester des Burggrafen Herrmann ansieht.

2.

Von der eigentlichen Geschichte Golßens und seinen Schicksalen wissen wir aus jenem ganzen Zeitraume fast gar nichts; indessen ist es unbezweifelt, daß die Burg während desselben schon wegen ihrer Lage keine unwichtige Rolle in den verschiedenen Kriegen zwischen den Markgrafen von Meißen und Brandenburg gespielt hat. In dieser Beziehung ist vornehmlich eines Ereignisses zu gedenken, das auch in der Brandenburgischen Geschichte zeither noch fast ganz im Dunkeln geblieben ist, nämlich der Trennung von Schlieben, Zossen, Baruth, Mittenwalde und Cöpnick von der Lausitz und der Vereinigung dieser Orte mit der Mark Brandenburg. Heinrich der Erlauchte wollte den Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg, Mittenwalde und Cöpnick, welches diese in Besitz genommen hatten, nicht überlassen, und es kam daher im Jahre 1240 wegen der Grenzen zwischen der Lausitz und Brandenburg zu einem

25 Destinata litt. et fragm. Lus. I, p. 689.

Kriege. Zwar wurde Heinrich von den Bischöfen von Magdeburg und Halberstadt unterstützt, dennoch gelang es ihm nicht, seine Ansprüche geltend zu machen, vielmehr hatten die Bischöfe das Unglück, geschlagen und zurückgedrängt zu werden und in dem 1244 zu Stande gekommenen Frieden mußte Heinrich auf alle seine Ansprüche Verzicht leisten. [26] War gleich der Krieg nur wegen des Besitzes von Mittenwalde und Cöpnick ausgebrochen, (wenigstens wird nur dieser Orte ausdrücklich gedacht,) so hat Heinrich doch wahrscheinlich bei dem Frieden selbst noch mehr abtreten müssen, und wir finden später eine Nebenlinie der Brandenburgischen Fürsten aus dem askanischen Stamme im Besitze eines Theiles der Niederlausitz, der von ihnen an die Hauptlinie abgetreten wurde. Als die Markgrafen von Brandenburg ihre Länder nämlich 1266 unter sich theilten, welches Theilungsgeschäft erst 1268 völlig beendigt wurde, kam dabei auch die Niederlausitz, so weit sie solche besaßen, in Frage, [27] und Markgraf Erich, Johann I. Sohn, besaß den brandenburgischen Theil der Niederlausitz nach dem Tode seines Vaters (1266) bis zum Jahre 1284. In diesem Jahre führte er, nachdem es ihm endlich geglückt war, wirklich zum Erzbischofe von Magdeburg erwählt zu werden, als solcher Krieg mit einigen Vasallen des Erzstiftes, namentlich denen von Röder, und gemeinschaftlich mit seinem Bruder Otto belagerte er das Schloß Neugattersleben. Die Belagerten machten aber einen Ausfall, nahmen dabei eine große Zahl seiner Ritter gefangen und um diese auszulösen mußte er, nachdem die Belagerung aufgehoben worden, den ihm gehörigen

---

26 Horn, Henricus Illustris p. 51. — Chron. Magdeburg. apud Meibom. II. p. 338. — Gebhardi, aquil. Marchiones p. 130.

27 Gercken, Cod. dipl. T. I. p. 202. — Vermischte Abhandlungen, S. 147.

Theil der Niederlauſitz ſeinem Bruder Otto IV., mit dem Pfeile, verpfänden und einräumen, [28] und dies kann nur von dem oben gedachten Diſtricte verſtanden werden, denn alle jene Orte finden wir damals bei Brandenburg, während die übrige Niederlauſitz unzweifelhaft den Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen gehörte. Die Familie von Schlieben, welche eine eigene Geſchichte ihres Geſchlechts aufzuweiſen hat [29] und den Urſprung ihres Namens mit dem früheſten Beſitze des Niederlauſitziſchen, ſpäter zum Sächſiſchen Churkreiſe gehörigen Städtchens Schlieben ganz mit Recht in unmittelbare Verbindung ſetzt, wird daher nicht ganz richtig in einen Brandenburgiſchen und einen Pommerſchen Hauptzweig getheilt, und es muß der erſte vielmehr in einen Niederlauſitziſchen umgewandelt werden.

Nach dem Tode Friedrichs Tutta, deſſen einziger Erbe Albrecht der Ausgeartete ſein wollte, erwarben die Markgrafen Otto und Konrad von Brandenburg von dieſem die Mark Landsberg 1291 durch Kauf, und dadurch entſtand ein neuer Krieg zwiſchen denſelben und den Söhnen Albrechts, Friedrich mit der gebiſſenen Wange und Diezmann, [30] welcher letztere die Niederlauſitz beſaß. Die Brandenburgiſchen Markgrafen rückten gegen die Niederlauſitz vor und lagerten ſich zweimal bei Luckau, wo ſie endlich, wahrſcheinlich im Jahre 1292, eine bedeutende Niederlage erlitten. [31] Bei dieſem Kriege iſt nun jedenfalls auch die Burg Golßen wieder ſehr ſtark betheiligt geweſen, denn

---

28 Dreihaupt, Beſchreibung des Saalkreiſes, Thl. I. S. 45.

29 Nachricht von einigen Häuſern des Geſchlechts derer von Schlieben. Caſſel, 1784.

30 Annal. vet. Cell. in Menken Scr. II. p. 409.

31 Beckmann, Hist. Anhalt. T. II. p. 80. — Wilke, Ticemann p. 95, 120 seq.

nicht blos ihre Nähe von Luckau, sondern auch der Umstand, daß es in jener Zeit keine andere Hauptstraße von der Niederlausitz nach der Mark gab, läßt darüber kaum einen Zweifel, indessen fehlt es in dieser Beziehung ebenfalls an allen näheren Nachrichten.

Im Jahre 1301 verkaufte Markgraf Diezmann die Lehnsherrlichkeit über die Niederlausitz für 6000 Mark Silber an den Erzbischof von Magdeburg, Burchard II. [32] dergestalt, daß er das Land künftig vom Erzstifte zur Lehn haben sollte, und der Erzbischof mußte 1302 das Dorf Unseburg verkaufen, weil er Geld zur Zahlung brauchte. [33] Da nur die Lehnsherrlichkeit dem Stifte überlassen worden war, so konnte dies den Verkauf des Landes selbst oder des nutzbaren Eigenthumes an die Markgrafen von Brandenburg nicht hindern. In der desfallsigen Urkunde vom 3. August 1301 wird Golßen namentlich als Burg genannt und die Burggrafen Johann und Herrmann waren bei der Ausstellung derselben, die zu Dahme erfolgte, das schon seit früher Zeit dem Erzstifte angehörte, persönlich zuge-

---

32 Hofmann, Scr. rer. Lus. IV. 183. — Buchholz, Gesch. der Churm. Brandenburg. IV. Urk. Anh. 144. — Wilke, Ticem. Cod. dipl. p. 157. — Dieser Kauf ist vielfältig falsch verstanden worden. Diezmann verkaufte nur die Lehnsherrlichkeit und verpflichtete sich, da die Lausitz ein Reichslehn war, die Fürstenwürde (ebenfalls Lehn) in die Hände des Kaisers aufzulassen, von welchem dann der Erzbischof neu belehnt werden und also in Beziehung auf ihn selbst ein Afterlehn entstehen sollte. Dies ist aber nicht geschehen und da bald darauf die Markgrafen von Brandenburg die Niederlausitz kauften und lediglich als unmittelbares Reichslehn betrachteten, so hatte das Erzstift trotz der geleisteten Zahlung eigentlich nichts erhalten. Deshalb bemühte es sich 1321 die Niederlausitz dem Sohne der Markgräfin Elisabeth von Meißen als Magdeburgisches Lehn zuzuwenden (Gercken, Cod. dipl. p. 467.), der Versuch glückte aber nicht und als die Niederlausitz 1368 an Böhmen fiel, zahlte Carl IV. dem Erzbischofe Albrecht die 6000 Mark zurück.

33 Dreihaupt I. S. 47, 49.

gen. Die Verkaufsurkunde an die Markgrafen Otto und Herrmann von Brandenburg vom 8. Juli 1304 [34] nennt die Ortschaften nicht namentlich und bezeichnet als verkauft nur den Distrikt Luckau bis an die schwarze Elster, so daß Golßen damals unstreitig ebenfalls an Brandenburg gelangte, wenn es nicht bereits dahin gehörte, da der östliche Theil der Niederlausitz schon früher verkauft worden sein muß. Denn Herrmann der Lange brauchte schon 1303 den Titel Marchio Lusatiae [35] und die Belehnung der Herren von Kottbus durch Otto, Johann und Woldemar am 12. Dezember 1304 [36] ist daher wohl nur eine Eventualbelehnung gewesen, denn diese Fürsten nennen sich darin nicht, wie Herrmann, Markgrafen der Niederlausitz. Dagegen kommt Johann, der Sohn Herrmanns des Langen, später in den Jahren 1309 und 1311 als Besitzer der Niederlausitz vor [37] und sein Vormund war der Markgraf Woldemar, der nicht lange nachher allein zur Regierung gelangte. Zwischen ihm und dem Markgrafen Friedrich von Meißen brach, wahrscheinlich im Jahre 1311, wieder ein Krieg aus, dessen eigentliche Ursache noch sehr im Dunkeln liegt, wenigstens kann man den Verkauf der Niederlausitz durch Markgraf Diezmann, wie mehrere haben thun wollen, nicht unbedingt dafür ansehen, obgleich dieser Grund viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, weil Friedrich ausdrücklich in den Verkauf der Lehnsherrlichkeit an

---

84 Gercken, Cod. dipl. I. 188.

35 Wilke, Ticemann. Cod. dipl. No. 137. p. 172.

36 Gercken, Cod. dipl. IV. p. 370.— Aus dieser Urkunde geht übrigens hervor, daß Friedrich Tutta die Niederlausitz nicht besessen hat, denn sie nennt als die aufeinander folgenden Regenten, die den Herren von Kottbus die Belehnung ertheilt hatten, Heinrich den Erlauchten, Albrecht und dann dessen Sohn Diezmann.

37 Wilke, Cod. dipl. No. 168, 173, 175—180. p. 207 seq.

den Erzbischof von Magdeburg gewilligt hatte, [38] während sich von seiner Zustimmung in den spätern Verkauf an die Brandenburgischen Markgrafen keine Spur findet. Auch bei diesem Kampfe muß Golßen wesentlich betheiligt gewesen sein, denn Woldemar drang mehrmals durch die Niederlausitz bis ins Meißnische vor, und Friedrich wurde endlich 1312 bei Großenhayn gefangen und mußte den Frieden durch harte Bedingungen erkaufen, [39] auch dabei ausdrücklich in die Abtretung der Lausitz willigen, es fehlen aber auch darüber alle näheren Nachrichten.

Die Fehden zwischen dem Burggrafen Herrmann von Golßen und dem Kloster Dobrilugk, in welchen der erstere seinen Tod fand, geben uns ein Bild von dem überall gleichen Geiste jener Zeit, in der das Faustrecht herrschte und der Regent noch nicht im Stande war, den inneren Frieden zu erhalten, jedem seiner Unterthanen Schutz angedeihen zu lassen und Sicherheit zu gewähren, weil es an einer Staatsgewalt gänzlich gebrach und der Mächtige ein Recht zum Privatkampfe in Anspruch nahm. Woldemar selbst war ein kampflustiger Fürst und während seiner Regierung gab es daher unausgesetzt Fehden unter den Regenten der deutschen Länder, wie unter dem Adel, oder zwischen diesem und den immer mehr Wohlstand entwickelnden Städten, noch größer aber wurde die Verwirrung nach Woldemars Tode, auf den auch bald der des letzten Askaniers der Brandenburgischen Linie, des Markgrafen Heinrich des jüngern, folgte, und bei dem Erscheinen des falschen Woldemars. Golßen gehörte anscheinend mit zu demjenigen Districte der Niederlausitz, der den Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg für seinen Landesherrn anerkannte, obgleich die Herrschaftsbesitzer sich

38 Sagittarii hist. duc. Magd. L. V. C. 9. §. 11. — Gercken III. p. 450.

39 Fabricius, Orig. Sax. L. VI. p. 631. — Gercken, vermischte Abhandlungen Thl. I. S. 124. — Adelung, Directorium S. 149.

nicht so wie die Städte beeilten, an einen neuen Regenten sich anzuschließen, sondern in der Regel in ihren Burgen den Ausgang erwarteten, und dann von dem durch den Kaiser anerkannten und bestätigten Fürsten die Belehnung zu erhalten sich bemühten. Rudolph von Sachsen gelangte bekanntlich nicht zum Besitze der Mark Brandenburg und Niederlausitz, vielmehr belehnte der Kaiser Ludwig, der Baier, seinen Sohn Ludwig, den Wittelsbacher, damit, und dieser hatte mit einer von dem Pabste begünstigten Gegenparthei, an deren Spitze der König von Böhmen stand, unausgesetzte Kämpfe zu bestehen. Die Herren von der Dahme, welche nunmehr zum Besitze von Golßen gelangt waren, finden wir bei denselben auf der Seite des Markgrafen Ludwig und fest an dessen Parthei haltend, wie sich im Fortgange dieser Nachrichten ergeben wird.

3.

Die Herren von Dame, de Damis, später von der Dahm genannt, waren ohne Zweifel die Besitzer der vormals Niederlausitzischen, sodann zum Fürstenthume Querfurth, endlich zum Sächsischen Churkreise gehörigen Herrschaft Dahme, die sie von dem Erzstifte Magdeburg zur Lehn hatten. [40] Das Erzstift hatte diese Herrschaft nämlich von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1185 durch Tausch gegen das Burgwardium Niemitzsch erworben, und das von dem Erzbischofe damit belehnte Geschlecht nahm auch den Namen der Herrschaft an. Es führte

40 Geschichte der Niederlausitzischen Landvögte I. S. 101. — Dreihaupt, Beschreibung des Saalkreises I. S. 98 und 150.

in dem blau und weißen Schilde des Wappens[41] einen blauen Fisch, oben auf dem Helme aber zwei Hörner, und die im Besitze der Herrschaft Dahme gebliebene Linie starb 1405 aus, worauf der Erzbischof Günther II. dieselbe als röffnetes Lehn einzog. Im Jahre 1265 kommen Richard der ältere und jüngere von Dame, de Damis, vor,[42] welche ihre Stadt und die umliegenden Dörfer für zollfrei erklärten, Heinrich von Dame wird 1300 als Zeuge in Niederlausitzischen Urkunden erwähnt, in demselben Jahre verlieh Markgraf Diezmann den Herrn von Dame das Dorf Willickau und eben so werden sie schon sehr früh im Besitze von Ziecko gefunden.[43] Heinrich von Dame der 1346 als Herr von Golßen vorkommt, hatte noch einen Bruder Reinhard, mit welchem er 1344 gemeinschaftlich eine Verschreibung ausstellte,[44] an der Fehde gegen Herrn Bodo (von Ileburg) auf Liebenwerda Theil zu nehmen, es hat aber nicht gelingen wollen, zur Einsicht dieser Urkunde zu gelangen, und daher bleibt es zweifelhaft, ob er schon damals im Besitze von Golßen war. Im Jahre 1346 bewilligte er den Predigermönchen zu Luckau ein Holzungsrecht auf seinen Besitzungen, und außerdem gab er ihnen in dem zu Golßen gehörigen Dorfe Waldow einen Hof, auf welchem sie Vieh halten und mit Heu von seinen Wiesen füttern könnten,[45] wofür der Convent des Klosters sich verpflichtete, an einem seiner Vorfahren und ihm gewidmeten Altare im Kloster zu ihrem Heile Messen zu lesen. In demselben Jahre finden wir

---

41 Gaue, Adelslexicon S. 387.

42 Ludwig, Rel. mspt. I. 84.

43 Gaue a. a. O.

44 Gaue a. a. O.

45 Destinata litt. T. I. p. 689.

auch Golßen in der Meißniſchen Stiftsmatrikel[46] als zum Sedes Dahme gehörig erwähnt, und zwar wurde von der dortigen Kirche ein Biſchofszins von VI. Mark entrichtet, der mithin ſo viel betrug, als z. B. Calau auch nur entrichtete. Parochien waren außer Golßen noch Drahnsdorf, Croſſen und Schenkendorf, nicht minder Zieko und Zietzen. In der Urkunde von 1346 werden auch drei Söhne Heinrichs von Dame, nämlich Heinrich, Fredehelm und Richard erwähnt, von denen Fredehelm ſpäter gar nicht mehr vorkommt, ſo daß er wohl geſtorben ſein muß, oder ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet hat. Schon im Jahre 1350 wird unſer Heinrich von Dame in dem lateiniſchen Bannbriefe des Biſchofs von Carpentorat ausdrücklich wieder als Herr von Golßen namhaft gemacht,[47]

---

46 Worbs, Invent. dipl. p. 149.

47 Schmidt, Chronik von Calau S. 137. — Es iſt ſchon mehrmals erwähnt worden, daß die Bezeichnung Lauſitz, Lusatia, das Land Luſitz, bis in die zweite Hälfte des 15ten Jahrhunderts lediglich von der Niederlauſitz zu verſtehen iſt (Vergl. Geſch. der niederl. Landvögte Thl. II. S. 5.) und dies würde hier nicht nochmals wiederholt werden dürfen, wenn man nicht auch noch in neuerer Zeit eben aus dieſem Bannbriefe vom Jahre 1350 eine Oberlauſitz und Niederlauſitz ſchon in der Mitte des 14ten Jahrhunderts abzuleiten verſuchte. Dazu fehlt es aber an jedem geſchichtlichen Grunde, es war der Name Lauſitz vielmehr für die heutige Oberlauſitz damals noch gar nicht bekannt, und die ſo eben erwähnte Herleitung deſſelben aus jenem Bannbriefe beruht lediglich auf einer unrichtigen Interpunction, die ſich die neueren Schriftſteller in demſelben erlaubt haben. Es heißt nämlich darin folgendergeſtalt: Omnes terras alias et alia loca praesertim. Marchiae Brandenburgensis et Lusatiae, superioris et inferioris Bavariae, Ducatum, et Comitatum Tyrolis — ecclesiastico interdicto observare, etc., und es iſt mithin von Ober- und Niederbaiern, keinesweges aber von der Ober- und Niederlauſitz die Rede. Daß es ſo und nicht anders heißen müſſe, darüber läßt dieſelbe Stelle, wie ſie bald darauf noch einmal folgt, keinen Zweifel, denn hier ſind die beiden Wörter nec non eingeſchoben und geſtatten alſo keine Verbindung mit Lusatiae. Es wird nämlich gleich auf der folgenden Seite geſagt: Requisivimus om-

doch heißt er darin Henricus de Damitz und neben ihm werden noch ein Heinrich und Burchardt de Damitz aufgeführt, die also wahrscheinlich seine Söhne gewesen sind, der in den Namen nicht sehr richtige Bannbrief hat aber, wie es scheint, irrthümlich Burchardt statt Richard geschrieben. In den Bann verfiel die Niederlausitz auf folgende Weise. Im Jahre 1346 war nämlich der falsche Woldemar in den Ländern Ludwigs des älteren erschienen, und eine große Zahl der Städte von diesem Fürsten abgefallen; später rückte auch Karl IV. von Böhmen mit einem Heere nach der Mark Brandenburg vor, erkannte den falschen Woldemar als Markgrafen von Brandenburg an, und ließ sich 1348 von ihm die Niederlausitz abtreten. Dennoch gelangte er nicht zum Besitze derselben, vielmehr hielt das Land fest an Ludwig von Wittelsbach, und der Pabst Clemens VI., welcher sich für den falschen Woldemar erklärt hatte, verhing über alle Länder Ludwigs, insbesondere auch über die Niederlausitz, das

---

nes in habitatores totius Marchionatus Brandenburgensis ac Terrae Lusatiae, nec non superioris et inferioris Bavariae Ducatum etc. und man hätte also bei einiger Aufmerksamkeit nie zu jener Ansicht kommen können. Gegen dieselbe spricht nun insbesondere, daß, wie schon früher erwähnt, die heutige Oberlausitz im 14ten Jahrhunderte gar kein deutsches Markgrafthum war, und eben so wenig ein Ganzes ausmachte, indem der heutige Zittauer Kreis schon längst zu Böhmen gehörte, der Görlitzer und Budissiner Kreis, von denen ersterer bald nachher erst in das Fürstenthum Görlitz verwandelt wurde, aber stets besonders und unter diesen Namen erwähnt werden, so wie bis zur Mitte des 15ten Jahrhunderts die heutige Oberlausitz, d. h. alle sechs Weichbilder, überhaupt nur unter dem Namen der Sechslande und Sechsstädte vorkommen, und endlich vorzüglich, daß diese Sechslande und Sechsstädte ja gar nicht dem im Banne befangenen Markgrafen Ludwig dem älteren gehörten. Darum gedenkt denn auch dieser Bannbrief keiner einzigen in der heutigen Oberlausitz belegenen Stadt und eben so wenig der dortigen adligen und Dynastengeschlechter, während wir dieselben bei dem Lande Lusitz, oder der heutigen Niederlausitz, wie bei der Mark Brandenburg, ausführlich genug erwähnt finden.

Interdict, von welchem Karl IV. erſt nach ſeiner Verſöhnung mit Ludwig dieſelbe wieder zu befreien, ſich verpflichtete. Heinrich von Dame der mit ſeinen Söhnen auf der Seite Ludwigs blieb, und ſeine Beſitzungen waren daher gleichfalls mit unter dem Interdicte begriffen, und werden deshalb in der fraglichen Urkunde ausdrücklich erwähnt. Indeſſen trat Ludwig der ältere bekanntlich ſchon im Jahre 1351 die Regierung der Mark Brandenburg an ſeine Brüder Ludwig den Römer und Otto ab, und der Vertrag darüber wurde zu Luckau geſchloſſen, [48] ſo daß ſich auch hier mit ziemlicher Sicherheit annehmen läßt, daß alle dieſe Ereigniſſe Golßen und ſeine Beſitzer näher berührt haben müſſen.

Von den Schickſalen der Söhne Heinrichs von Dame fehlen alle weiteren Nachrichten. Im Jahre 1372 wird Golßen zwar in dem Bündniſſe, welches Friederich, Balthaſar und Wilhelm, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, mit Karl IV. ſchloſſen, erwähnt, [49] es findet ſich jedoch in dieſer Urkunde nichts von den Beſitzern der Burg, auch kommen Herren von der Dame, als Beſitzer von Golßen, überhaupt nicht weiter in Niederlauſitziſchen Urkunden vor, ja es iſt ſogar möglich, daß die Linie derſelben, welche Golßen beſeſſen hat, ſchon im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts, alſo noch früher, als die in Dahme ausſtarb, obgleich daraus allein, daß wir Golßen mehrmals mit den landesherrlichen Städten und ohne ſeine Beſitzer erwähnt finden, dies noch nicht geſchloſſen werden kann. Denn in der Verſchreibung, welche Markgraf Jobſt von Mähren am 6. Februar 1397 ausſtellte, als ihm König Wenzel die Niederlauſitz auf Lebenszeit einge-

48 Anttenkhofer, kurz gef. Geſchichte der Herzoge von Baiern S. 239.

49 Karpzow, Oberl. Ehrentempel I. 96.

räumt hatte, heißt es z. B. ausdrücklich: das Land zu Lusitz mit der Mannschaft und den Städten Luckau, Kalau, Lubin, Golssin, Gubin, Spremberg [50] und allen anderen Städten u. s. w., allein auch die Burg zu Kalau, sowie die zu Spremberg befand sich damals im Besitze adliger Geschlechter, denen demgemäß das Burgrecht über die Stadt mit der Vogtei oder Obergerichtsbarkeit zustand. [51] Dies hatte aber keinen Einfluß auf das Stadtrecht und die Gerechtsame, die die Stadt als solche in Anspruch nahm, vielmehr mußten die Landvögte bisweilen die Städte sogar gegen ihre Burgherren schützen, wie dies z. B. in Beziehung auf Spremberg dem Landvogte in dem Privilegium des Königs Mathias vom 10. Aug. 1479 ausdrücklich zur Pflicht gemacht wurde. [52] Auch Goitzen gehörte daher mit zu den Städten, welche König Wenzel im Jahre 1399 von neuem aufforderte, ihre Abgeordneten nach Prag zur Erklärung über den mit dem Markgrafen Jobst abgeschlossenen Vertrag wegen Abtretung der Niederlausitz zu senden, und es scheint bereits Burgemeister und Rathmanne daselbst gegeben zu haben, denn in dem Schreiben des Königs heißt es: [53] „Entbieten den Burgemeistern, Reten und Burgern gemeinlichin der Städte Lugkow, Kalow, Golssin und andir Stedte und Merkte die zu Jn gehoren, unsir genade u. s. w." und es geht daraus auch hervor, daß zu jener Zeit noch nicht die Kreisstädte allein an den Landesberathungen Theil nahmen. Jm Jahre 1405 starb, wie oben erwähnt, das Geschlecht derer von Dame, welches diese Herrschaft besaß, aus,

---

50 Pelzel, Lebensgeschichte König Wenzels Abh. II. — Urkunden-Buch Nr. 130. — Worbs, Invent. p. 210.

51 Mittermaier, deutsch. Privatrecht S. 304.

52 Worbs, Invent. p. 297.

53 Von Lebedur Archiv B. 13. S. 49.

und das Erzſtift zog dieſelbe als eröffnetes Lehn ein, ſo daß jedenfalls damals auch Golßen einen anderen Beſitzer erhalten hat. Wer dies geweſen, bleibt höchſt zweifelhaft. Die Golßener alten Nachrichten behaupten, Markgraf Wilhelm der Einäugige von Meißen, habe Golßen ebenfalls, und zwar ſchon 1395 beſeſſen, es iſt dies aber ohne Zweifel ein Irrthum, und da ſie noch den Beſitz mehrerer böhmiſchen Herrſchaften damit verbinden und dabei zugleich von Karl IV. ſprechen, der dieſe alle an ſich gekauft habe, gleichwohl aber bereits 1378 verſtorben war, ſo liegt es am Tage, daß ſich dieſe Nachrichten auf kein wirkliches hiſtoriſches Fundament ſtützen. In der Verſicherung, welche König Wenzel der Niederlauſitz am Montage nach Estomihi, dem 22. Februar, 1411 ertheilte, [54] wird die Stadt Golßen nicht genannt, aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt aber einer der Dynaſten, welche ſämmtlich namentlich darin aufgeführt ſind, auch der Beſitzer der Herrſchaft Golßen, und am wahrſcheinlichſten dürfte dies von Otto Schenk von Sydow anzunehmen ſein, von dem ſonſt keine Nachrichten exiſtiren, daß er damals eine andere Herrſchaft in der Niederlauſitz beſeſſen hätte, wogegen alle übrigen, mit Ausnahme des völlig unbekannten Bogiſch von Weſenburg, als Beſitzer beſtimmter Herrſchaften bekannt ſind. Dies wird auch noch einigermaßen dadurch unterſtützt, daß wir ſpäter, namentlich in der von den Beſitzern von Golßen 1455 ausgeſtellten Urkunde, [55] eine obwohl ſehr ſchwache Spur von einer aus früherer Zeit ſich herſchreibenden Verbindung mit Teupitz, welches die Schenken von Landsberg und Sydow beſeſſen, entdecken, indeſſen bleibt dieſe Anſicht nur Vermuthung, denn auch von den Schenken von Landsberg und Sydow finden wir keinen ausdrücklich als Beſitzer von Golßen

54 Großer, Lauſ. Merkw. S. 107. — Worbs, Inv. p. 218.

55 Von Ledebur, Archiv, B. 10. S. 248.

erwähnt, und über die Besitzer dieser Burg hat sich seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, bis zur Mitte des 15. überhaupt ein undurchdringliches Dunkel verbreitet.

In der Niederlausitz herrschten nach Karls IV. und noch mehr nach seines Sohnes, des Herzogs Johann von Görlitz Tode (1396) große Unruhen, an denen auch der vormalige Landvogt und spätere Kanzler dieses Herzogs, Anshelm von Rhonow, Theil nahm. [56] Der Markgraf Jobst von Mähren machte Ansprüche auf das Land, und rückte 1397 mit einem Heere in dasselbe ein. Im Jahre 1399 stand er in der Nähe von Luckau, das nicht weit von dieser Stadt entfernte Golßen muß daher auch dabei wieder wesentlich betheiligt gewesen sein, und vielleicht hängt die Entbietung der Abgeordneten jener Städte nach Prag damit zusammen. Nach der Beendigung dieser Streitigkeiten zwischen dem Könige Wenzel und dem Markgrafen Jobst und der Abtretung der Niederlausitz an den letztern, mußte dieser alle Sorgfalt anwenden, das Land gegen das Unwesen der Landesbeschädiger zu schützen. Noch im Jahre 1399 nöthigte er daher einen gewissen Conrad Tonse, ihm und „seinen Anwaldigen im Lande zu Lusitz," so wie den Burgemeistern und Rathe zu Luckau einen Urfrieden [57] zu schwören, daß er nicht ferner des Landes zu Lusitz, oder der Stadt Luckau Feind werden wolle, und im Jahre 1408 wurde ein Hauptsitz dieser Landesbeschädiger in der Niederlausitz selbst, das feste Schloß Drebkau, erobert. [58] Mit den einheimischen Raubrittern standen eine große Zahl von auswärtigen, namentlich aus Sachsen, in Verbindung, und ihre Unternehmungen

56 Geschichte der Landvögte, II., S. 33, 42.

57 Worbs, Invent. p. 213.

58 Geschichte der Landvögte, II., S. 46.

müſſen ſich vornehmlich auf Luckau und Umgegend bezogen haben, denn die unterm 9. und 18. September 1408 ausgeſtellten Urkunden über den von mehreren derſelben dem Markgrafen und ſeinen Vögten geleiſteten Urfrieden [59] werden im Rathsarchive zu Luckau aufbewahrt. Nicht lange nachher, im Jahre 1410 wurde noch Finſterwalde angegriffen, [60] das ebenfalls einen Sitz der Landesbeſchädiger ausmachte, auch ſpäter wirklich erobert, unter dem Landvogte Hans von Polenz aber trat 1416 eine langwierige Fehde zwiſchen den Herzogen von Sachſen und dem Erzbiſchofe von Magdeburg ein, wobei wieder der Luckauer Kreis ſehr viel litt, [61] weil die Iſenberger, welche das feſte Schloß Bornsdorf beſaßen, auf der Seite der Herzoge ſtanden, und der Angriff von Jüterbogk und wahrſcheinlich auch von Dahme aus geſchah.

---

59 Worbs Invent. p. 217.

60 Geſchichte der Landvögte II. S. 50.

61 Ebendaſ. S. 56.

Fortſetzung folgt.

VI.

Münzen der Stadt Luckau.

In den frühesten Zeiten der Völker fand nur der Tauschhandel statt.

> Paulus in leg. I. ff. de contr. empt. sagt dieß schon mit klaren Worten: indigentia primum homines coegit, cum pecuniae usus non esset, ut secundum necessitatem temporum atque rerum inutilia utilibus permutarent, quando plerumque evenit, ut quod alteri supersit, alteri desit.

So war es auch in der frühesten Vorzeit Deutschlands, und so ist es noch heute bei Völkern, die auf einer niedern Stufe der Cultur stehen.

Von den Römern und Griechen lernte man später das Prägen der Münzen, und nach dem Untergange dieser Reiche kamen sie in den sich neu bildenden Staaten Europa's in Umlauf, doch blieb, was Deutschland anbetrifft, das Recht Geld zu prägen, besonders unter den Carolingern, ein ausschließliches Recht des Reichs-Oberhaupts, so daß andern Fürsten kein Recht, Münzen zu prägen, gestattet war.

Aber unter den Sächs. Kaisern, besonders den Ottonen, die sehr freigebig und günstig gegen die Klöster und die Geistlichkeit waren, und dadurch manche unglückliche Katastrophen

leider! für ihre Nachkommen vorbereiteten, findet man bereits Verleihungen des Rechts, Münzen zu schlagen, an Klöster und auch an einzelne Städte.

So ertheilte Otto I. dem Kloster Korbey 946, dem Bischofthum Osnabrig 952, dem Stift Magdeburg 965, — Otto der II. dem Stift Minden 974, — Otto der III. dem Stift Quedlinburg und Gandersheim 990 und 994 das Münzrecht.

Als die Städte nach Kaiser Heinrichs Regierung durch Handel und Gewerbe, durch Künste und Wissenschaften anfingen aufzublühen, sich mit ihrer Wohlhabenheit auch ihre Macht so vergrößerte, daß sie kühn gegen den Dynastenstand in die Schranken traten, benutzten sie die Fürsten gegen jene, als ein Gegengewicht, und als eine Quelle, aus der sie zu jeder Zeit sicher schöpfen konnten; diese versäumten aber auch nicht, sich auf diesem Wege so manches Privilegium, so manche Freiheit zu erstreben, die der Ausbildung des städtischen Lebens und der bürgerlichen Verfassung ungemein förderlich war.

Aus jenen Zeiten schreiben sich auch, was die Stadt Luckau betrifft, eine ungemeine Anzahl von Begünstigungen, Auszeichnungen und Privilegien, unter denen das Privilegium, Münzen zu prägen, wenigstens für die damaligen Zeiten eins der einflußreichsten zu nennen ist; denn es wurde dadurch der Stadt möglich, so manches Ritterguth anzukaufen, und so manche für die Stadt nützliche Einrichtung zu treffen, und Bauten aufzuführen die außerdem wohl unterblieben seyn würden.

Das Münzrecht erhielt sie vom Kaiser Wenzel im Jahre 1382, dem sie überhaupt viel Wohlthaten zu verdanken hat. Nach demselben konnte die Stadt eine kleine Münze, worauf ein halber Löwe geprägt war, prägen, und wovon achtzehn auf einen Prager Groschen gingen. Man rechnete zu jenen Zeiten nach Prager Groschen, von denen 60 auf eine Mark gingen, und

da dieſe ein Schock ausmachten, ſo wurde gewöhnlich nach Schocken gerechnet. Man findet daher in den Urkunden und Steuerbüchern jener Zeiten, in der Regel, Sexagena, oder ein Schock böhmiſche Groſchen. Es kann wohl mit Grunde angenommen werden, daß die Stadt von dieſem Privilegio ſobald als möglich werde zu ihrem Vortheil Gebrauch gemacht haben, wenigſtens fand ich in dem Schöppenbuche von Luckau vom Jahre 1417 einen Ausſpruch der Luckauſchen Schöppen, in welchem Schillinge, Luckauſche Pfennige, erwähnt werden, und woraus ſich ergiebt, daß man bald nach Ertheilung des Privilegii ſchon Münzen ſchlug.

Ich ſetze den Spruch ſchon ſeiner hiſtoriſchen Merkwürdigkeit wegen, her:

> Item, wir hoben vor Recht geſprochen, den Geburen (den Bauern) zcu Jerin (Gehren) um Heuffungen von Duben wegen (Diederey) das die Richter nud die Geburen ſulche gerechtigkeit daran hobe, wenn ſie Haußuchunge thun ſyn thun die korz, oder berre (Berre) zu dem Gerichte, ſo beharrt jn do von yr von eyner Duffe, oder Sache wogen dry Schillinge Luckowſche Pfennige, vnd allmanniche Sache odir Dube, da man vmb Huſſuchunge thuet, allmannige dry Schillinge. —
>
> Item, von den hoechſten buſſen, der obir ſcheyffen orteil thedinget, jn dem Dorfe, odir in andern Dörfern, odir Scheyffin orteil ſtraffet, der verfallt den geburen en dreyßig ſchelling Lugkovſche Heller, vnd ſie habin keyne gerechkeid an andre buſſen, welcherleye die ſind.

Man ſieht hieraus, daß man nicht nur Pfennige, ſondern auch Heller, alſo blos kleine Münze ausprägte; dem ohngeachtet gewann die Stadt bei dem Prägen bedeutend, denn nach

einer Berechnung fand ich, daß von 61 Pfund Kupferplatten, die der Kupferschmidt in die Münze geliefert hatte, 350 Thaler 8 Pfennige ausgeprägt wurden. In einem Monate betrug die Einnahme allein 1183 Thaler und die Ausgabe 833 Thaler, mithin blieb ein Gewinn von 350 Thaler und nimmt man an, daß im Durchschnitt monatlich nur 200 Thaler als Reinertrag sich ergeben, so waren 2400 Thaler in jenen Zeiten, wo das Geld einen so hohen Werth hatte, gewiß ein ungemeiner Zuwachs, den die Stadtcasse erhielt, und der es uns erklärlich macht, warum die Stadt so viele Rittergüther erwerben konnte.

Die Münze befand sich auf dem Flecke, wo gegenwärtig das neue Schulhaus steht und sonst der Marstall stand.

Ein Münzmeister hieß Hans Freidinger; außer ihm war aber noch ein Gesell und ein Kupferschmidt angestellt, welcher von dem Pfund Kupfer, was er zubereitet in die Münze lieferte, mit dem Münzknechte täglich 6 gr. erhielt.

Das Kupfer wurde alt aufgekauft, und von dem Kupferschmidt zu Platten verarbeitet, und so in die Münze abgeliefert. —

Da, wie Luckau, mehrere Städte mit dem Münzrechte beliehen waren, so sieht man leicht ein, woher es kam, daß wegen des Münzwesens und der mannigfaltigen Münzen im Mittelalter so schreckliche Verwirrung herrschte, welche endlich durch Einführung des Zinnischen Münzfußes 1661, des Leipziger 1690, des Preuß. 1750 und des Conventionsfußes 1753 ein Ende nahm, und jene Privilegia, was sie früher waren, als Regalien in die Hände der Landesfürsten, zum Glücke der Länder wiederum zurück gingen; immer behalten sie aber für die Geschichte des deutschen Münzwesens und die Antiquitäten einigen Werth, und ich hoffe nicht ganz unnützes zu thun,

wenn ich das Münz-Privilegium der Stadt Luckau schlüßlich mittheile:

Wir Wentzlow von gotes gnaden Römischer kunig, tzu allen tzeiten merer des Reichs, vnd kunig tzu behem, Bekennen und tun kund, offentlich mit diesem brieve, allen den, die in sehen oder horent, lesen, das wir durch monigvalde dienste vnd treve, die uns vnd der Crone tzu behem, vnd auch seeliger gedächtniße, den allerdurchlauchtigsten vnsren lieben Hern, vnd vater, koiser Karl, die burger und gemeynen vnsr Stat tzu Lucow von langen tzeiten bisher oft willichlichen vnd nützlichen ertzeigt habe, teglichen tun, vnd noch tun sullen, vnd mugen, in künftigen tzeiten tzu nutze, vnd besserung dselben (derselben) stat mit wohlbedachtem munte vnd guten Rate vnsr vnd der Cronen tzu beheim, furslen, Edlen, vnd getreven, denselben burgern vnd Invonern derselben Stat tzu Lucow, vnd allen iren nachkommen von sundern gnaden erlaubt, vnd geruet haben, erlauben und geruen yn, mit crafft ditz briewes rechten wissen, vnd kuniglicher Macht, tzu Behem, eine rechte müntze kleynes geldes, vnd doruff eyn gebrachte Gepräge und tzeichen von einen halben leven, und uff das korn, do das golt, das vicken ougen heißt,[1] geschlagen wirt, schmyden und sluhen sullen, vnd mogen, mit nome, achtzehn für eynen beheimschen grossen, das wir in (ihnen) gelauben vnd tzu iren treven setzen, das sie die

1 Vinken-Finken Auge, Vinconis, welche ein kleines und tiefes Gepräge hatten, erhielten ihren Namen wahrscheinlich von einer Aehnlichkeit mit dem Auge eines Finken.

nicht ergern, vnd darumb' ſo gebietten wir allen fürſten, geiſtlichen vnd werntlichen Graven, hern, dinſtluten, Rittern, knechten, Amptleuten, Gemeynſchafften der Stete, merkte vnd dörffer, vnd allen andern vnſre leyde des Reichs vnd der Crone tzu behem unterthanen, vnd getreven ernſtlichen vnd veſtiolichen bey vnſr Hulden, das ſie alle nach itzlicher die egenontl. Bürger und Stat tzu Lukow an ſolche münte nicht hindern, noch irren ſullen, keine weyß noch Jemand geſtatten, das er es tue, ſundern die müntze nach wen wirden (Würden) achtzehn für eynen behemſchen Groſſen, als vorgeſchrieben ſtet, nemen vnd geben ſullen, vnd ſie dartzu Hand haben, ſchutzen vnd ſchirmen, als lange, bis das wir dieſelbe müntze wiederrufen wollen, wenn wer der wider treten, der were in vnſer ſchwere vngnad vervallen, mit vrkund ditz briewes verſiegelt mit vnſr kuniglichen majeſtät Inſiegel. Gegeben tzu Nürenburg nach Chriſti geburt dreyzehnhundert Jor vnd dornach in dem zwey vnd achtzigſten Joren om ſanct Veytens tage vnſr Reiche des behemſchen in den noventzehnten, vnd des Römiſchen in den ſechſten Joren.

Ad manj. Regis pluz Jawrey.

Zugleich füge ich eine Stelle aus einer ſpätern Urkunde von 1434 bei, in der Markgraf Joſt, oder Jobſt, der damals die Niederlauſitz beſaß, die Privilegien der Stadt beſtätigte, und darin die Worte gebraucht:

auch globen wir, das wir ſie by der behemiſchen münzen, vnd by irr oleynen münzen beheldelbin ſollin, vnd wollin ꝛc.

woraus ſich ebenfalls, wie wir ſchon vorhin erwähnten, ergiebt,

daß die Stadt sehr bald nach Ertheilung des Privilegii, von dem Münzrechte Gebrauch machte, und die Tradition widerlegt wird, als ob die Stadt auch in den ältern Zeiten Silbermünzen geprägt hätte, und die sonst in der Lausitz aufgefundenen Münzen mit einem ganzen Bisont oder einem Bisontkopfe, Lukkauische Münzen gewesen wären. —

VII.

Miszellen.

1.

Weinberge bei Luckau.

Es wird sicher wenigen bekannt sein, daß einst um Luckau ein nicht unbedeutender Weinbau getrieben wurde, und manchem ist es daher vielleicht interessant, etwas darüber zu erfahren, wie Luckau zum Weinbau kam.

Von dem Jahre 1123 bis 1133 hatten Austretungen des Meeres die Küsten Hollands und Frieslands, Brabants und Flanderns verheert und gleiche Unglücksfälle sich in den Rheingegenden ereignet. Die Bewohner dieser Landstriche waren dadurch in die schrecklichste Lage versetzt worden und suchten, von allem entblößt, in der Ferne neue Wohnsitze. Zwei ausgezeichnete deutsche Fürsten jener Zeit, Heinrich der Löwe, und Markgraf Albrecht der Bär von Brandenburg waren die ersten, welche jene acker- und obstbaukundigen, gewerbfleißigen Bewohner der Küstenländer nach dem nord-östlichen Deuschlande und den ehemaligen Slavenländern zu ziehen suchten und ihrem Beispiele folgten später Markgraf Konrad der Große von

Meißen und der Lauſitz und Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg.

Auf dieſe Weiſe wurden auch mehrere Gegenden der Lauſitz mit dieſen Ankömmlingen bevölkert, und es leidet wohl keinen Zweifel, daß von den Flammländern, ſeinen Bebauern, der Flamming (Fläming) den Namen erhalten hat.

Seit dieſer Einwanderung erwacht ein neues Leben, hebt eine neue Periode des Ackerbaues an. Die Koloniſten, fleißig und gewerbig, erfahren im Acker-, Garten-, Obſt- und Weinbau, lichten und raden die Wälder, trocknen Sümpfe und Moräſte aus, und ſchaffen ſie zu tragbaren Fluren und Gefilden um, die Hügel werden mit Obſtbäumen und Weinreben bepflanzt, die Viehzucht wird in Schwung gebracht, und den erſtaunten Nachbarn und Ureinwohnern durch den Deichbau gezeigt, wie man durch Kunſt und Kraft dem gefährlichen Elemente Grenzen ſetzen kann.

Bald ahmten die übrigen Einwohner dieſem trefflichen Beiſpiele nach und die Klöſter waren gewiß nicht die letzten die demſelben folgten, da ihnen ihre Biſchöfe Wichmann und Gerung von Meißen mit einem ſo rühmlichen und ermunternden vorangegangen waren.

Das Kloſter zu Luckau war ein Dominicaner-Kloſter, und dieſer Orden wegen ſeiner Gelindigkeit in Auferlegung der Bußen, und Leichtigkeit der Ertheilung des Abloſſes, bei den niedern Klaſſen ſehr beliebt, allein ſo viel er auch immer im Ganzen Unangenehmes geſtiftet haben mag, und ſo ſehr er verſchrieen war, ſo kann man doch, was Luckau betrifft, es für etwas ſehr Verdienſtliches erachten, daß er ſich ernſtlich und eifrig mit dem Ackerbau beſchäftigte. Zu dem Ende hatte das Kloſter ganz beſondere zur Oeconomie gehörige Gebäude im Orte, eine vollkommene Wirthſchaft, und die Kloſteräcker, die

nach der Säculariſation gegen einen jährlichen Zinns an die Bürger ausgethan wurden, und von ziemlicher Bedeutung ſind, geben hiervon ein hinlängliches Zeugniß.

In alten Hospitalrechnungen dieſes Kloſters fand ich mehrere Ausgaben für den Weinbau, und den Lohn des Winzers aufgeführt. In einer Cämmerei-Rechnung vom Jahre 1523 ſteht:

„bey dem Capit. Einnahme Garten Zinnß vfs
„nev (neu) vermeſſen
Das cloſter praedicantium
Weinberg
vnd Garthen
„huben gar nichts geben, anno 1521. & 1522.
„desgleichen 1523. desgleichen etzliche Jahr zuvor,
„Sein darumb genannt, ſondern haben nichts
„geben.

Ebenſo wird in einem Vertrage zwiſchen dem Kloſter und dem Magiſtrate vom Jahre 1523 geſagt:

„Vnd dieweil das offt benanth Cloſter vnd Con-
„vennt noch etzliche Guther, Wynbergk, wyſſe-
„wachs und Garthen im Bürgerrecht gelegen, in-
„haben; ſo hoben ſie bewilliget vor ſich und jre
„nachkommen, Prior und Convent, alle dyſelben
„guther wyn by name haben, nach ziemlicher Wie-
„derung jaerlichen zu verſchoſſen ꝛc.

Ob ich mir gleich vielfältige Mühe gab zu erforſchen, wer die erſten Reben auf unſere Höhen pflanzte, ſo blieb ſie doch ohne einigen Erfolg, allein es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Anpflanzung auf die nämliche Weiſe geſchahe, als bei Guben, Sommerfeld und mehrern andern Orten, durch die angekommenen Coloniſten. (Manlius, Cap. XIV. §. 5.)

Nur erſt im vierzehnten Jahrhundert finden wir einige diplomatiſche Nachweiſungen darüber und können ſicher daraus auf einen frühern Anbau ſchließen.

Schon im Jahre 1367 erlaubt der Herzog Balko von Schleſien und Markgraf der Lauſitz der Stadt Luckau, ſowohl vor den Thoren als auf dem Stadtgebiete überhaupt, insbeſondere auf dem Berge, worauf das Gerichte (das Hochgerichte) ſtand, Weinberge und Gärten anzulegen. Es begriff daher der Fleck, wo man den Weinbau trieb, und Weinpflanzungen angelegt hatte, die Anhöhen vor dem Sandoiſchen Thore, in der Richtung von Wittmannsdorff, Zöllmersdorf und Wirigsdorf, welche allerdings wegen ihrer Lage und ihres Bodens hierzu ganz vorzüglich geeignet waren, und es gewiß auch noch ſind. Aus dieſem bedeutenden Flächeninhalte kann man wohl, wenn er nur zum Theil mit Reben beſtanden war, mit Zuverläſſigkeit ſchließen, daß der jährliche Gewinn des Weinbaus nicht unbedeutend war.

Die Urkunde lautet wörtlich folgendermaßen:

> Wir Balko von Gots gnody Herzoge in Schletz (Schleſien) Herrn von Fürſtenborg, zur Swydnitz und Marggraffe zu Lusitz, bekennen offentlich mit dieſem briwe, alle die in (ihn) ſehen, horen oder leſen, datz wir haben angeſehen getruve willige Dienſte, die vns vnß (unſre) lieben getruven Rotman und Burger gemeinlich der Stat zu Lukow geton haben, und noch tuen mogen in künftigen cheiten, vnd haben unſr fürſtlichen Willen vnd gunſt dartzu geben, vnd gegeben, vnd tun vnd geben unſrn Willen vnd gunſt darzu mit dieſen kegenwärtigen briwe, datz ſie vor der Stat zv Lukow off denne, datz die Stat angehoret, Wyngarten machen vnd uſſetzen mogen, alz vil alz ſie volle vnd vornemlich

an dem Berge daroffe daz gerichte ſtehet mit orkunde diz briwes, den wir verſigelt haben laſſen werden, mit vnſe anhangende Inſiegel. Gegeben zu Czedliczin der Crulzeeger Hofe am Donnerstag vor dem Palmtage nach Chriſtgeburt dreyzen hundert jar in dem ſebn (ſieben) und ſechezigſten jare.

Wenige Jahre darnach, 1373, ertheilte der Kaiſer Carl der IV. der Stadt Luckau die Erlaubniß, Weingärten anzulegen und zu bearbeiten, und den Bürgern die Freiheit, den gewonnenen Wein in ihren Häuſern, und nicht in dem Stadtkeller, ohne Satzung des Raths zu verſchenken. Ich ſetze die Urkunde ganz her.

Wir Karl von gots gnaden Römiſcher Kayſer, zu allen zeiten meerer des reichs, und kunig zu Behem, bekennen und tun kund, offentlich mit dieſen briwe allen den, dy yn ſehent oder horent leſen, daz wir mit wolbedächtig mute und rechten wiſſen, die bürgermeiſter und Rato und Burgern gemeinilichen unſer Stat zu Lukow, unſer lieben getrewen, dieſe beſundre gnade getan haben, vnd tun yn die mit krafft daz briwes, daß alle die Ingeſeſſene burger zu Lukow, die no (nun) oder hernach in kunftigen zeiten Weyngarthen arbeiten, haben, kowen, allen iren Weyn, der yn (ihnen) in iren Weyngarthen jerlichen wachſet, in iren ſelbis Häuſern, und nicht in unſern Statkellern zu Lukow on allerley Satzunge des Rato daſelbiſt ſchenken und vkaufen mugen, wie yn das allerbeſte fugen wirdet; was aber frembes Weyns, welcherley der weer, in die genannt vnß. ſtat von jemande, wer der were, bracht wurde, den ſoll man ſchenken in der genannten unſre Stat zu Lukow nach geſetzunge

des Rats daſelbſt, als daß von Alter herkommen iſt, und dieſe unſe gnade und gegenwärtiger briw ſol krafft haben, alſo beſcheidentlichen, wenn wir unſe Erben oder nachkommen königin zv behem, die genannte gnade und briwe, vorandern (verändern) woln, daß wir deß an widerrede tun mugen, noch der obgenannte unſer nutze, wie daß allerbeſte dunken wurdet, mit vrkund dieß briwes vſiegelt, mit vnſe keyßlichen Majeſtet jeſiegel, der geben iſt zu Lukow nach chriſts geburte dreitze hundert jor darnach in dem drey und ſebnzigſten jare des nächſten Freitags vor Sanct Agnythen tage, unſrn Riech in dem ſieben vnd zwanzigſten vnd des Kaiſerthums in dem achtzehnden jare.

Eine Urkunde, die ebenfalls Bezug auf die Weinberge hat, und zugleich eine naturhiſtoriſche Merkwürdigkeit enthält, kann ich nicht unterlaſſen, hier noch ſchlüßlich beizufügen. Sie befindet ſich in einem Copien-Buche der Stadt Luckau vom Jahre 1542, und lautet ſo:

Item, die Woche nach Egidi und Urs. Mariae ſind große lange heyſchrecken, gros und gelblichte mit 4 Flügeln, auf dem Rücken war ein Hintertheil harniſch, um den hals eine Mönchs Kappe und bunten langen beynen, mit gewaltig großen Hauffen von Cottbuss herwärts kommen, und uf allen Feldern und wiſen vol gelegen, auch an den Zaunſtacken gehangen, und ſich um die Bäume nach den Stämmen häufig zu angeleget, und alle Strauche vollgehangen, nach Lübben, Raden, Zigsdorf (Schiebsdorf) und überall umbher, auch zu 2 und 3 auf einander geſeßen, und ſich gemeret, auch eines theils einander freßen, und aber mit der viel

und großen haufen über die Stat in Mittag bis Avent gezogen, an mehr Orten, denn an einen gepflogen, und in den Weinbergen und wisen voll gelegen, das man affentlich gotes Straf dadurch merken mogen, aber allerley vieh, Schöps, Schaff, Kw (Kuh), gense, hühner, hunde haben sie gessen, sind auch vort gezogen, und fast alle unser Land ruinirt; welche blieben bis an die Kelde (Kälte) die sind gestorben vor und nach Gallo anno 1542.

Wir sehen aus dieser Nachricht, daß damals sich noch Weinberge um Luckau in der früher bezeichneten Lage, befanden. Noch im siebzehnten Jahrhunderte, 1623, mußte der Weinbau um Luckau von einer gewissen Erheblichkeit seyn, denn in einem Copien-Buche vom Jahre 1623 finde ich beim 6. October angemerkt, daß der damalige Magistrat den Weinherrn andeutet, die Weinlese zu halten, und sich mit dem Gefäße gefaßt zu halten.

Weitere Bemühungen, etwas näheres über die Sache zu erfahren, waren vergeblich, denn alle Nachrichten über den Fortgang und das Mühen der betriebsamen Einwohner Betreffs des Weinbau's, dieses ergiebigen Zweigs bürgerlichen Gewerbes, verschwinden gänzlich.

Der begonnene dreißigjährige Krieg, der so viel Unheil über ganz Deutschland verbreitete, äußerte auch auf Luckau und seine Umgebungen seinen verderblichen Einfluß, denn diese Stadt war damals eine bedeutende Festung. Sie wurde nicht nur einmal berennt, sondern auch mehrmal belagert, einmal von den Schweden 1637, das zweitemal von den Sachsen 1644, die letzte Belagerung dauerte vom Monat April bis zum Ende des September 1644.

Während der letzten Belagerung, bei der sich der Chur-

fürst von Sachsen, Georg selbst befand, und in Gießmannsdorf sein Hauptquartier hatte, war ein großer Theil der Bürger durch die Pest hingerafft worden, die Häuser waren durch einen furchtbaren Brand nebst den öffentlichen Gebäuden eingeäschert, und die mehrsten Bürger hatten sich freiwillig ins Exil begeben, so daß, den Berichten des damaligen Raths zu Folge, nur noch vierzig Familien in der Stadt waren, und derselbe bei dem schauderhaften Gemälde, welches er über den Zustand der Stadt entwirft, noch hinzufügt, es wäre den Einwohnern nichts weiter übrig blieben, als ihre verbrennten Koten (Kothen).

Bald darauf und nach geschlossenem Frieden erlitt die Stadt neue Brände, besonders den 30. April 1652, wo die ganze Stadt abbrannte und nicht nur sehr viel Einwohner beschädigt wurden, sondern auch das Leben auf eine jämmerliche Weise einbüßten. Denn da die Häuser mit Schindeln gedeckt waren, so verbreitete sich das Feuer so unaufhaltbar und schnell, daß viele sich nicht retten konnten, und elend in den Flammen umkamen.

Diese unglückliche Lage der Stadt erklärt es wohl hinlänglich, warum die wenigen zurückgebliebenen Bürger, und die nach, und nach zurückkehrenden Flüchtlinge und Exulanten beim Mangel aller Mittel zunächst nichts weiter thun konnten, als ihre Häuser wieder aufzurichten, und für sich und die ihrigen für die ersten Lebensbedürfnisse zu sorgen. Man war zufrieden nur einen Theil der verwüsteten Felder wieder anzubauen, an Wiederbelebung des Weinbau's konnte man nicht denken. — In spätern Zeiten, wo vielleicht die Wiederherstellung der Weinberge und Weingärten mit ungleich größern Schwierigkeiten und Ausgaben verbunden, und die Lust für diesen Zweig bürgerlichen Erwerbes erloschen war, hielt man es für zuträglicher, die Höhen und Berge zum Ackerbau zu bestim-

men und zu benutzen, und noch gegenwärtig führt eine Feldmark, die oben urkundlich bezeichnet worden ist, den Namen, „die Weinbergs-Aecker.“

G.

2.

Martin Weise, Leibarzt und Rath Friedrich Wilhelms des großen Churfürsten, ein Niederlausitzer.

Weniger bekannt als die Thaten vieler ausgezeichneten Männer, die sich, wie es stets bei großen Fürsten der Fall ist, in der Nähe Friedrich Wilhelms des großen Churfürsten befanden, und an seinem Ruhme Theil nahmen, ist die Geschichte eines seiner Diener, welcher ebenfalls bestimmt war, sich gleich seinem Stallmeister um die Person des Churfürsten, und zugleich um die Menschheit ein bleibendes Verdienst zu erwerben. Dieser Mann war sein Leibarzt Martin Weise, von Geburt ein Niederlausitzer.

Martin Weise wurde am 9. September 1605 zu Lübben geboren. Sein Vater Theodor Weise, Rathsherr zu Lübben, war von Geburt ein Schottländer, stammte aus der Familie de Huiders (lateinisch Candidus), die ursprünglich Dänischer Abkunft war, und zu den ersten des Landes gehörte, denn sie wird als illustris ac generosa Candidorum familia bezeichnet, und dessen Vater war Alexander de Huiders, Oberhauptmann zu Sterlin in Schottland, so wie seine Mutter aus dem vornehmen Schottischen Geschlechte von Narne. Bei den im 16ten Jahrhunderte Schottland verwüstenden Religionskriegen verließ

Theodor de Huiders mit seiner Mutter Catharina sein Vaterland und begab sich nach Deutschland, wo er den seinem Familien-Namen entsprechenden deutschen annahm, und sich Weiß nannte, was sich später in Weise verwandelte. Mehrere andere Glieder seiner Familie, die ihn begleitet hatten, thaten ein gleiches und ließen sich im Meißnischen nieder, Theodor Weise aber wendete sich nach vielen Hin- und Herreisen endlich nach Lübben, schlug daselbst seinen Wohnsitz auf und verheirathete sich, nachdem er als ein kenntnißreicher und sehr erfahrener Mann in den Rath aufgenommen worden war, mit Margaretha Domcken, einer geborenen Lübbnerin, welche die Mutter unseres Martin Weise wurde.

Dieser erhielt seinen ersten Unterricht von seinem Vater, der ein gelehrter Mann und vieler Sprachen kundig war, doch nahm derselbe noch andere Lehrer zur Hülfe und leitete gemeinschaftlich mit ihnen die Erziehung seines Sohnes. Als dieser in seinem vierzehnten Jahre so weit gebracht war, daß er einen lateinischen und griechischen Vers zu machen wußte, wurde er von seinem Vater im Jahre 1619 auf die Schule nach Bautzen gebracht und seine dortigen Lehrer waren vornehmlich der Rector, Leonhardt Genfel und der Conrector, Martin Heinrici. Das Schicksal gestattete ihm aber nur einen sehr kurzen Aufenthalt zu Bautzen. Der dreißigjährige Krieg war ausgebrochen und auf Veranlassung Kaiser Ferdinands II. rückte der Churfürst Johann Georg von Sachsen 1620 mit einem Heere in die Oberlausitz ein, diese dem Kaiser wieder zu unterwerfen. Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf, hatte einen Theil seiner Truppen nach Bautzen geworfen, und es kam daher im September dieses Jahres zu einer Belagerung, welche der Stadt sehr verderblich wurde. Unser Weise flüchtete deshalb zu seinen Aeltern und begab sich sodann auf das Gymnasium nach Stettin, wo er bis zu seinem Abgange auf die Universität im Jahre 1622 blieb.

Eine entschiedene Neigung, der seine Aeltern natürlich auch nicht entgegen waren, bestimmte ihn für das Studium der Medizin, und er begann dasselbe auf der Universität zu Frankfurt a. d. O. Hier besuchte er zwei Jahre lang mit Fleiß und Eifer die Vorlesungen der vorzüglichsten Aerzte, und begab sich nach deren Ablauf nach Wittenberg, wohin ihn der ausgezeichnete Ruf des in damaliger Zeit mit Recht berühmten Arztes Sennert zog. Diesen hörete er nicht blos mit unermüdetem Fleiße, sondern er war auch so glücklich, sich sein Wohlwollen zu erwerben, woraus bald eine auf gegenseitige Achtung gegründete genauere Bekanntschaft hervorging, so daß ihm Sennert seinen eigenen Sohn zur Aufsicht anvertraute, und ihm endlich, wahrscheinlich als Decan der medizinischen Facultät die Erlaubniß ertheilte, eigene Privatvorlesungen über medizinische Gegenstände zu halten, eine Befugniß, welche sich Weise bestens zu nützen bemühte.

Durch die bald darauf ausbrechende Pest, welche während des dreißigjährigen Krieges so oft das deutsche Vaterland verwüstete und mit zu den schrecklichsten Plagen desselben gehörte, wurde er in seiner Thätigkeit unterbrochen und die sich vergrößernde Gefahr bestimmte ihn endlich, sich auf einige Zeit aus Wittenberg zu entfernen. Er bereiste Böhmen und Schlesien, kehrte nachdem die Gefahr vorüber zu sein schien, nach Wittenberg zurück und disputirte daselbst mit großem Beifall pro licentia, worauf er auch seine medicinischen Vorlesungen als Lizentiat sofort wieder begann. Nach einiger Zeit im Jahre 1629 nahm er die Doctorwürde an, und seine Promotion war eine der glänzendsten die Wittenberg je gesehen hat, denn es wohnten den deshalb veranstalteten Feierlichkeiten in der Schloßkirche der Churfürst von Sachsen, welcher damals nebst mehrern anderen Fürsten des deutschen Reichs zu Wittenberg anwesend war, so wie eine Menge von Vornehmen und ausgezeichneten

Gelehrten bei. Da jedoch zu jener Zeit, in den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges die Aussichten in Wittenberg nur schlecht waren, so gab ihm sein treuer Lehrer Sennert den Rath, sich nach Berlin zu begeben und als ausübender Arzt daselbst nieder zu lassen. So schwer ihm auch die Trennung werden mußte, so folgte er dem bewährten Rathe seines väterlichen Freundes doch und ließ sich als eben Gustav Adolph den deutschen Boden betrat, in Berlin häuslich nieder. Er wurde hier bald bekannt, sein Ruf verbreitete sich so schnell, daß außer den Einheimischen auch die Offiziere der kaiserlichen und schwedischen Armee, wie sie gerade in Berlin anwesend waren, sich seines Rathes bedienten, und so gestalteten sich seine äußeren Verhältnisse in Berlin bald sehr günstig. Als er seine Zukunft gesichert sah, verheirathete er sich 1631 mit Catharina Berchelmann, der Tochter des Churfürstlichen Landrentmeisters Joachim Berchelmann. Von Jahr zu Jahr wurde sein Name berühmter und schon 1635 erhielt er einen Ruf als Professor der Arzneikunde nach Wittenberg, den er jedoch ausschlug, da ihn Churfürst Georg Wilhelm zu seinem Leibarzte ernannte, obgleich er erst im dreißigsten Jahre stand und in dieser Eigenschaft hatte er nun bald Gelegenheit, das in ihn gesetzte Vertrauen auf eine ausgezeichnete Art zu rechtfertigen.

Im Jahr 1638 kehrte der Churprinz Friedrich Wilhelm, der 1634 die Universität Leyden besucht und sich bis dahin in Holland aufgehalten hatte, an den väterlichen Hof zurück. Bekanntlich fiel er bald darauf und zwar nach einem bei dem Minister Schwarzenberg eingenommenen Gastmahle, in eine sehr gefährliche Krankheit, deren Ursache man einem Vergiftungsversuche zuschrieb, und welche nicht nur das churfürstliche Haus, sondern auch das ganze Land, das schon damals alle seine Hoffnungen auf ihn setzte, mit banger Sorge erfüllte. Zufällig waren die übrigen Leibärzte abwesend und

Dr. Weiſe mußte ſich der Cur allein unterziehen, ein Umſtand der gewiß manchen um die hier ſo nöthige Faſſung und Zuverſicht gebracht haben würde. Er unternahm ſie indeß ohne Furcht und mit dem ihm in allen Lagen des Lebens eigenen Vertrauen auf die göttliche Vorſehung und leitete ſie mit ſolcher Sorgfalt und Sicherheit, daß der Prinz in Kurzem zur allgemeinen Freude wieder völlig hergeſtellt war. Beſcheiden genug ſchrieb er den glücklichen Ausgang auch keineswegen ſeinem eigenen Verdienſte, ſondern dem göttlichen Beiſtande zu und ſagte davon in ſeinen Berichten darüber nur: Gott ſegnete die Cur. Dankbar erinnerte ſich Friedrich Wilhelm als er im Jahre 1640 die Regierung angetreten hatte, des ihm geleiſteten Dienſtes, er zählte Weiſen, der ſein Leibarzt blieb, ſtets unter ſeine treueſten Diener und ernannte ihn endlich zum Churfürſtlichen Rath. Im Jahre 1645 erhielt er den Auftrag, nach Carlsbad zu reiſen, um ſein Gutachten darüber zu geben, und nicht lange darauf wurde er zu gleichem Zwecke nach Hornhauſen geſchickt, wo ein Geſundbrunnen entdeckt worden war, der zu vielen Erörterungen und gelehrten Abhandlungen Veranlaſſung gab.

Dort befanden ſich die verwittwete Königin von Schweden und überhaupt vierzehn Königliche und Fürſtliche Perſonen, welche ſich ſämmtlich ſeines Rathes bedienten. Die Reſultate ſeiner Prüfung beider Heilquellen ſind nicht bekannt geworden, da Weiſe ſeit ſeinem Abgange von Wittenberg nichts weiter geſchrieben hat. Im Jahre 1651 begleitete er die Churfürſtliche Familie auf einer Reiſe nach Cleve, Spaa und Achen und eine anhaltende Kränklichkeit der Churfürſtin machte hier fortwährend ſeinen Rath und Beiſtand nothwendig. Er hatte auch hier das Glück ſich das vollkommenſte Vertrauen dieſer Fürſtin zu erwerben, und erhielt ſowohl von ihr, als ihrer Mutter vielfache Beweiſe ihrer Gnade und Zufriedenheit. Nach ſeiner Rück-

kehr lebte er fortwährend am Hofe und genoß nicht allein hier und in der Stadt Berlin, sondern im ganzen Lande die ausgezeichneteste Achtung. Der große Churfürst glaubte ihm diese nicht besser an den Tag legen zu können, als dadurch daß er für seine Kinder sorgte. Deshalb wurde Weisens ältester Sohn Martin, der ebenfalls ein vorzüglicher Arzt zu werden versprach, nachdem er die Universitäten zu Leipzig, Wittenberg, Frankfurt und Leyden besucht hatte, zu seiner noch größeren Vervollkommnung auf Churfürstliche Kosten nach Paris geschickt, hielt sich dort längere Zeit auf und Friedrich Wilhelm hatte ihm zu diesem Behufe jährlich fünfhundert Thaler angewiesen.

Durch seine ausgebreiteten Kenntnisse und Erfahrungen, die auch im Auslande seinen Ruf begründet hatten, vorzüglich aber durch seine Theilnahme an den Leiden der Kranken, seine Bereitwilligkeit zu helfen, wo es nur geschehen konnte und durch seine große Uneigennützigkeit war der ältere Weise die allgemeine Zuflucht aller Leidenden geworden. Fortwährend war er beschäftigt, seinen ärztlichen Rath zu ertheilen, der auch schriftlich unaufhörlich von ihm begehrt wurde und außerdem stand er mit den berühmtesten Aerzten der damaligen Zeit in ununterbrochenem Briefwechsel. Sein Ansehn in Berlin war so groß, daß jeder medicinischen und diätetischen Verordnung Folge geleistet wurde, sobald man nur hinzu setzen konnte: „Doctor Weise hat es gesagt" und von Schriftstellern der damaligen Zeit wurde er der Märkische Äsculap oder Hypocrates genannt.

Das Schicksal hatte ihn bestimmt, auch dem dritten Regenten noch erhebliche Dienste zu leisten. Schon als Churprinz war Friedrich III., der überhaupt einen schwächlichen Körper hatte, von einer gefährlichen Krankheit befallen worden, die Weisens größte Sorgfalt und volle Thätigkeit in Anspruch genommen hatte. Der Erfolg war hier eben so glücklich und befestigte ihn nicht blos in der hohen Achtung Friedrich Wilhelms,

der ſich von Neuem ſeiner Verdienſte um ihn als Churprinz erinnerte, ſondern erwarb ihm auch die beſondere Zuneigung Friedrichs III., welche dieſer dem Veteranen der Diener ſeines Hauſes bis an ſeinen Tod erhielt. Bei dem Antritte ſeiner Regierung beſtätigte er ihm nicht nur ſeine Beſtallung als churfürſtlicher Rath und Leibmedicus, ſondern er verlangte auch ſelbſt von ihm, daß er ſich wegen ſeiner zunehmenden Schwäche mehr als bisher ſchonen ſolle, und erließ endlich zur Verſicherung ſeiner vorzüglichen Gnade eine Verordnung an das Hofmarſchall-Amt, nach welcher dem Leibarzt Weiſe aus dem Churfürſtlichen Keller, der Küche und Conditorei alles verabfolgt werden müßte, was er verlangen würde. Als in Weiſens höchſtem Alter ſeine Schwäche und Kränklichkeit endlich dergeſtalt überhand genommen hatte, daß er ſich nicht mehr nach Hofe begeben konnte, und nur in ſeinem Zimmer den Hülfsbedürftigen noch durch ſeinen Rath zu nützen ſuchte, beehrte ihn der Churfürſt ſelbſt mit ſeinem Beſuche und gab dem würdigen Greiſe dadurch einen Beweis ſeiner Theilnahme, der für dieſen eben ſo beglückend als rührend war.

Endlich fiel auch er dem Tode anheim, den er ſo vielfältig zu beſchwören gewußt hatte. Er ſtarb den 16. März 1693 in einem Alter von 87 Jahren und 7 Monaten, und wurde in der Marienkirche zu Berlin begraben. Seine Gattin, mit welcher er in einer ſehr glücklichen Ehe gelebt hatte, war ihm ſchon im Jahre 1671 entriſſen worden und hatte ihm acht Kinder, vier Söhne und vier Töchter geboren. Nur von dreien dieſer Söhne exiſtiren Nachrichten. Sein älteſter Sohn Martin, welcher es ebenfalls bereits zum Churfürſtlichen Hof- und Garniſon-Medicus gebracht und ſich, wie ſchon bemerkt, auf Koſten des Churfürſten früher eine Zeit lang in Paris aufgehalten hatte, folgte ſeiner Mutter noch in demſelben Jahre, der zweite, Gottfried, aber iſt als geheimer Kammerrath nicht unbe-

kannt, war ein vertrauter Freund des als Dichter so wie als Staatsmann ausgezeichneten Canitz und wurde 1701 in den Adelsstand erhoben. Später fiel er bei den bekannten Erbpachts-Angelegenheiten in Ungnade und wurde nebst mehreren anderen Beamten der Rentkammer entlassen, worauf er sich bei seiner Tochter in Soldin aufhielt und hier mit der vaterländischen Geschichte beschäftigte, wodurch er auch mit Andreas Erasmus Seidel in Verbindung kam. Er starb daselbst im neunzigsten Jahre. Einer seiner Söhne hatte sich nach der den Vater betroffenen Ungnade an den Hof von Florenz gewendet, und es ist zweifelhaft ob es derselbe gewesen ist, der später als Oberstlieutenant in Morea starb.

Unsers Martin Weise dritter Sohn, Johann Jacob, war Königl. Rath und Leibarzt, stand ebenfalls in vorzüglichem Rufe und hatte mehrere Söhne, von denen einer als Garnison-Medicus in Wesel verstorben ist.

Außer seinen Inaugural-Dissertationen zu Wittenberg hat Martin Weise nichts geschrieben, was in das Gebiet der Arzneikunde gehört, in seinem Nachlasse wurde eine unvollendete Abhandlung de archiatris Brandenburgicis vorgefunden und es ist wohl unzweifelhaft, daß ihm die unaufhörlichen Anfragen und Gesuche um seinen ärztlichen Rath keine Zeit zu gründlichen Abhandlungen, wie man sie von ihm doch nur erwarten konnte, übrig ließen. Zur Lieblingsbeschäftigung in seinen Mußestunden gehörte es, griechische und lateinische Verse zu machen, und seine Clio Brandenburgico zeigt, was er als lateinischer Dichter gewesen ist. Auf seinen Tod schrieb der Conrector der Berlinischen Gymnasii, Samuel Rademast, eine lateinische Rede unter dem Titel:

> **Fidus Medicinae murus oratione funebri memoriae Mart. Weisii postridie solennes me quias dicta.** Berol. 1693.

ſo wie auch die zu ſeinem Andenken gehaltene Leichenpredigt des Dr. Spener gedruckt wurde. Die ihm in der Marienkirche geſetzte Grabſchrift iſt noch vorhanden. Von ſeiner Familie zu Lübben iſt der letzte männliche Nachkomme, der Churfürſtlich Sächſiſche Acciscommiſſarius Weiſe, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verſtorben.

N.

3.

Der Landvogt Hradeck, oder Gradeck.

Mein gelehrter Freund und Mitarbeiter Neumann hat in seinem Versuche einer Geschichte der Niederlausitzschen Landvögte Thl. II. N. 3. pag. 12 auch Eppnick von Gradeck 1369 als obersten Vogt unserer Provinz aufgeführt, und sich allermeist, da er keine Urkunden von ihm einzusehen Gelegenheit hatte, auf Löschers Zeugniß gegründet, der nach seinen Nachrichten eine der Familie Paserin ausgestellte Urkunde in seinen Händen gehabt haben soll. Die Angabe Löschers ist richtig, und bestätigt sich durch eine Urkunde vom Jahre 1369, welche mir erst neuerlich zugekommen ist, und über die Biermeile der Stadt Luckau von ihm ausgestellt ist, und ich nachstehend mittheile:

> Wir Eppinck von Hradec obirster Voyt im ganzen Lande zu Lusitz bekennen offenbarlich mit diesem vnsrn offen brieffe, die en sehen, adir horen lesen, datz wir von Geheysse und vulbort wegen hern Thymes von kohlditz obirsten Hauptmanns vnsers liebn vnd gnedigen hern des keysers von desselben vnsers hern des keysers wegen alzo, alz wir gegrivet vnd angesehn han, die nutz, notdurfft vnd Besszerunge vnsrs obingenannten hern des keysers Stat Luckow, vnd der burger doselbst, gebieten ernstlich, setzen vnd bestetigen bitz an vnsrn hern den keyser obingenannten, mit crafft dieses briefes, datz vff eine meile wegis nach vmme lange der egenannten Stat zu Luckowen keyn kretzam seyn sal in den dorfer da

der kretzmar selbir sulle odir moge melltzen, odir bruwen, sundir bier mogen sie halten tzu schenken wi is in gebelich ist. Tetz sin getzuge die erbarn vnd vrommen leuthe, Gasche vnd Fritze von wytzock, vnsrs hern des keysers man vnd burger vnd rathleuthe tzu Gubin, vnd Symohn vnd petir rathleute tzu Somrveld, die datz horten, vnd da gegenwärtig waren. Da ist der von kohlditz obin genannt heiß vnd vulbort alz vorgeschribn steht. Des tzur vrkund han wir vns vngesiegel tun lassen an diesen briff nach vnßes hern gepurt gegeben dritznhundirt jar darnach in unsen sechstzigistin jare am dienstage nach kiliani.

Hiernach heißt er nicht Eppnick, sondern Epping, nicht Gradeck, sondern Hradeck, und nennt sich nicht Landvogt, sondern oberster Vogt in dem ganzen Lande zu Lusitz, was aber dasselbe ist, zugleich ergiebt sich aus dieser Titel-Beilegung, daß damals noch mehrere Vögte im Lande waren, über die er gesetzt war. Die Existenz dieses Landvogts trifft mit der Incorporation der Niederlausitz mit Böhmen, und der Errichtung des Auditorii regii zusammen.

Gallus.

4.

Ein Niederlauſitziſches Wendiſches Volkslied. [1]

Pschischla redna zowka
Po wodu do stuzonka
Pschizo knej taki stari hujk,
Taki stari schiken scheri:
Zowka redna daj sze me rahsmapisch
Hujk stari ta woda nejo zista

---

1 Es lag zwar von Anfange herein im Plane, in dieſen Beiträgen auch einige Niederlauſitziſche Wendiſche Volkslieder mitzutheilen, um dieſelben dadurch vielleicht vom gänzlichen Untergange zu retten; indeſſen ſollte damit erſt im folgenden Hefte der Anfang gemacht werden, weil einige der beſten dieſer Lieder gerade nicht zur Hand ſind und auch nicht ſo ſchnell wieder herbeigeſchafft werden können. Da erſchien das IV. Heft des Neuen Lauſitziſchen Magazins von 1834, wo das vorſtehende Volkslied, aus einer Zeitſchrift des böhmiſchen Muſeums, von Hrn. Palacky, entnommen, mitgetheilt wird. (S. 551.) Allein, ſo wie es dort lautet, kann es kein Niederlauſitzer Wende verſtehen, und dies kommt ohne Zweifel daher, daß es von einem Böhmen, der es gehört hatte, niedergeſchrieben worden iſt, und von dieſem dabei ſeine Sprache und Schreibart angewendet wurde, die weſentlich von der Niederlauſitziſchen abweicht. Es folgt daher hier zuförderſt in der Niederlauſitziſch-Wendiſchen Sprache, nebſt der Ueberſetzung, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß es in der Niederlauſitz ſchon ſeit längerer Zeit als Volkslied untergegangen zu ſein ſcheint.

N.

Wona jo polna dubowego lista.
Żowka redna! ta woda jo dere zista
Ale tii szi nezista.
Ja wem, aż moj Bohg nade mnu jo,
Won wodaj me moje scheschke grechi.
Żowka redna! zi nezelu rano na mschu,
Tebe budu twoje grechi wodane.
Żowka na mschu żescho
Szled neje schma szeknezi
Protk neje kamene sze krajachu.
Żowka żescho na kjarchob,
Żewesch rowow sze wotworichu;
Żowka żescho do zerkwe
Żewesch duschow sa nej żeschu
Starscha skozi na jeju schiju
Salama jej glowu:
Tosch masch, matka nascha,
Tu szi nas żewesch huszmerschila
Hischczi pscheze wo wenku chojzisch,
A tom greschnem swetu sluzisch
Tomu slemu a nedobremu.

Ueberſetzung.

Es kam ein liebliches Mädchen
Nach Waſſer zur Quelle;
Da kommt zu ihr ein unbekannter alter Vetter
So ein Alter, ganz grau.
Liebliches Mädchen, gieb mir einmal ſatt zu trinken.

Alter Vetter, das Waſſer iſt nicht rein
Es iſt voll des Eichenblattes.
Liebliches Mädchen, das Waſſer iſt wohl rein,
Aber du biſt unrein.
Ich weiß, daß mein Gott über mir iſt,
Er vergiebt mir meine ſchweren Sünden.
Liebliches Mädchen, geh' Sonntags früh zur Meſſe,
Dir werden deine Sünden vergeben werden.
Das Mädchen ging zur Meſſe;
Hinter ihr herrſcht Finſterniß,
Vor ihr krachen die Steine.
Das Mädchen ging auf den Kirchhof,
Neun Gräber öffnen ſich;
Das Mädchen ging in die Kirche,
Neun Geiſter hinter ihr gingen.
Der älteſte ſprang ihr auf den Hals,
Verdrehte ihr den Kopf:
Hier haſt du, Mutter unſer;
Du haſt uns neune getödtet,
Noch immer gehſt du im Freien umher
Und dienſt der ſündhaften Welt,
Dem Böſen und nicht dem Guten.

Camenz,
gedruckt bei C. S. Krauſche.

5.

Belgern und Wittenberg.

Die oben in der Abhandlung Nr. IV. verſuchte ausführlichere Darſtellung der Feldzüge Kaiſer Heinrichs II. gegen die Polen und der Verhältniſſe der Niederlauſitz während derſelben haben bei mir zuerſt einige Zweifel dagegen erregt, daß der von Ditmar mehrmals erwähnte Ort Bellegori das heutige Belgern zwiſchen Strehla und Torgau, an der Elbe, ſei und daß das deutſche Heer dort ſeine Unternehmungen begonnen und von hier aus den von Ditmar beſchriebenen ſeltſamen Zug nach Schleſien unternommen habe. Je mehr ich über die Sache nachgedacht habe, deſto mehr bin ich in meiner Anſicht beſtärkt worden und ich glaube, das Ditmarſche Bellegori für unſer heutiges Wittenberg halten zu dürfen, welches vermöge ſeiner Lage auf ein hohes Alterthum Anſprüche machen kann und für jene Feldzüge Heinrichs ganz der geeignete Anfangspunct geweſen ſein würde. Meine Gründe dafür ſind folgende: Bellegori iſt nichts anderes als das ſlaviſche Byla-hora, zuſammengeſetzt Bylagora, weil die Slaven in dieſer Zuſammenſetzung kein H haben, d. h. der weiße Berg, alſo Witten-Berg in einer etwas platten Mundart, die darauf hindeutet, daß ſich hier im zwölften Jahrhunderte einwandernde Frieß- oder Niederländer ſeßhaft machten, von denen die Stadt denſelben deutſchen Namen er-

hielt, den sie zeither im Slavischen getragen hatte. Ob Belgern bei Torgau gleichfalls für Byla-hora anzusehen ist, bleibt höchst zweifelhaft, denn die Endung scheint eine rein deutsche zu sein, auch widerspricht dem die Benennung des gleichmäßig bezeichneten Ortes in der Herrschaft Straupitz, welcher noch heutiges Tages Byhlegure heißt. Von Belgern aus nach Crossen und tiefer nach Schlesien würde Heinrich eine sehr seltsame Richtung genommen haben, wenn er statt nach Liebenwerda und Spremberg zu sich zu wenden, nach Lusici gegangen wäre; kam er aber von Wittenberg, so paßt es vortrefflich, daß er nach Ditmar Gehren berührte und dieser Ort stand dann in fronte der Provinz Lusici, in welche er nicht tiefer eindrang, da er sich ohne Zweifel gleich nach Vetschau und Cottbus wendete. Für Wittenberg spricht nun insbesondere, daß die Unternehmungen stets von Magdeburg ausgingen, daß der Erzbischof von Magdeburg daran den hauptsächlichsten Antheil nahm und das Heer großentheils aus seinen Truppen bestand. Als Boleslaus 1008 die Deutschen in ihrem Lande angriff, drang er bis in die Gegend von Magdeburg vor, die Bischöfe verfolgten ihn nur bis Jüterbogk und hier muß also Wittenberg vorzugsweise der Stützpunkt des deutschen Heeres gewesen sein. Als Heinrich in dem einen Feldzuge krank wurde, ging er nach Magdeburg zurück, also eben diesen Weg, nicht aber nach Belgern, so daß sich schwerlich das Heer in Belgern gesammelt hatte. Wenn endlich Ditmar im siebenten Buche seiner Chronik, wo er der verunglückten Belagerung von Glogau gedacht hat, erzählt: Die mährischen Völker wären in Böhmen eingefallen und Markgraf Heinrich hätte sie verfolgt, sodann aber hinzugesetzt: noch ist zu bemerken, daß ein anderes Korps des Boleslaus (jedenfalls also ein solches, das eine ganz verschiedene Richtung eingeschlagen hatte,) den 15. August die Stadt Bellegori berennt, Gott lob aber nichts ausgerichtet hat;

ſo ſpricht auch dies nur für Wittenberg, da Markgraf Heinrich von Belgern nicht ſehr entfernt war und dies eher geſchützt haben würde, als daß er nach Böhmen ging. Auch die Art und Weiſe, wie Ditmar es vorträgt, zeigt deutlich, daß dies Ereigniß in einer andern Gegend vorgegangen und übrigens war gerade dieſer Weg den Polen bekannt, da ſie, wie bereits erwähnt, ſchon früher nach Magdeburg zu vorgedrungen waren, und in dieſe Gegend gekommen ſein müſſen, indem man ſie zurück nur bis Jüterbogk zu verfolgen wagte.

Einſichtsvollere Geſchichtsforſcher mögen über den Gehalt dieſer Hypotheſe urtheilen.

N.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Nachfolgend verzeichnete geschichtliche Werke sind ebenfalls kürzlich in meinem Verlag erschienen, und verdienen die Aufmerksamkeit jedes Vaterlandfreundes.

Merbach, Gerichtsamtmann, J. W., Geschichte der Kreisstadt Calau im Markgrafthum Niederlausitz. 2 Theile, in Einem Bande. gr. 8. Lübben 1833. $1^{2}/_{3}$ zß.

Neumann, Justizcommissarius und Ritter, J. W., Versuch einer Geschichte der Niederlausitzer Landvögte. Mit mehreren Urkunden. 2 Theile. gr. 8. Lübben 1834. $2^{1}/_{6}$ zß.

— Derselbe, die Verhältnisse der Niederlausitzer Landbewohner und ihrer Güte von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten. Ein Beitrag zum Niederlausitzer Provinzial-Rechte. 8. Lübben 1835. $^{5}/_{12}$ zß.

Patrunky, Pastor, J. F., Beitrag zu einer Kirchengeschichte der Niederlausitz, nebst Special-Geschichte der Kirche zu Schönfeld in der Diocös Calau. gr. 8. Lübben 1833. $^{1}/_{3}$ zß.

Worbs, weil. Superint. Dr. und Ritter, Inventarium Lusatiae inferiorer — Verzeichniß und wesentlicher Inhalt der bis jetzt über die Niederlausitz aufgefundenen Urkunden. Auf Veranstaltung der Herren Stände des Markgrafthums Niederlausitz. 1. Bd. vom Jahr 873 bis 1620. gr. 4. Lübben 1834. 3 zß.

Berichtigungen und Verbeſſerungen.

S. 19 iſt zu leſen Paſerin, ſtatt Poſerin.
S. 20 daſſelbe mehrmals.
S. 23 Schöttgen, ſtatt Schöttchen.
S. 25 3. Zeile v. unten potestatis, ſtatt potestalis.
S. 27 3. Zeile v. unten nun, ſtatt nur.
S. 28 8. Zeile v. oben von, ſtatt vor der ſchwarzen ꝛc.
Ebenbaſ. 2. Zeile v. unten wo ſie, ſtatt wo es.
S. 29 Zeile 5 v. oben Zinnitz, ſtatt Zienitz.
S. 30 Zeile 8 v. oben nuncupatur, ſtatt noncupetur.
S. 31 letzte Zeile Luiticiern, ſtatt Luictiern.
S. 32 Zeile 4 v. unten Luititier, ſtatt Luctitier.
S. 35 4. Zeile von oben nun, ſtatt nur.
Ebenbaſ. 8. Zeile von unten Zlupisti, ſtatt Unpisti.
S. 34 2. Zeile von unten Proſchin, ſtatt Proſchir.
S. 36 10. Zeile von unten Tolbiacum, ſtatt Folbiacum.
S. 38 11. Zeile von oben nuncupatur, ſtatt noncupatur.
S. 40 Zeile 3 von unten Serimunt, ſtatt Serimemt.
S. 41 Zeile 13 von unten Hevelbun, ſtatt Hevelben.
S. 42 Zeile 8 von oben Cerviſti, ſtatt Civiſti.
Ebenbaſ. Zeile 18 Eckiharbt, ſtatt Eckihorb.
S. 46 in der Note Sueviſch zweimal ſtatt Sreviſch und Srevenſtamm.
S. 51 Zeile 12 von oben in Gaue, ſtatt im Gau.
S. 54 Zeile 5 von oben baß, ſtatt das.
S. 56 Zeile 9 von oben imperata, ſtatt imperatu.
Ebenbaſ. Zeile 12 gentis, ſtatt gentes.
S. 60 Zeile 2 von oben Danorum, ſtatt Donorum.
Ebenbaſ. Zeile 10 von unten derelictae, ſtatt derelicae.
Ebenbaſ. in der Note Castrum, ſtatt Custrum.
S. 63 Zeile 9 von unten Chobri, ſtatt Gobri.
S. 65 Zeile 4 von unten in der Note suo, ſtatt sus.
S. 72 Zeile 6 von unten, Note. Silesior., ſtatt Silesion.
S. 77 Zeile 6 v. unten, Note. nuncupabatur, ſtatt noncupabatur.
S. 78 Zeile 3 von unten desgleichen.
S. 82 Zeile 3 von unten diu, ſtatt cliu.
S. 92 Zeile 2 von unten Castellani, ſtatt Capellani.
S. 94 letzte Zeile unten Lusat. IV, ſtatt Lusat. W.
S. 107 Zeile 6 von oben Zützen, ſtatt Zietzen.
Ebenbaſ. Zeile 10 von unten in der Note fällt der Punkt nach praesertim weg;
ſo wie Zeile 8 das Comma nach Bavariae.
S. 108 Note Zeile 1 inhabitatores, ſtatt in habitatores.
S. 109 Zeile 14 von unten Balthaſar, ſtatt Baltheſar.
S. 115 Zeile 5 von oben Osnabrügk ſtatt Osnabrig.
S. 118 Zeile 5 von unten gelt, ſtatt golt.
S. 123 Zeile 8 von unten Wirberung, ſtatt Wiederung.
S. 125 Zeile 15 von unten Rate, ſtatt Rato.
S. 126 Zeile 9 von oben jnſiegel, ſtatt jeſiegel.
S. 128 Zeile 11 von unten fällt das Comma hinter nach weg.
S. 136 Zeile 7 von unten Brandenburgica, ſtatt Brandenburgico,
und Zeile 2 exequias, ſtatt me quias.
S. 139 Zeile 10 von oben jngeſiegel, ſtatt vngeſiegel.